



## Von außen gesehen: Prof. Franz Allerberger

Infektionserreger kennen keine Grenzen

Seite 10

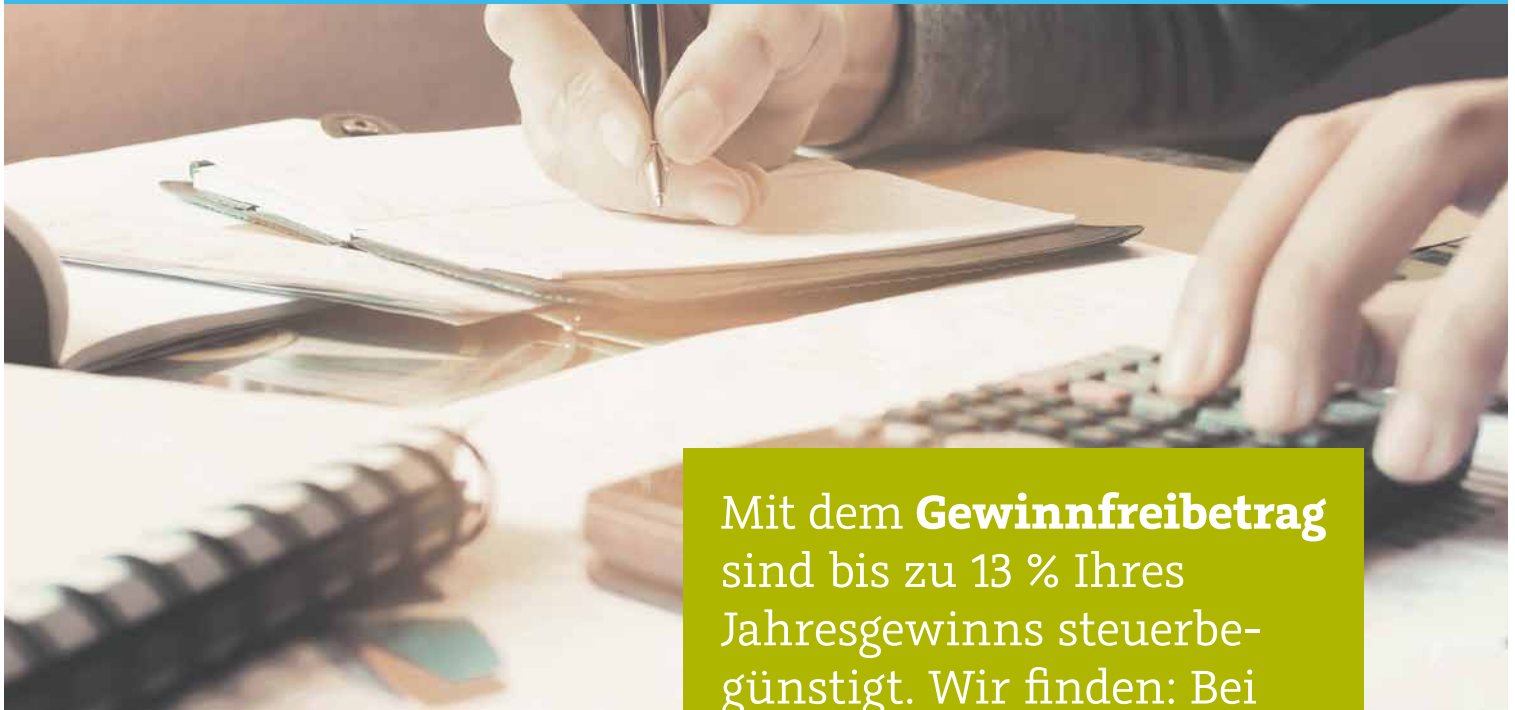
**Anstellung Arzt bei Arzt**  
Abrechnungen von Leistungen

**Unzulässige Mehrfachbefristung des Dienstverhältnisses**  
OGH-Urteil vom 24. Mai 2019

**Spätsommerfest der Ärztekammer für Tirol**  
„Wien, Wien, nur du allein ...“



# Am Jahresende **steuern sparen.**



Mit dem **Gewinnfreibetrag** sind bis zu 13 % Ihres Jahresgewinns steuerbegünstigt. Wir finden: Bei diesem Steuerzuckerl sollten Sie jedenfalls zugreifen! Die passenden Anlage-Möglichkeiten finden Sie bei uns.

Mehr Infos unter:  
**hypotiro.com**



**HYPO TIROL BANK**

Unsere Landesbank





# Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

**W**enn heimische Medien gesundheitspolitische Themen aufgreifen, die sonst im tagespolitischen Hickhack der „großen Politik“ untergehen, bemerken ihre Konsumenten, dass Ferienzeit ist und das mediale Sommerloch geschlossen werden muss. Schließlich können Zeitungen nicht einfach ihre Seitenzahl reduzieren, müssen Hörfunk und Fernsehen ihre Sendezeiten füllen. Trotz Vorwahlgeplänckels bekamen so verschiedene gesundheitspolitische Themen auch heuer breiten Platz in der Berichterstattung. Eine Chance, die Interessengruppen nutzen.

**Obwohl selbst kammerintern** nicht im Detail bekannt und durch keinen Beschluss der Bundeskurie niedergelassene Ärzte getragen, wurde in Alpbach zur Zeit der Gesundheitsgespräche der Gesamtvertrag zur Anstellung von Ärztinnen und Ärzten in Kassenarztpraxen vorgestellt. Neben dem Bundeskurienobmann der Kurie niedergelassene Ärzte präsentierte der „Noch-Vorsitzende“ des Hauptverbandes Alexander Biach den Vertragsentwurf. Dass dem gemeinsamen Papier ebenfalls der „Segen“ der entsprechenden Sozialversicherungsgremien fehlte, passt ins Bild. Nicht der Zeitlauf der demokratischen Beschlussfassung durch die gewählten Mandatäre, sondern die gewünschte Medienresonanz im Sommerloch und der Zeitdruck eines Verbandsvorsitzenden „in statu abeundi“ gaben den Termin vor. Diese Anleihen am allgemeinen politischen Stil zeigten sich auch in den inhaltlichen Unschärfen der Meldungen. Wie auch immer, der Vertrag wird wohl bis Oktober auf beiden Seiten in deren Gremien beschlossen sein. Unter diesen Auspizien arbeiten wir derzeit daran, ihn auch in Tirol rasch umzusetzen. Was das Ärztegesetz bisher nur für Wahlarztpraxen vorsieht, kann dann auch in Vertragsarztpraxen entsprechend der neuen Rechtslage gelebt werden.

**Auch die Apothekerkammer** versuchte mit medialer Begleitmusik politisches Kleingeld zu machen. Ausgelöst von Beschwerden über Liefer Schwierigkeiten bei Medikamenten, startete die Interessenvertretung der Apotheker einen Entlastungsangriff auf die Therapiefreiheit der Ärzteschaft. Mit der Forderung, ohne Rücksprache mit den verordnenden Ärzten rezeptierte Medikamente austauschen und durch ein vorrätiges ersetzen zu dürfen, zauberte man den alten Ladenhüter und Herzenswunsch der Pharmazeuten „aut idem“ aus dem Hut. Dabei verschwieg man geflissentlich, dass „aut idem“ ein untaugliches Mittel ist, ein in der Apotheke nicht lieferbares Medikament auf die Tara zu zaubern. Das Versorgungsproblem kann nur durch ein Bündel von Maßnahmen gelöst werden. Zum Beispiel der Abschaffung des Parallelhandels, der Exporte, von für den heimischen Markt bestimmten Medikamenten, in europäische Länder, in denen sich höhere Preise erzielen lassen, ermöglicht. Auch die Befreiung der Medikamentenversorgung von nationalen Fesseln muss diskutiert werden. Wenn es wirklich so ist, dass Österreich ob seiner Kleinheit bei gleichzeitig niedrigem Preisniveau von internationalen Konzernen schlechter bedient wird als große Länder, die als lukrativere Märkte gelten, dann müssen österreichische Patientinnen und Patienten eben Zugang zu diesen Märkten bekommen. Das elektronische Rezept und ein gesicherter Internethandel böten viele Möglichkeiten dazu. Etwaige Mehrkosten oder die Monopolstellung der heimischen Apotheken können kein Grund dafür sein, auf die Verfügbarkeit wichtiger Medikamente zu verzichten. Eine gesicherte Medikamentenversorgung zum Schutz der Patientinnen und Patienten muss Vorrang haben.

**Ein bekanntes Übel** poppte in den letzten Wochen wieder in Berichten von Jungärztinnen

und Jungärzten auf, die in heimischen Krankenhäusern keine Ausbildungsmöglichkeit zur Absolvierung der Basisausbildung bekamen. Wegen des großen Andranges würden viele nicht einmal zum Hearing eingeladen, so die Klagen. Wie lange wird es noch dauern, bis die Träger öffentlicher Krankenhäuser bemerken, dass sie damit den Ärztinnen und Ärzten die Tür weisen, die sie in der Versorgung noch dringend brauchen werden?

**Ein wichtiger Schritt** zur Verbesserung der Ausbildung an der MUI und lang gehegter Wunsch der Ärztekammer scheint bald Realität zu werden: ein Lehrstuhl für Allgemeinmedizin in Innsbruck. Land Tirol, Tiroler Gebietskrankenkasse und MUI haben – so hört man – alle notwendigen Schritte gesetzt, um den Lehrstuhl zu schaffen und hoffentlich auch zu besetzen. Ein wichtiger Puzzlestein, um junge Kolleginnen und Kollegen zur Ausbildung im Fach Allgemeinmedizin zu gewinnen.

**Ohne allgemeinmedizinische** Basisversorgung ist jede Diskussion zur Entlastung der Krankenanstalten müßig. Selbst der niederschwellige medizinische Beratungsdienst „Wenn's weh tut! 1450“, der mit September seinen Dienst aufgenommen hat, muss ohne extramurale Versorgungssicherheit, nolens volens, zum Lieferanten der Krankenhausambulanzen werden.

Mit kollegialen Grüßen

**Dr. Artur Wechselberger**  
Präsident

NEUBESTELLUNGEN

## Neuer Direktor an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III



Foto: Medizinische Universität Innsbruck

**Univ.-Prof. Dr. Axel Bauer** hat am 1. Juli seinen neuen Posten als Chef der Innsbrucker Universitätsklinik für Innere Medizin III – Kardiologie und Angiologie – angetreten. Der 44-jährige gebürtige Traunsteiner war zuletzt ärztlicher Leiter der Abteilung für Kardiologie des Innenstadtklinikums (Campus Innenstadt) der Ludwig-Maximilians-Universität München und gilt als ausgewiesener Experte für Kardiologie, dessen Forschungsschwerpunkt in den computerbasierten Verfahren der Kardiologie liegt.

## Neue Primarii an den Bezirkskrankenhäusern Reutte und Kufstein



Foto: muller\_reutte 57/85

### BKH Reutte

**Dr. Edward Shang** ist seit Juni 2019 neuer Primarius der Abteilung für Chirurgie am BKH Reutte. Der 54-jährige Experte der minimal invasiven Chirurgie wurde in Saarbrücken geboren und arbeitete vor seinem Wechsel nach Tirol unter anderem an den Uni-Kliniken Mannheim und Leipzig, an der Chirurgischen Klinik Dr. Rinecker in München und im Bergarbeiterkrankenhaus Schneeberg.



Foto: BKH Kufstein

### BKH Kufstein

**Dr. Thomas Herz** hat mit 1.8.2019 die Leitung der Unfallchirurgie, nach dem plötzlichen Ableben von Prim. Univ.-Doz. Dr. Helmut Breituß, am BKH Kufstein übernommen. Zeitgleich wurde die bisherige Abteilung für „Unfallchirurgie“ in „Orthopädie und Traumatologie“ umbenannt. Der 44-jährige gebürtige Welser war zuletzt als stationsführender Oberarzt der orthopädischen Abteilung und Leiter des Spezialteams „Fuß- und Sprunggelenkchirurgie“ am BKH St. Johann in Tirol tätig.

ÄRZTEKAMMER

## Neuregelung bei der Bestellung von Barcode-Etiketten

**Die Ärztekammer für Tirol stellt die Zusendung von Barcode-Etiketten für ärztliche Fortbildungsveranstaltungen auf ein ressourcenschonendes und bedarfsorientiertes Bestellsystem um.**

Ab Herbst 2019 werden die Barcode-Etiketten nicht mehr jährlich automatisiert an alle Ärzte versandt, sondern können jederzeit bei Bedarf kostenlos über unsere Homepage oder telefonisch angefordert werden.

**Die Bestellung über die Homepage erfolgt unter folgendem Link:  
[www.aektiro.at/barcodes](http://www.aektiro.at/barcodes)**

Die Barcode-Etiketten werden Ihnen daraufhin postalisch zugestellt.  
Die Barcode-Etiketten ersetzen die händi-



© vralup - stock.adobe.com

sche Eintragung der ÖÄK-Nummer in die Teilnehmerliste bei Fortbildungsveranstaltungen, minimieren die Fehlerquellen und ersparen Ihnen, die Teilnahme auf Ihrem DFP-Konto selbst verbuchen zu müssen. Dieses bewährte Tiroler System funktioniert derzeit leider nicht uneingeschränkt in den

anderen Bundesländern oder bei Veranstaltungen außerhalb Österreichs. Bitte tragen Sie dort Namen und ÖÄK-Nummer leserlich ein und lassen Sie sich jedenfalls eine Bestätigung in Papier- oder in digitaler Form ausstellen.

# Inhalt



## 12 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Neugestaltung an Wochenenden und Feiertagen



## 20 Novellierung der Notarztausbildung

Voraussetzungen zur notärztlichen Tätigkeit in Österreich neu geregelt



## 28 Wohlfahrtsfonds

Vorteile bei Mutterschutz bzw. Väterkarenz

### Standpunkte

- 3 Standespolitische Perspektiven
- 6 Wohnortnahe Gesundheitsversorgung:  
Investition und klares Bekenntnis zur freien Berufsausübung
- 8 Gerichtsurteile für das Salzamt?
- 10 Von außen gesehen: Kommentar von Univ.-Prof. Dr. Franz Allerberger

### Themen

#### Niedergelassene Ärzte

- 12 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:  
Neugestaltung an Wochenenden und Feiertagen
- 13 Telefonische Gesundheitsberatung:  
Wenn's weh tut! 1450
- 14 Anstellung Arzt bei Arzt: Abrechnung von Leistungen

#### Krankenhäuser/Universitäten

- 16 Unzulässige Mehrfachbefristung des Dienstverhältnisses zur Erlangung eines Additivfaches

### Aus- und Fortbildung

- 18 Fehlzeiten während der Ausbildung:  
Anwendung der „Sechstelregelung“
- 20 Novellierung der Notarztausbildung

### Gesundheitswesen

- 22 Medizinhistorisches Objekt:  
Das Blutzucker-Kolorimeter nach Crecelius-Seifert

### Personen/Veranstaltungen

- 24 Einladung zur Lukasmesse
- 26 Spätsommerfest

### Service

- 28 Infos aus dem Wohlfahrtsfonds  
Vorteile bei Mutterschutz bzw. Väterkarenz
- 29 Ausschreibung Preis der Ärztekammer für Tirol 2019
- 30 Punktwerte

### 32 Steuertipp Team Jünger

- 34 Standesveränderungen
- 45 Fortbildungsdiplome
- 48 Kleinanzeigen
- 51 Funktionäre und Kammermitarbeiter

### Rubriken

- 4 Impressum
- 4 Kurz berichtet





## Wohnortnahe Gesundheitsversorgung braucht Investition und klares Bekenntnis zur freien Berufsausübung!



VP MR Dr.  
**Momen Radi**,  
Kurienobmann der  
niedergelassenen  
Ärzte

**Liebe Kolleginnen und Kollegen**, wieder ist ein Sommer und somit die Urlaubszeit vorbei und es wartet ein spannender standespolitischer Herbst auf die große Änderung in der österreichischen Gesundheitsversorgung. Spannend? Na ich weiß nicht. Seit deutlich über einem Jahrzehnt warten wir schon darauf, dass sich etwas ändert. Das Einzige, was sich geändert hat, ist die Tatsache, dass unser einstmaliges bestes Gesundheitssystem der Welt, insbesondere im extramuralen Bereich, abgewirtschaftet hat. Warum? Ja warum eigentlich?

**Nun, das System ist in die Jahre** gekommen und es braucht Neuerungen. Die Medizin hat sich rasant weiterentwickelt und ist teurer geworden. Die Patienten sind anspruchsvoller, mündiger und angesichts des Inter-

nets fordernder, was moderne Behandlung und Kommunikation, und zwar wohnortnahe, betrifft. Sie werden älter und bedürfen laufender kontinuierlicher Betreuung. Die §2-Vertragsärzteschaft steht vor einer Pensionswelle und potentielle Nachfolger, von denen es mehr als reichlich gibt, sehen sich nicht in der Lage, mit dem vorhandenen System den Anforderungen nachzukommen. Generation Y, Work-Life-Balance, überbordende Bürokratie und demotivierendes degressives Entlohnungssystem bei zunehmendem Investitionsbedarf sind nur einige Schlagwörter.

**Diese Herausforderungen sind** seit Jahrzehnten bekannt und der Staat bzw. die Krankenkassen haben prompt darauf reagiert. Aber nicht so, wie es die Geschäftsführung eines Konzerns tun würde, nämlich ordentlich zu investieren, um diesem Umstand gerecht zu werden. Nein, seit 15 Jahren versucht man noch mehr zu sparen und vergeblich zu zentralisieren. Von den geplanten AVZ (allgemeinen Versorgungszentren) hin zu den PVE (primären Versorgungseinheiten) hat sich an der Benennung, aber nichts an der Idee geändert.

**Was an einem Krankenhaus** vielleicht möglich ist, weil man das Personal einfach dorthin versetzen kann, kann im niedergelassenen Bereich ohne entsprechendes Umfeld nicht funktionieren. Dieses zu schaffen erfordert Investition. Investition?? Fremdwort. Warum auch, Ziel ist es zu sparen und wenn die gesetzlich festgelegte Durchsetzungskaskade der PVEs (wie folgt: wenn sich keine Ärzte im niedergelassenen Bereich finden lassen, dann dürfen es die Sozialversicherung und wenn die nicht, dann eben die Krankenhäuser umsetzen) greift, dann könnte sich alles an den Krankenhäusern zentralisieren. Also Personal einfach dorthin zu „verschieben“, so einfach ist das. Dann hätte man die lästigen Freiberufler unter den Ärzten mit ihren unverschämten Forderungen nach Arbeit, die auch Freude macht, leistungsgerechter Bezahlung und Verwendung moderner elektronischer Hilfsmittel zur Entbürokratisierung (das Gegenteil ist jetzt der Fall) endlich im Griff, um sie mit kalkulierten Mitteln zu Gesundheitsdienstleistern umzuformen.



**Niemand hat etwas gegen** Sparen (an der richtigen Stelle), aber man muss auch investieren (an der richtigen Stelle). Hunderte Millionen Euro für Elga auszugeben, ein Prestigeobjekt, welches bis dato kaum nützt, weil einfach unausgegoren, hätte an der richtigen Stelle die Gesundheitsversorgung im niedergelassenen Bereich über Jahrzehnte auf hohem Niveau sichern können. Denn das, was Elga kann, konnten die vorhandenen Strukturen schon lange.

**Aber jetzt ist der große Wurf** vielleicht gelungen. Die große Kassenreform. Jawohl, sparen an der richtigen Stelle? Man erhoffte sich 1 Milliarde Euro. Oder doch nicht? Dieser Zusammenschluss der Kassen wird mehr kosten als sparen. Also Investition? Ja vielleicht ist die fehlende Ersparnis als Investition in mehr Zentralismus und Macht zu sehen und damit aus unserer Sicht wohl wieder an der falschen Stelle.

**Nun, großer Plan**, zeige dich! Wenn nicht, dann hauen wir ob des medialen Sommer-

lochs mal wieder (wie jedes Jahr) auf die Wahlärzte. Die gehören abgeschafft, die kann man nicht befehlen. Lästig, lästig und nochmals lästig. Die Patienten sollten gefälligst dorthin gehen, wo es der Staat für sie vorgesehen hat. Wo kommen wir denn da hin, wenn man für die Versorgung der eigenen Gesundheit die freie Wahl hat und diese auch noch selbst bezahlt. Und überhaupt, der freie Beruf ist überbewertet. Man könnte doch Anwälte, Steuerberater, Notare und alle anderen, die auf Kosten des Staates gebildet wurden, gleich allesamt zwangsverpflichten. Das passt einfach nicht ins Konzept.

**Welches Konzept?** Ach ja, die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK). Dasselbe Ziel mit anderem Namen. Einst Hauptverband, jetzt ÖGK indem man jetzt die paritätische Verteilung auf 50/50 Arbeitnehmer/Arbeitgeber (vormals 80/20) in den entscheidenden Gremien mit Durchgriffsrecht der Wiener Zentrale geändert hat. Zentralisierung gesteuert vom Geld? Nicht doch, wer käme denn auf solch eine abstruse Idee.

**Nun, wohin der Weg auch** führen wird, werden wir alle sehen, beziehungsweise erleben, wenn im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte und der Österreichischen Gesundheitskasse bis Anfang des nächsten Jahres ein neuer Vertrag entworfen wird.

**Spannend dabei wären** die Möglichkeiten, die eine neue Fassung des Vertragswerkes beinhalten könnten. Nämlich Investition und Sparen an der richtigen Stelle mit Stärkung der wohnortnahen Versorgung. Dabei könnten die Wünsche des Volkes und jener, die dieses System erhalten sollen, endlich einmal berücksichtigt werden. Spannend ist aber auch, wie die Haltung der Politik zur freien Berufsausübung aussehen wird. Denn der Angriff auf die Wahlärzte ist ein Angriff auf die freien Berufe allgemein und damit wohl ein Wertewandel politischer Aussagen, der gelinde ausgedrückt bedenklich stimmt.

...

tirolersparkasse.at/aerzte  
Tel: 05 0100 - 70347

Das  
Original  
seit 15  
Jahren!

## Unternehmensführung in der Arztpraxis Crashkurs für Praxisgründer und Profis

2020 bereits zum 15. Mal organisiert die Tiroler Sparkasse diese Fortbildungsreihe für ÄrztInnen und ZahnärztInnen mit Top-ReferentInnen aus der Praxis.

Termine: 4 Dienstage von 3. März bis 24. März 2020  
Beginn: jeweils um 18:30 Uhr  
Ort: Tiroler Sparkasse, Sparkassenplatz 1, Innsbruck  
Teilnahme: kostenlos  
Details: tirolersparkasse.at/unternehmensfuehrung

Themen:

- Der Start in die Selbstständigkeit
- Erfahrung aus der Praxisgründung
- Haftungsrechtliche Situationen in der Arztpraxis
- Versicherungen für ÄrztIn und Ordination
- Auswahl und Führung von MitarbeiterInnen
- Die Beschäftigung von DienstnehmerInnen
- Steuern für ÄrztInnen
- Die Finanzierung der eigenen Praxis



Tiroler  
**SPARKASSE** 

Was zählt, sind die Menschen.



©Patrick Davenport - stock.adobe.com

## Gerichtsurteile für das Salzamt?

Das zunehmende Gewicht der Verwaltungen in den Entscheidungsprozessen der Spitäler bringt offensichtlich auch vermehrt rechtliche Auseinandersetzungen mit den Dienstnehmervvertretern mit sich. Wurden früher Konflikte gewöhnlich durch Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern (Betriebsrat, Ärztekammer) gelöst, werden heute zunehmend Gerichte bis hin zum Obersten Gerichtshof bemüht.



**VP MR Dr.  
Ludwig Gruber,**  
Kurienobmann der  
angestellten Ärzte

**Offensichtlich ist es** den meist öffentlichen Krankenhausverwaltungen und Med-Unis lieber, unsere Steuergelder letztlich bis zu den Höchstgerichten zu verwenden, als mit Verhandlungen zu vernünftigen Ergebnissen zu kommen. Da die Arbeitnehmerseite ihr finanzielles Prozessrisiko gewöhnlich durch von ihren Mitgliedern finanzierte Rechtsschutzversicherungen abdecken muss, könnte ihr ja durchaus einmal „die finanzielle Luft“ ausgehen.

**Nichtsdestotrotz** wurden in den letzten Jahren mehrere arbeitsrechtliche Prozesse gegen Universität, Länder und Krankenanstaltenbetreiber gewonnen.

**So urteilte der Oberste Gerichtshof** vor einigen Monaten, dass die Umkleidezeiten der Dienstnehmer immer dann als Dienstzeit

gelten, wenn sowohl Umkleideort als auch Umkleidezeitpunkt vom Dienstgeber durch Anordnung zwingend vorgegeben sind. Dies war für sämtliche angestellten Ärztinnen und Ärzte in den Krankenanstalten bisher der Fall. Die Kollegiale Führung einer öffentlichen Tiroler Krankenanstalt sah sich nun veranlasst, dieses Urteil insofern auszuhebeln, indem man die zwingend vorgegebene Anordnung des Umkleideorts als auch Umkleidezeitpunktes zumindest in Teilbereichen aussetzte. Solange die Dienstnehmer sich „in ihrer Freizeit“ und somit unbezahlt im Krankenhaus umzogen, war es jahrelang überhaupt kein Problem und ein Tragen der Dienstkleidung außerhalb der Krankenanstalt war aus durchaus berechtigten hygienischen Gründen vielfach strikt verboten. Nun, wo es dem Dienstgeber etwas kosten würde, sind krankenhaushygienische Gründe offensichtlich zweitrangig.

Schließlich ziehen sich Rettungssanitäter auch zuhause um. Bemerkenswert ist die Begründung mit dem § 17 (2) des Tiroler KAG, wonach eine dienstliche Anordnung oder eine dienstliche Untersagung, welche (erhebliche) Kosten für den Krankenhausträger und damit die öffentliche Hand mit sich bringt, nur dann getätigt oder aufrechterhalten wer-

den darf, wenn dies für den Betrieb, die Erhaltung oder Erweiterung der Krankenanstalt unbedingt erforderlich ist. Nicht untypisch für den derzeitigen Umgang mit nachgeordneten MitarbeiterInnen ist das „Umkleideangebot“ an die Krankenhausbediensteten, dass es ihnen natürlich auch weiterhin erlaubt wird, die saubere Dienstkleidung erst im Krankenhaus anzuziehen und nicht zuhause und somit sich eben freiwillig und in der Freizeit umzuziehen. Somit ist dem OGH-Urteil offensichtlich Genüge getan, da man laut Krankenhausordnung sich zukünftig außer in verschiedenen Bereichsabteilungen in den KH-Garderoben nicht mehr umziehen muss, aber natürlich weiterhin umziehen kann.

**Dass die tiroler kliniken** diesem Beispiel rasch folgten, ist wenig verwunderlich. Besonders interessant in dieser neuen Kleiderordnung ist allerdings, dass es in den Nicht-Bereichsabteilungen nun plötzlich genügt, unter dem obligaten weißen Mantel jegliche private Wäsche zu tragen. Erst vor einem Jahr wurden z. B. am LKH Hochzirl unter der Begründung hygienischer Auflagen weiße Polo-Hemden, neue weiße Hosen und Mäntel angeschafft.





**Nun genügt wieder** der Mantel allein, den man sich natürlich auch zuhause über die Jeans werfen kann. Am besten lässt man die Straßenschuhe auch noch an, um nicht in den Verdacht zu geraten, sich kostenpflichtig in der Krankenanstalt umzuziehen.

**Selbst die Tiroler Politik** hat es mit der Umsetzung dieses höchstgerichtlichen Urteils gar nicht eilig und stimmte bei einer Landtagssitzung mehrheitlich gegen einen Dringlichkeitsantrag der Opposition, das OGH-Urteil in den tiroler Kliniken rasch umzusetzen. Somit wird das Problem zunächst einmal „auf die lange Bank geschoben“.

**Weitere Gerichtsurteile** betreffen die Medizinische Universität Innsbruck. So hat der OGH im Juni 2018 festgestellt, dass facheinschlägige Vordienstzeiten eines klinischen PhD, hier unter anderem besonders auch wissenschaftliches Arbeiten, für eine FA-Ausbildung anzurechnen seien. Nun versucht die Universität dieses Urteil zu umgehen, indem sie sogenannte „nichtklinische“ Forschung nicht anrechnet. Soweit bisher – also seit über einem Jahr – erkennbar, ist die Bereitschaft der Universität zur Umsetzung dieses

Urteils gering, von erfolgten Aufrollungen betroffener Ärztinnen und Ärzte ist jedenfalls bisher nichts bekannt, dafür aber vom Versuch, sich unter Hinweis auf sogenannte „nichtklinische“ Forschung dieses Themas möglichst weitreichend zu entledigen. Der Uni-Betriebsrat, die Gewerkschaft und die Kurie der angestellten Ärzte Tirols werden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen erforderlichenfalls über Rechtsschutz entsprechende Unterstützung zukommen lassen.

**Bemerkenswert ist auch** ein OGH-Urteil vom 25.06.2019, welches der Kurie der angestellten Ärzte in der Steirischen Ärztekammer die Kollektivvertragsfähigkeit gegenüber der Dienstgeberseite bescheinigte, was sie auch als Verfahrenspartei ausdrücklich legitimiert. Es könnte interessant werden, welche Umgehungswege den Dienstgebern zu diesem Urteil einfallen.

**Aber nicht nur** den Krankenhausbediensteten weht zum Teil ein unfreundlicher Wind von Verwaltungsseite entgegen. Es ist dem Ansehen eines öffentlichen Krankenhauses sicher nicht dienlich, wenn der Gemeindeverband des BKH Lienz nach verlorenen Verfah-

ren gegenüber Hubschraubertransportsystemen das Bummerl einfach an die Patienten weitergeben möchte, indem man diesen vor der stationären Aufnahme in das Krankenhaus die Unterschrift abverlangen will, einen eventuell notwendigen Hubschraubertransport in ein anderes Krankenhaus selbst zu bezahlen. Inwieweit diese Vorgangsweise juristisch wirksam ist, sei dahingestellt, aber man probiert es halt einmal. Ein Aufschrei des sonst so wortgewaltigen beamteten Sprechers der Patientenanwälte Dr. Bachinger blieb bisher aus, geht es hier doch einmal wirklich um echte Patienteninteressen und nicht um Ärztekammer-Bashing.

**Bedauerlich ist jedenfalls**, dass juristische Auseinandersetzungen zwischen Dienstnehmern und Dienstgebern im Spitalsbereich deutlich zunehmen. Noch bedauerlicher erscheint es mir allerdings, dass die Rechtsprechung zunehmend durch allerlei Winkelzüge – großteils von Managern des Öffentlichen Dienstes – ausgehebelt werden soll und man dadurch zunehmend das Vertrauen in den Rechtsstaat untergräbt. Oder sind OGH-Urteile nur für das Salzamt?

...



## Versichern beruhigt

Die Herausforderung besteht darin,  
mehr als nur eine Versicherung anzubieten  
– eine Gesamtlösung

Als unabhängiger Versicherungsmakler und Spezialist für  
Ärzteversicherungen bieten wir Ihnen maßgeschneiderte  
Absicherungen zu Spezialkonditionen.



**HOFER & PARTNER®**  
GesmbH. Versicherungsbüro

Dörrstraße 85 A-6020 Innsbruck Tel. 0512-263926  
office@hofer-partner.at www.hofer-partner.at

Autorisierte Beratungskanzlei der  
**ARGE MED**  
Gemeinsam für Ihre Sicherheit.

## VON AUSSEN GESEHEN

# Infektionserreger kennen keine Grenzen

Von Univ.-Prof. Dr. Franz Allerberger

„Von außen gesehen“ ist auffällig, dass Tuberkulose in Tirol deutlich seltener vorkommt als im Rest von Österreich. Die altersstandardisierte Bundesland-spezifische Inzidenz von Tuberkulose nach Wohnort zum Zeitpunkt der Erkrankung lag im Jahr 2018 für Tirol bei 3/100.000 Einwohner. Wien verzeichnete im Jahr 2018, wie die Jahre zuvor, mit deutlichem Abstand zu den anderen Bundesländern, die höchste Inzidenz (10/100.000) gefolgt von Vorarlberg (6/100.000). Wir meinen, diese drastischen Unterschiede für Tirol mit seinem relativ geringen Anteil an migrantischer Bevölkerung aus Tuberkulose-Hochinzidenzländern erklären zu können. Dem Aufflammen von Rindertuberkulose in den letzten Jahren in Tirol und Vorarlberg (bedingt durch unnatürlich-intensive Winterfütterung von Rotwild) kommt hier keine humanmedizinische Relevanz zu; in den letzten fünf Jahren sahen wir nur drei humane Erkrankungsfälle durch *Mycobacterium caprae*.

**Erfreulich ist auch**, dass wir in Westösterreich bislang keine Fälle von West-Nil-Fieber sehen. Diese, von der gemeinen Hausgelse (*Culex pipiens*) übertragene Infektionskrankheit zwingt Wien, Niederösterreich und das Burgenland dazu, während der Stechmückensaison jede einzelne Blutspende mittels PCR auf dieses tropische Virus untersuchen zu müssen. Warum wir West-Nil-Fieber (21 autochthon erworbene Fälle im Jahr 2018) nur in Wien und Umgebung finden, ist uns derzeit nicht bekannt. Weniger erfreulich sind die seit 2011 immer wiederkehrenden Nachweise von Tigermücken (*Aedes albopictus*) entlang der Autobahn in Tirol. Die Ansiedelung dieser exotischen invasiven Stechmückenart hat in Italien, Kroatien, Spanien und Frankreich bereits wiederholt zu Ausbrüchen autochthoner Dengue-Erkrankungen geführt.

**Nicht erfreulich ist auch** das West-Ost-Gefälle der Inzidenz der Legionellen-Pneumonie. Tiro-

ler erkranken 10x häufiger an Legionellose als Burgenländer. Tirol verzeichnete 2018, so wie in den Vorjahren, die höchste altersstandardisierte Inzidenz von Legionärskrankheit nach Bundesland des Wohnortes: 5,2/100.000 Einwohner (Vorarlberg 4,2, Salzburg 2,6). Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten lagen mit Inzidenzen von 0,5 bis 1,7/100.000 deutlich darunter; selbst Wien mit seinen vielen nassen Kühltürmen bringt es nur auf 2,5 Erkrankungen/100.000 Population. Wir rätseln über die Ursachen dieses kontinuierlichen Inzidenz-Anstieges vom Osten in Richtung Schweiz.

**Wenn die AGES österreichweite** Ausbrüche abklärt, so erweisen sich oft Stuhlproben, welche von ÄrztInnen in Tirol zur mikrobiologischen Untersuchung eingesandt wurden, als Segen für eine erfolgreiche Ausbruchsabklärung. Aufgrund der in Tirol praktizierten sorgfältigen mikrobiologischen Routinediagnostik lag der Mittelwert der Campylobacteriose-Inzidenz der Jahre 2009 bis 2018 bei 116/100.000 Einwohner; der Österreich-Durchschnitt lag gerade einmal bei 73/100.000. Auch bei Salmonellosen spiegelt sich diese Tiroler Gründlichkeit bezüglich mikrobiologischer Abklärung in einer Spitzenposition wieder: Im Jahr 2018 lag die Salmonellen-Inzidenz in Tirol bei 22/100.000, bei einer Inzidenz von 17,5/100.000 für Gesamt-Österreich. Für die Praktiker im Bezirk Schwaz mag es im Hinblick auf die Therapie ihrer Patienten ohne Konsequenzen gewesen sein, wenn deren Stuhluntersuchungen im Juli 2019 gehäuft Salmonella Enteritidis vom Typ 3-10-5-4-1 ergaben; uns ermöglichten diese Stuhlbefunde aber eine gezielte Nachbefragung der Tiroler Patienten, erlaubten den Nachweis, dass alle Betroffenen in einem japanischen Restaurant gegessen hatten, und ergaben, dass die Eier dieses Tiroler Restaurants – so wie die von drei anderen involvierten asiatischen Restaurants in der Steier-



**Univ.-Prof. Dr. Franz Allerberger**  
 Geboren 1956 in Salzburg, Tischlerlehre, 1982 Promotion zum Doktor der gesamten Heilkunde in Innsbruck. Turnusarzt in Tamsweg, danach Facharztausbildung für Hygiene und med. Mikrobiologie in Innsbruck und an der Mayo Clinic in Rochester, Minnesota.  
 1992 Habilitation für Hygiene, Mikrobiologie und Präventivmedizin an der Universität Innsbruck.  
 1994 Master of Public Health Degree der Johns Hopkins University in Baltimore.  
 Seit 2003 Leiter des Bereiches Öffentliche Gesundheit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) in Wien.

mark und Niederösterreich – zwar von verschiedenen österreichischen Händlern, aber von einem gemeinsamen Großhändler in Tschechien und letztendlich von einem Legehennenbetrieb in Polen stammen. Dass seit Juni 2019 „nur“ 292 Österreicher, davon 31 in Tirol (und davon 6 hospitalisiert), an diesen Eiern aus Käfighaltung erkrankten, resultiert somit wesentlich auch aus Stuhleinsendungen durch Tiroler ÄrztInnen. Jenen Praktikern, die im Regelfall nichts von ihrer Beteiligung an der epidemiologischen Abklärung von Infektionsquellen wissen, gebührt deshalb hier ein herzliches „Vergelts Gott“!

# INNOVATIVES ANLEGER-KONZEPT

## MIT AUFFÄLLIG ATTRAKTIVEN RENDITEN

Unter dem Motto „aus alt mach neu und stylisch“ verfolgt die Tirol Real Estate mit mehreren Partnern ein weiteres gemeinsames Ziel: Innovative Tourismusprojekte mit einem attraktiven Kauf-Modell zu realisieren. Das „Buy-to-let“ Modell bedeutet, dass alte Gebäude in neue, stylis-

che Apartmenthäuser verwandelt werden. Die einzelnen Apartments werden an Anleger verkauft und in weiterer Folge als Apartmenthaus betrieben. „Damit bieten wir unseren Käufern eine attraktive Kapitalanlage“, so Vermögensberater und Tirol-Real-Estate-Geschäftsführer

Michael Karlinger (2. v. links im Bild). Erfolgreiche Projekte in Top-Destinationen wie Seefeld und Sölden wurden bereits eröffnet, weitere Projekte in den Top-Tourismus-Regionen Serfaus, Ötztal, Zugspitz-Arena sowie den Kitzbüheler Alpen befinden sich bereits in der Umsetzungsphase.

## Auszug unserer aktuellen Anlegerobjekte

### SORGENFREI INVESTIEREN – VERMIETUNG DURCH BETREIBERFIRMA



#### **Lake Side Seefeld**

17 exklusive Apartments in direkter Nähe zu Natursee und Golfplatz  
ab € 175.000\*



#### **Panorama Residence Mösern**

8 vollausgestattete Ferienapartments mit Option auf Freizeitwohnsitz  
ab € 285.000\*



#### **Mountain View Westendorf**

15 Apartments in sonniger Lage, inmitten des Tiroler Bergpanoramas  
ab € 249.000\*

\*Netto Preis inklusive Autoabstellplatz sowie Einrichtung

Sie haben Interesse an einem unserer attraktiven Objekte?

### TRETEN SIE MIT UNS IN KONTAKT



[www.tirolrealestate.com](http://www.tirolrealestate.com)

Tel. +43 512 31 24 40 | Mail: [office@tirolrealestate.com](mailto:office@tirolrealestate.com)  
Marktgraben 17, 6020 Innsbruck





# Wenn's weh tut!

# 1450

## Ihre telefonische Gesundheitsberatung

**Am 2. September 2019 startete die telefonische Gesundheitsberatung „Wenn's weh tut! 1450“ nun auch in Tirol (angesiedelt in der Leitstelle).**

**Unter der Telefonnummer 1450** besteht für die Bevölkerung bei gesundheitlichen Problemen die Möglichkeit, an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr anzurufen. Die telefonische Gesundheitsberatung ersetzt keine ärztliche Behandlung und stellt keine Diagnose. Sie wird von diplomiertem Krankenpflegepersonal durchgeführt und ist lediglich ein Wegweiser durch das Angebot an Gesundheitsdienstleistungen und erste Anlaufstelle bei neu aufgetretenen oder akut gewordenen Beschwerden, die keinen medizinischen Notfall darstellen.

**Zu Beginn eines Telefonats** werden zunächst einige Stammdaten (wie Aufenthaltsort und Sozialversicherungsnummer) von den Anrufern erhoben und ein allfälliges Vorliegen eines akuten medizinischen Notfalls geprüft. Liegt ein akuter medizinischer Notfall vor, erfolgt die sofortige Entsendung des Rettungsdienstes. Wird ein medizinischer Notfall ausgeschlossen, kommt es – basierend auf den vom Anrufer geschilderten Symptomen – zu einem ausführlichen Gespräch zwischen Anrufer und

diplomiertem Krankenpflegepersonal, in welchem das vorliegende Zustandsbild beurteilt wird. Die zuständigen Mitarbeiter in der Leitstelle Tirol werden von einem elektronischen Expertensystem unterstützt. Anhand von mehr als 200 Fragebäumen werden gezielt schwerwiegende und zeitkritische Krankheitsbilder identifiziert bzw. ausgeschlossen und schließlich eine Empfehlung zur Art und Dringlichkeit der weiteren Vorgangsweise gegeben. Abhängig von Tageszeit und Aufenthaltsort wird dann die weitere Versorgung geplant – dies geht von der Empfehlung zur Konsultation des Hausarztes innerhalb eines bestimmten Zeitraumes bis hin zur Fahrt ins Krankenhaus. Auch eine Weiterleitung des Anrufers auf die Telefonnummer 141 (Bereitschaftsdienst) ist möglich.

**Zur Qualitätssicherung** dieser Einrichtung sowie bei Fragen des diplomierten Krankenpfle-

gepersonals stehen im Hintergrund den Mitarbeitern auch Ärzte für Allgemeinmedizin zur Verfügung. Dazu hat das Land Tirol eine Kooperation mit Vorarlberg geschlossen: die in der telefonischen Gesundheitsberatung in Vorarlberg tätigen Hintergrundärzte unterstützen auch die Mitarbeiter in der Leitstelle Tirol. Mittelfristig ist eine Lösung mit den Tirol Kliniken angedacht. Die ärztliche Leitung der telefonischen Gesundheitsberatung hat vorerst der Arbeitsmediziner der Tiroler Landesverwaltung übernommen.

**Bund, Land und Sozialversicherungen** tragen die Kosten für diese neue Einrichtung.

*Mag. Beate Barbist  
Kurie der niedergelassenen Ärzte*

## WEITBLICK MÜHLAU

[verkauf@weitblick-muehlau.at](mailto:verkauf@weitblick-muehlau.at)  
[www.weitblick-muehlau.at](http://www.weitblick-muehlau.at)



### WOHNEN MIT ERHOLUNGSWERT - DER ANLEGERHIT

Das neue Wohnprojekt „Weitblick Mühlau“ entsteht im beliebten Innsbrucker Stadtteil Mühlau, welcher mit seinen grünen Wiesen und Wäldern glänzt. Dieser Erholungswert in Kombination mit dem urbanen Stadtleben machen Ihr neues Zuhause besonders komfortabel. Das imposante Wohnprojekt der ESPADA Bauprojekt GmbH überzeugt auch architektonisch. Die drei Wohngebäude sind miteinander verbunden und bilden im Herzen eine parkähnliche Grün-oase, wodurch ein besonders angenehmes Wohnklima entsteht.

Baubeginn Sommer 2019 | Fertigstellung Frühjahr 2021  
Verkauf: OFA Immobilien GmbH | [www.ofa.at](http://www.ofa.at)





## Anstellung Arzt bei Arzt **Abrechnung von Leistungen**

**Die Möglichkeit der Anstellung** von Ärzten in Ordinationen ist im Ärztegesetz seit der Novelle im Dezember 2018 nun explizit geregelt. Voraussetzung für eine Anstellung ist, dass der vertretene Arzt und der vertretende Arzt überwiegend gleichzeitig in der Ordinationsstätte ärztlich tätig sind, während regelmäßige oder fallweise Vertretungen des Ordinationsstätteninhabers weiterhin als freiberufliche ärztliche Tätigkeit (Werkvertrag) zu qualifizieren sind.

**Während es für Wahlärzte** keiner weiteren sozialversicherungsrechtlichen Regelung für eine Anstellung von Ärzten bedarf, ist für Kassenvertragsärzte eine gesamtvertragliche Regelung mit den Sozialversicherungsträgern notwendig, um die erbrachten Leistungen des angestellten Arztes auch abrechnen zu können.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und die Österreichische Ärztekammer haben nun eine gesamtvertragliche Vereinbarung finalisiert, die die Bedingungen für die Anstellung von Ärzten bei Ärzten gemäß Ärztegesetz regelt. Der Beschluss der zuständigen Gremien in der Österreichischen Ärztekammer und im Hauptverband wird Ende September gefällt. Geplant ist das Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit 1. Oktober 2019.

**Somit können die** vom angestellten Arzt erbrachten Leistungen mit dem Versicherungsträger im selben Ausmaß abgerechnet werden, wie dies bei Erbringung der Leistung durch den Vertragsarzt möglich wäre. Die Abrechnung der vertragsärztlichen Leistungen gegenüber dem Versicherungsträger erfolgt

ausschließlich durch den Vertragsarzt selbst; der angestellte Arzt erhält das zwischen ihm als Dienstnehmer und dem Praxisinhaber als Dienstgeber vereinbarte Entgelt.

**Bei Interesse eines Kassenvertragsarztes** an einer Anstellung eines Arztes ist eine entsprechende Meldung an die Kasse notwendig, welche in weiterer Folge eine befristete (bei zeitlich begrenztem Zusatzbedarf) oder unbefristete (im Falle eines festgestellten Ärztemangels) Genehmigung erteilt.

**Gerne steht die Abteilung** Kurie der niedergelassenen Ärzte für eine Beratung und Antragstellung zur Verfügung.

*Mag. Beate Barbist  
Kurie der niedergelassenen Ärzte*

## Bitte beachten: **Kassenstellen-Online-Ausschreibung!**

Sie finden die aktuellen Kassenplanstellenausschreibungen online auf unserer Homepage [www.aektirol.at/kassenplanstellen](http://www.aektirol.at/kassenplanstellen). Bitte beachten Sie die Ausschreibungsfrist!  
Bei Fragen rund um die Bewerbung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte gerne zur Verfügung!





## Das beste Rezept: Der Glaube an sich selbst.

Mit dem s Existenzgründungspaket unterstützen wir  
Ihren optimalen Start für Ihre eigene Praxis.  
[s-aerzteservice.at](https://www.s-aerzteservice.at)

**SPARKASSE** 

#glaubandich



# Unzulässige Mehrfachbefristung des Dienstverhältnisses zur Erlangung eines Additivfaches

(Oberster Gerichtshof, Urteil vom 24.05.2019, 8 ObA 5/19x)

**Der Kläger**, ein im Rahmen des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) tätiger Vertragsbediensteter der Stadt Wien, hatte zunächst einen auf die Dauer der Facharztausbildung befristeten Dienstvertrag erhalten. Nach Abschluss der Facharztausbildung erhielt er wiederum einen befristeten Dienstvertrag, diesmal abgestellt auf die voraussichtlich erforderlichen 31 Monate zur Erlangung eines angestrebten Additivfaches gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung „alt“ (ÄAO 2006).

Gegen Ende dieses zweiten befristeten Dienstverhältnisses wurde dem Facharzt die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis versagt, da seine „Identifikation mit den Gesamtinteressen der Dienststelle (Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe / Otto-Wagner-Spital) negativ beurteilt“ werde. Die fachliche Kompetenz des Arztes wurde nicht verneint.

**Seine dagegen eingebrachte** Klage auf Feststellung eines aufrechten und unbefristeten Dienstverhältnisses stützte der Arzt, beim Obersten Gerichtshof (OGH) letztlich erfolgreich, auf folgende Argumentation:

Schon aufgrund europarechtlicher Bestimmungen liegt es nicht einfach im freien Ermessen von Dienstgebern, beliebig viele befristete Dienstverhältnisse hintereinander zu reihen – und mit dem Dienstnehmer damit nie ein unbefristetes Dienstverhältnis einzugehen. Denn eine derartige Vorgangsweise (sog. „Kettenarbeitsverträge“) würde den Dienstnehmer in stetiger Unsicherheit betreffend seine berufliche Zukunft halten und die Gefahr der Umgehung zwingender Rechtsnormen beinhalten. Einfacher ausgedrückt: Wer „lästig“ ist – und sei es allenfalls auch bei Berufung auf seine Rechte als Dienstnehmer –

könnte Gefahr laufen, keinen weiteren befristeten Dienstvertrag mehr zu erhalten.

**Mit diesem Hintergrund** sind mehrere befristete Dienstverträge hintereinander auf ihre Berechtigung zu prüfen. Dass Dienstverhältnisse an Krankenanstalten für die voraussichtliche Dauer der Berufsausbildung zum Facharzt oder zum Arzt für Allgemeinmedizin befristet abgeschlossen werden dürfen, hat der OGH als sachlich begründet und damit rechtskonform beurteilt. Denn andernfalls bestünde die Gefahr, dass mittelfristig die nur beschränkt vorhandenen Ausbildungsstellen mit bereits ausgebildeten Fachärzten blockiert werden könnten (9 ObA 80/02h).

Damit ist aber noch nicht geklärt, ob auch der zweite auf die Dauer von 31 Monaten befristete Dienstvertrag zur Erlangung des Additivfaches angemessen war.

**Das Wiener Landes-Vertragsbedienstetengesetz** (Vertragsbedienstetenordnung 1995 – VBO 1995) normiert: An ein befristetes Dienstverhältnis kann nur einmal ein weiteres befristetes Dienstverhältnis „angehängt“ werden, wobei diese Verlängerung höchstens eine Dauer von einem Jahr betragen darf. Wird das Dienstverhältnis dann noch weiter fortgesetzt, gilt es als unbefristetes Dienstverhältnis.

Das hat sehr bedeutsame Wirkungen, insbesondere betreffend die Bestandhaftigkeit dieses Dienstverhältnisses. Denn ein befristetes Dienstverhältnis läuft mit dem Endtermin aus, ohne dass es dazu einer Begründung des Dienstgebers bedarf. Im Gegensatz dazu kann der Dienstgeber ein unbefristetes Vertragsbediensteten-Dienstverhältnis, das ununterbrochen ein Jahr gedauert

hat, nur unter Angabe eines hinreichenden Grundes kündigen. Erforderlichenfalls kann ein Arbeitsgericht prüfen, ob tatsächlich ein adäquater Grund vorliegt, wobei legitime rechtliche Meinungsunterschiede keinen Grund darstellen.

**Ausnahmsweise soll aber** gemäß dem Wiener Landes-Vertragsbedienstetengesetz (VBO) dann an ein befristetes Dienstverhältnis auch ein weiteres befristetes Dienstverhältnis von mehr als einem Jahr Dauer angeknüpft werden können, wenn „das Dienstverhältnis auch der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildung zum Erwerb einer Berufsberechtigung dient“.

Die Stadt Wien hat vorgebracht, dass das Dienstverhältnis zur Erlangung des Additivfaches dieser Ausnahmebestimmung entspreche.

Dies hat der OGH verneint, denn bei einem Additivfach (gemäß ÄAO 2006) handelt es sich um eine Schwerpunktausbildung in einem Sonderfach, die zu keiner Erweiterung der Berufsberechtigung führt. Auch Fachärzte, die keine Spezialisierung bzw. kein Additivfach erworben haben, sind berechtigt, im gesamten Spektrum des Sonderfachs tätig zu werden. Der Erwerb der Spezialisierung oder eines Additivfachs weist aber den jeweiligen Arzt als besonderen Spezialisten aus (Wallner in Resch/Wallner, Handbuch Medizinrecht<sup>2</sup> Rz 116; sowie ders, Handbuch Ärztliches Berufsrecht<sup>2</sup> [2018] 56).

**Somit hat der OGH** ein unbefristetes Dienstverhältnis bejaht, das unverändert aufrecht ist. Denn eine Verfehlung des Facharztes als adäquater Kündigungsgrund wurde vom Dienstgeber nicht vorgebracht.



**In seiner Entscheidungsbegründung** hat der OGH auch klar zu erkennen gegeben, dass die – anstelle des Erwerbs eines Additivfaches – durch § 11a ÄrzteG 1998 vorgesehene Möglichkeit einer Spezialisierung nach abgeschlossener Ausbildung analog zu beurteilen ist.

**Wäre im gegenständlichen Fall** daher das zweite, auf mehr als ein Jahr Dauer befristete, Dienstverhältnis für eine Spezialisierung nach § 11a ÄrzteG abgeschlossen worden, hätte das Ergebnis gleich gelautet. Auch dann wäre über die Spezialisierung keine Erweiterung der Berufsberechtigung erfolgt – und daher spätestens ein unbefristetes Dienstverhältnis eingetreten, als die zweite Befristung die Dauer von einem Jahr überschritt.

**Das Urteil ist auch für** Ärztinnen und Ärzte als Vertragsbedienstete an den öffentlichen Tiroler Krankenanstalten bedeutsam. Das Tiroler Landesbedienstetengesetz (LBedG) für Ärzte an den Tiroler Kliniken und das Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz (G-VBG) für Ärzte an

den Bezirkskrankenhäusern enthält folgende vergleichbare Bestimmung:

Ein befristetes Dienstverhältnis kann einmal befristet verlängert werden. Die Verlängerung darf drei Monate nicht überschreiten. Wird das Dienstverhältnis darüber hinaus fortgesetzt, gilt es als unbefristetes Dienstverhältnis. Ausnahmsweise soll dann an ein befristetes Dienstverhältnis auch ein weiteres befristetes Dienstverhältnis von mehr als 3 Monaten Dauer angeknüpft werden können, wenn „das Dienstverhältnis zu dem Zweck eingegangen wurde, eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen“.

**§ 11a ÄrzteG hält zu den Spezialisierungen fest:**

Nach Abschluss der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt ist eine Spezialisierung in Form einer Weiterbildung, die auch sonderfachübergreifend sein kann, möglich. Indem die Bestimmung ausdrücklich eine „Weiterbildung“, und zwar „nach Abschluss der Ausbildung zum Facharzt oder Arzt für Allgemeinmedizin“ normiert, kann die Spezialisierung dem

Wortlaut einer „beruflichen Ausbildung“ unseres Erachtens nicht unterstellt werden. Daher darf in Tirol ein an den ersten befristeten Dienstvertrag zur Facharzt- bzw. Allgemeinmedizinerbildung anschließender zweiter befristeter Dienstvertrag, soweit diese zweite Befristung überhaupt zulässig ist, höchstens eine Dauer von 3 Monaten aufweisen – und verwandelt sich spätestens dann das fortgesetzte Dienstverhältnis in ein solches auf unbestimmte Dauer.

**Zu beachten ist**, dass diese Ausführungen sich auf Vertragsbediensteten-Dienstverhältnisse beziehen. Dienstverhältnisse nach dem Angestelltengesetz wie etwa zu einer privaten Krankenanstalt oder als angestellte Arbeitsmedizinerin zu einem Privatunternehmen müssen hinsichtlich der Zulässigkeit von aufeinander folgenden Befristungen gesondert beurteilt werden.

*Mag. Christian Föger  
Servicestelle Recht*

**Gelungene Innenraumgestaltung erfordert weitreichende Kompetenzen.**

Wir unterstützen bereits bei der Grundriss-Evaluierung und kreieren für den Workflow optimierte Innenarchitektur. Die kompetente Planung, das fein abgestimmte Interieur und die Auswahl der Farben schaffen ein angenehmes Ambiente für Ihre Patienten. Wir organisieren das Know-how und die Gerätschaften in Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partnern. Die professionelle Koordination aller erforderlichen Arbeitsschritte sorgt für einen pünktlichen Start Ihrer neuen Arztpraxis.



IHRE NEUE ARZTPRAXIS – mehr auf [www.sumper.at](http://www.sumper.at)

**PRAXISGERECHT**



A-6020 Innsbruck, Trientlgasse 68, Telefon 0512/341390

E-Mail: [office@sumper.at](mailto:office@sumper.at)





# Fehlzeiten während der Ausbildung

## Anwendung der „Sechstelregelung“

In der Ärzte-Ausbildungsordnung ist festgelegt, in welchem Höchstausmaß bestimmte Fehlzeiten während der Ausbildung anrechenbar sind, ohne dass sich die Ausbildungszeit um diese Fehlzeiten verlängert.

So zählen etwa Zeiten eines Urlaubs, einer Erkrankung und eines mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbotes während der Ausbildung als Ausbildungszeit und verlängern die Ausbildung um diese Fehlzeiten nicht, sofern sie insgesamt nicht mehr als höchstens den sechsten Teil der gesetzlich erforderlichen Ausbildungszeiten im jeweiligen Ausbildungsabschnitt betragen (sogenannte „Sechstelregelung“).

In der Novelle zur Ärzteausbildungsordnung (ÄAO 2015) wurden neben den bereits bisher zur Sechstelregelung zählenden Verhinderungszeiten (Urlaub, Erkrankung, mutterschutzrechtliches Beschäftigungsverbot) weitere Tatbestände festgelegt, bei denen die Sechstelregelung zur Anwendung gelangt, und zwar Zeiten einer Elternkarenz, Pflegekarenz und Familienhospizkarenz. Die erweiterten Tatbestände gelten allerdings nur für Ärztinnen und Ärzte, die ihre Ausbildung nach der neuen Ausbildungsordnung (ÄAO 2015) absolvieren.

### Wie wird das Sechstel berechnet?

Damit ein bundesweit einheitlicher Vollzug gewährleistet ist, hat die Österreichische Ärztekammer folgende Vorgehensweise festgelegt:

- Bei Vollzeitbeschäftigung (= zumindest 35

Wochenstunden) ist innerhalb eines Monats eine Fehlzeit von 5 Arbeitstagen (= Montag bis Freitag) zulässig, ohne dass dies eine Überschreitung des Sechstels darstellt.

- Fehltag, die auf ein Wochenende oder auf Feiertage fallen, sind nicht ins Sechstel einzuberechnen.
- die Fehlzeiten werden getrennt für sämtliche Ausbildungsabschnitte berechnet  
⇒ ÄAO 2015: Basisausbildung, Sonderfach-Grundausbildung und Sonderfach-Schwerpunktausbildung, in der allgemeinärztlichen Ausbildung pro Fachgebiet  
⇒ ÄAO 2006: in der Facharztausbildung getrennt nach Hauptfach und den jeweiligen Pflichtneben- bzw. Wahlnebenfächern, in der allgemeinärztlichen Ausbildung pro Fachgebiet.
- bei Absolvierung der Ausbildung in Teilzeit erfolgt eine aliquote Berechnung der erlaubten Fehltag.

### Welche Zeiten werden nicht zum Sechstel gerechnet?

- Fachliche Fortbildungen, Dienstfreistellungen und Sonderurlaube für Fortbildungszwecke sowie Prüfungsurlaub zählen als Ausbildungszeit und werden nicht ins Sechstel eingerechnet. Ebenso zählt Zeitausgleich nicht als Verhinderungszeit.

- Zeiten des Präsenzdienstes bzw. des Zivildienstes unterbrechen die Ausbildung, die Ausbildung wird daher automatisch um diese Zeit verlängert.

### Angabe von Verhinderungszeiten im Rasterzeugnis

- die Verhinderungszeiten sind vom Ausbilder im Rasterzeugnis anzuführen.
- Mutterschutzzeiten finden auf die Ausbildung Anrechnung bzw. fallen in die 1/6-Regelung, wenn der Ausbilder Zeiten des Mutterschutzes im Rasterzeugnis als Ausbildungszeiten bestätigt und im jeweiligen Ausbildungsabschnitt/Ausbildungsfach das 1/6 an Verhinderungszeiten nicht bereits durch Urlaub und/oder Krankheit ausgeschöpft wurde. Die Aussage, ob bzw. inwieweit Mutterschutz Anrechnung findet, kann daher erst nach gänzlich absolvierter Ausbildung in einem Ausbildungsabschnitt/Ausbildungsfach und nach Vorlage eines Rasterzeugnisses, in welchem sämtliche Verhinderungszeiten eingetragen sind, getroffen werden.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen das Team der Ärztekammer für Tirol gerne zur Verfügung.

### Überblick Verhinderungszeiten ÄAO 2006 und ÄAO 2015

1/6-Regelung ÄAO 2006	1/6-Regelung ÄAO 2015
1. Urlaub	1. Erholungs- oder Pflegeurlaub
2. Erkrankung	2. Familienhospizkarenz
3. mutterschutzrechtliches Beschäftigungsverbot	3. Pflegekarenz
	4. Erkrankung
	5. Beschäftigungsverbot gemäß Mutterschutzgesetz
	6. Väterkarenz oder Karenz nach Mutterschutzgesetz

# UNPLUG AND PLAY.

ELEKTRISIERENDE FAHRFREUDE MIT  
DEM BMW 530e xDRIVE PLUG-IN HYBRID.



Der **BMW 530e xDrive inkl. Business Line** und umfangreicher Sonderausstattungen mit einem **Preisvorteil von bis zu € 4.300,-\***.  
Jetzt Angebot anfordern unter [bmw.at/neueziele](http://bmw.at/neueziele)

**UNTERBERGER**  
// Faszination Auto

**Unterberger Denzel Innsbruck**  
Griesauweg 32, 6020 Innsbruck  
Telefon 0512/33435  
[info@unterberger-denzel.bmw.at](mailto:info@unterberger-denzel.bmw.at)  
[www.unterberger-denzel.bmw.at](http://www.unterberger-denzel.bmw.at)

**Unterberger St.Johann**  
Anichweg 1, 6380 St. Johann/T.  
Telefon 05352/62389  
[office.stj@unterberger.bmw.at](mailto:office.stj@unterberger.bmw.at)  
[www.unterberger.cc](http://www.unterberger.cc)

**Unterberger Kufstein**  
Endach 32, 6330 Kufstein  
Telefon 0 53 72/69 45  
[info@unterberger.cc](mailto:info@unterberger.cc)  
[www.unterberger.cc](http://www.unterberger.cc)

BMW 530e und BMW 530e xDrive: 185 kW (252 PS),  
**Kraftstoffverbrauch** gesamt von 1,7 bis 2,1 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emissionen  
von 39 bis 47 g CO<sub>2</sub>/km, **Stromverbrauch** von 13,6 bis 15,4 kWh/100 km.

\*Dieses Angebot ist gültig für BMW 530e sowie BMW 530e xDrive Neu- und Vorführwagen mit Kaufvertragsabschluss und Auslieferung bis 31.12.2019.



Freude am Fahren





## Novellierung der Notarzausbildung

Mit einer Novelle des Ärztegesetzes (ÄrzteG) wurden ab dem 1. Juli 2019 die Voraussetzungen zur notärztlichen Tätigkeit in Österreich neu geregelt. Ziel der Novelle war es, den Kreis an Berechtigten zur Tätigkeit als Notarzt zu erweitern, indem Turnusärzte (in Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin oder zum Facharzt bestimmter Sonderfächer) schon nach zumindest 33 Monaten der Berufsausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin bzw. zum Facharzt in einem krankenanstaltengebundenen System selbständig notärztlich tätig werden dürfen, wenn sie die dafür gesetzlich vorgesehenen Voraussetzungen erfüllen.

Durch die Notarztqualifikation „Neu“ soll das Vorliegen der erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten gewährleistet werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Notarztwesen sind in § 40 f ÄrzteG und in der Notärzte-Verordnung der Österreichischen Ärztekammer (NA-V) vom 21.06.2019 zu finden.

Hervorzuheben ist, dass das bis 01.07.2019 gültige Ausbildungssystem für Notärzte (Notarztarztssystem „Alt“) nicht einfach abgeschafft, sondern noch in einer Übergangsphase bis 30.6.2022 parallel zum „neuen“ Notarztarztssystem bestehen bleibt.

### Was verändert sich für Ärzte, die bereits vor dem 01.07.2019 eine gültige Notarztberechtigung erlangt haben?

Wenn ein Arzt bereits eine gültige Berechtigung als Notarzt vor dem 01.07.2019 erlangt hat und sich immer im gesetzlich vorgesehenen Rahmen fortgebildet hat, bleibt die Berechtigung, notärztlich tätig zu sein, unbegrenzt gültig.

Einzige Änderung ist, dass jeder Arzt, der nach dem 01.07.2019 einen Notarztrefresher besucht, in den neuen Fortbildungszeitraum von 3 Jahren ab Besuch der letzten Fortbildungsveranstaltung überführt wird. Bis zum

Besuch dieses ersten Refreshers nach dem 01.07.2019 bleibt der Arzt noch im alten Fortbildungszyklus (jede 2 Jahre ab Besuch des Notarzturses).

### Welche Möglichkeiten hat der Arzt, wenn er noch keinen Notarztkurs besucht hat?

Ärzte, die eine notärztliche Tätigkeit aufnehmen möchten und bis dato noch keinen Notarztkurs absolviert haben, haben bis 30.06.2022 die Wahl, ob sie an einem Notarztkurs nach System „Alt“ oder nach System „Neu“ teilnehmen wollen. Ausgenommen vom Erwerb der Notarztqualifikation „Neu“ sind (auch in Ausbildung stehende) Fachärzte der Klinisch-Immunologischen, Klinisch-Pathologischen und Klinisch-Mikrobiologischen Sonderfächer.

Turnusärzte, die bereits während ihrer Ausbildungszeit notärztlich tätig sein wollen, müssen einen Notarztkurs nach System „Neu“ besuchen.

Durch die Notarzausbildung „Alt“ wird die gleiche Berechtigung erreicht wie durch die Notarzausbildung „Neu“, die für den Arzt erhöhte Aufwendungen (Ausbildungsdauer, Lehrgangs- und Prüfungskosten; dokumentierte Notarzteinsätze etc.) verursacht.

### Welcher Fortbildungsverpflichtung unterliegt der Notarzt?

Notärzte unterliegen einer dauerhaften gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung. Der neue gesetzliche Fortbildungszeitraum für Notärzte beträgt 3 Jahre ab Besuch der letzten Fortbildungsveranstaltung. Die ÖÄK stellt allen Ärzten, die nach dem 01.07.2019 einen Notarztrefresher besuchen, ein auf 3 Jahre befristetes Diplom aus.

Jene Ärzte, die bereits vor dem 01.07.2019 eine aktive Notarztberechtigung erlangt haben, müssen sich noch einmal in ihrem bisherigen Zyklus (Fortbildungsverpflichtung alle 2 Jahre ab Besuch des Notarzturses) fortbilden. Bei Besuch der ersten Fortbildung nach dem 01.07.2019 wird dann auch ihr Fortbildungszeitraum auf 3 Jahre, gerechnet ab Besuch der letzten Fortbildungsveranstaltung, umgestellt. Wenn ein Notarzt länger als 3 Jahre keinen Notarztrefresher besucht hat, verliert er die Berechtigung, notärztlich tätig zu sein. Um diese Berechtigung wieder zu erlangen, muss die Abschlussprüfung wiederholt werden.

Die Erfüllung der notärztlichen Fortbildungsverpflichtung nach § 40 Ärztegesetz liegt in der Eigenverantwortung eines jeden Arztes.





### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um bereits als Turnusarzt notärztlich tätig zu werden?

Auch als Turnusarzt kann man noch in der Übergangsphase bis 30.06.2022 frei wählen, entweder nach dem System „Neu“ oder nach dem System „Alt“ die Notarztausbildung zu absolvieren.

Auch ein Notarztkurs, der nach System „Alt“ absolviert wurde/wird, bleibt zeitlich unbefristet gültig, solange die verpflichtenden Fortbildungen absolviert werden.

Die notärztliche Tätigkeit darf jedoch bei einem Notarztkurs „Alt“ erst nach Erlangung der selbständigen Berufsausübungsberechtigung (ius practicandi als Arzt für Allgemeinmedizin oder als Facharzt eines Sonderfaches) aufgenommen werden. Zudem muss eine entsprechende Eintragung in die Ärzteliste erfolgen.

Das Notarztausbildungssystem „Neu“ erlaubt hingegen schon Turnusärzten während ihrer Ausbildung und vor Erlangung des ius practicandi, an krankenhausangebundenen Notarzteinsätzen selbständig teilnehmen zu können. Dafür müssen folgende gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sein:

1. In einer zumindest 33-monatigen ärztlichen Berufsausübung (nicht zusätzlich, sondern „im Rahmen“ der Berufsausbildung an der Krankenanstalt) müssen spezielle klinisch notärztliche Kompetenzen erworben werden.
2. Es muss ein von der ÖÄK anerkannter Lehrgang mit theoretischen und praktischen Inhalten im Ausmaß von zumindest 80 Lehreinheiten (zu je 45 min.) absolviert werden.
3. Ein Turnusarzt muss an mindestens 20 dokumentierten Notarzteinsätzen unter verpflichtender Supervision in einem organisierten krankenanstaltengebundenen System teilnehmen.

4. Nach Absolvierung der obenstehenden Punkte 1-3 ist eine notärztliche theoretische und praktische Abschlussprüfung erfolgreich zu absolvieren.
5. Nach erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung ist ein Turnusarzt nur dann berechtigt, an krankenanstaltengebundenen organisierten Notarztdiensten auch ohne Anleitung und Aufsicht eines Notarztes teilzunehmen, wenn der Leiter der Organisationseinheit in der Krankenanstalt, an die der organisierte Notarztdienst angebunden ist, schriftlich bestätigt, dass der Turnusarzt über die zur Ausübung notärztlicher Tätigkeiten erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen verfügt.

Mag. Mathias Rollinger



**Raiffeisen WohnBau** 

**Bestens geeignet für  
Eigennutzer und Anleger**

**Quality Living  
im bezaubernden Hötting.**

6020 Innsbruck, Hinterwaldnerstraße 16A+18

HWB: 30-31\* | © JAMJAM

www.raiffeisen-wohnbau.at | Eine Marke der Raiffeisen-Leasing GmbH. | wohnen.einfach.machen.

## Medizinhistorisches Objekt **Das Blutzucker-Kolorimeter nach Crecelius-Seifert<sup>1</sup>**

*Kolorimeter aus Glas, Metall und Kunststoff,  
in Etui aus Holz, außen Leder, innen violetter  
Samt, gefertigt um 1950, Maße 17x10x9cm,  
Inv.Nr. 3192.*



Foto: © Frankfurter Posthaus



**Mag. Dr.  
Christian Lechner**  
Vorsitzender Referat  
Medizingeschichte

**Der Diabetes mellitus** gehört mit etwa 600.000 Erkrankten alleine in Österreich zu den am weitesten verbreiteten Krankheiten unserer Gesellschaft.<sup>2</sup> Erste Beschreibungen dieser chronischen Stoffwechselerkrankung finden sich bereits im medizinischen Papyrus Ebers aus dem 16. Jahrhundert vor Christus, wobei die alten Ägypter hier nur ein Leitsymptom, das häufige Wasserlassen, nannten.<sup>3</sup> Der indische Chirurg Sushruta beschrieb etwa im 6. Jahrhundert vor Christus, dass bei manchen PatientInnen der Harn auffallend süß und klebrig war. Der in Alexandria tätige Mediziner Aretaeus von Kappadokien (80-130) gab der Krankheit ihren Namen und beschrieb sie folgendermaßen: „Der Diabetes<sup>4</sup> ist eine rätselhafte Erkrankung. [...] Die Krankheit [...] besteht in einem Zerfließen des Fleisches und der Glieder zu Harn.“<sup>5</sup> Auch die berühmten Mediziner Galen von Pergamon (128-216) und

Paracelsus (1493-1541) beschäftigten sich mit dem Diabetes, Ersterer vermutete darin eine Nierenerkrankung, Letzterer eine pathologische Zusammensetzung des Blutes. Der englische Mediziner Thomas Willis (1621-1675) beschrieb schließlich als Erster den süßen Harngeschmack bei Diabetes-PatientInnen und etablierte das Addendum „mellitus“ (honnigsüß).<sup>6</sup>

**Im 19. Jahrhundert machten** Anatomie und Histologie weitere Fortschritte: Der deutsche Medizinstudent und spätere Pathologe Paul Langerhans (1847-1888) beschrieb in seiner Dissertation 1869 gleich mehrere unterschiedliche Zelltypen in der Bauchspeicheldrüse. Neben seiner Funktion für die Verdauung wurde in der Folge für das Pankreas eine weitere, innere bzw. endokrine Wirkung postuliert. Die deutschen Mediziner Oskar Minkowski (1858-1931) und Josef von Mering (1849-1908) beschäftigten sich mit diesem Thema tierexperimentell, entfernten das Pankreas bei ihren Versuchshunden, beobachteten die anschließende Entwicklung eines Diabetes mellitus und publizierten 1889 ihre Ergebnisse.<sup>7</sup> Auch die Forschungen des französischen Pathologen Édouard Laguesse (1861-1927) un-

terstützten die These einer endokrinen Funktion, wobei er die dafür verantwortlichen Zellhaufen dem Erstbeschreiber zu Ehren als „Langerhans'sche Inseln“ bezeichnete.<sup>8</sup> Der nächste Fokus der Forschung lag nun in der Isolierung des Produktes dieser Zellhaufen, welches für die Regulierung des Blutzuckerspiegels zuständig sein sollte. Auf Vorschlag des belgischen Mediziners Jean de Meyer (1878-1934) erhielt diese Substanz 1909 den Namen „Insulin“, abgeleitet vom lateinischen insula für Insel.

**Wenige Jahre später** extrahierte der rumänische Physiologe Nicolae Paulescu (1869-1931) einen von ihm als „Pankrein“ bezeichneten Bestandteil des Pankreas bei Hunden und verwendete diesen erfolgreich zur Behandlung diabetischer Hunde. Die Anwendung am Menschen und die ausreichende Produktion zur klinischen Anwendung waren mit Paulescus Methode allerdings nicht möglich. Die Entwicklung einer entsprechenden Methode sollte schließlich das Verdienst eines kanadisch-US-amerikanischen Forscherteams werden: Es begann mit der Idee des kanadischen Chirurgen Frederick G. Banting (1891-1941), die innere von der äußeren Funktion des Pankre-



as abzutrennen, indem der Pankreasgang abgeklemmt wurde und die entsprechenden Zellen dadurch zugrunde gehen. Banting wandte sich 1921 an den bekannten Physiologen John J. R. Macleod (1876-1935), welcher zunächst zögerte, dem jungen Mediziner dann aber einen Assistenten, den Medizinstudenten Charles Best (1899-1978) zur Seite stellte. Die beiden Forscher (siehe Abb. 2) konnten im Tiermodell schließlich die Wirkung der aus dem Pankreasgewebe gefertigten Flüssigkeit nachweisen, diese den anwesenden Forschern bei der Vorstellung ihrer Ergebnisse im Dezember 1921 nicht glaubhaft machen. Macleod jedoch stellte dem Projekt mehr Ressourcen und den Biochemiker James B. Collip (1892-1965) zur Verfügung. Die vier Forscher konnten die Methode der Insulingewinnung ausreichend verfeinern, um erste Versuche beim Menschen durchzuführen.



Banting (rechts) und Best mit einem ihrer Versuchshunde

**Der 13-jährige Diabetiker** Leonard Thompson war schließlich der erste Patient, bei dem das Insulin erfolgreich angewandt wurde. Die Resonanz in der Fachwelt war immens, die Nachfrage nach Insulin überstieg entsprechend schnell die Produktion. Die Pharmafirma Eli Lilly und Co. schloss im Mai 1922 einen Vertrag mit den Protagonisten ab und optimierte die Herstellungsweise von Insulin derart, dass bereits ein Jahr später Insulin für Tausende von DiabetikerInnen zur Verfügung stand. Bereits ein Jahr später erhielten Banting und Macleod den Nobelpreis für Physiologie oder Medizin, teilten diesen aber mit ihren Kollegen Best und Collip.<sup>9</sup>

**Mit der Einführung einer ersten** erfolgreichen medikamentösen Diabetestherapie verbunden war die zunehmende Wichtigkeit entsprechender Methoden zur Bestimmung des Blutzuckerspiegels. Mittels unterschiedlicher Reagenzien, etwa den Fehlingschen Lösungen, und technischer Geräte, etwa den Kreispolarimetern, wurde bereits vor Entdeckung des Insulins versucht, nicht nur qualitative, sondern auch quantitative Harn- und Blutzuckerspiegel zu erheben. Eine Möglichkeit waren die Kolorimeter, mit welchen der Blutzuckerspiegel über Farbintensitäten eingestuft werden konnte. Am Beginn des 20. Jahrhunderts benötigten diese Geräte aber hohe Blutvolumina, jedenfalls über 100 ml pro Versuch, und waren entsprechend in der Praxis nicht einsetzbar.

**1928 entwickelte der deutsche** Mediziner Wilhelm Crecelius (1898-1979), gemeinsam mit seinem Assistenten Seifert, an der Inneren Abteilung des Stadtkrankenhauses Dresden-Johannstadt, ein Kolorimeter, das wesentlich geringere Volumina zur Bestimmung benötigte (siehe Abb. 1). Die beiden kollaborierten für dieses Projekt mit der Firma Zeiss. Die



Bedienungsanleitung des Kolorimeters

Methode funktionierte über eine Reduktion von Pikrinsäure durch Blutzucker zu Pikraminsäure. Die Patientenprobe wurde dabei vom Untersucher optisch mit einer Farbskala verglichen, wodurch schnelle Aussagen über den Blutzuckerspiegel möglich waren. Diese Methode wurde zumindest bis in die 1960er Jahre verwendet. Nach und nach abgelöst wurden von Crecelius, Seifert und anderen entwickelte Kolorimeter ab 1965 unter anderem mit den einfacher zu handhabenden Dextrostix der US-amerikanischen Firma Ames und den Nachfolgemodellen, die schließlich den Blutzuckerspiegel automatisiert auswerteten.

<sup>1</sup> Das Objekt stammt aus der Sammlung des medizinhistorischen Vereins Freundeskreis Pesthaus. Für die Bereitstellung von Literatur gilt mein Dank Herrn ao. Univ.-Prof. Dr. Edwin Knapp! Nähere Infos zum Verein auf [www.pesthaus.at](http://www.pesthaus.at), Nachfragen gerne an [christian.lechner@pesthaus.at](mailto:christian.lechner@pesthaus.at)!

<sup>2</sup> Diabetes. Neuerkrankungen durch Prävention verringern, 12.04.2018, URL: <https://bit.ly/2PaL8q6>, eingesehen am 25.08.2019.

<sup>3</sup> Vgl. Kathryn M. King, Greg Rubin, A history of diabetes: from antiquity to discovering insulin, in: British Journal of Nursing 2003;12(18):1091-5.

<sup>4</sup> Diabainein steht dabei für „durchfließen“, teils wird Diabetes auch mit Siphon übersetzt.

<sup>5</sup> Vgl. Roy Porter, The Greatest Benefit to Mankind. A Medical History of Humanity from Antiquity to the Present, London 1997, S. 71.

<sup>6</sup> Vgl. Hans Schadelwaldt, Geschichte des Diabetes mellitus, Berlin 1975, S. 31f.

<sup>7</sup> Vgl. Thomas Schlich, Eine Revolution in der Diabetes-Behandlung. Die Isolierung des Insulins, in: Heinz Schott (Hg.), Meilensteine der Medizin, Dortmund 1996, S. 451-457, hier S. 453.

<sup>8</sup> Vgl. Roy Porter, The Greatest Benefit to Mankind. A Medical History of Humanity from Antiquity to the Present, London 1997, S. 71.

<sup>9</sup> Vgl. Hans Schadelwaldt, Geschichte des Diabetes mellitus, Berlin 1975, S. 31f.

Vgl. Thomas Schlich, Eine Revolution in der Diabetes-Behandlung. Die Isolierung des Insulins, in: Heinz Schott (Hg.), Meilensteine der Medizin, Dortmund 1996, S. 451-457, hier S. 453.





## Einladung zur **Lukasmesse**

Die Ärztekammer für Tirol erlaubt sich,  
die Ärztinnen und Ärzte Tirols mit ihren Familien und Freunden zur  
**Lukasmesse** mit **Bischof em. Dr. med. et Dr. theol. Klaus Küng**  
einzuladen.

Die Lukasmesse feiern wir am Samstag, 12. Oktober 2019, um 17:00 Uhr  
in der **Kapelle des Sanatoriums Hochrum**, Lärchenstraße 41 in Rum  
(Endstation der Linie A, großer Parkplatz unterhalb des Sanatoriums).

Anschließend lädt die Ärztekammer für Tirol zum gemütlichen  
Beisammensein bei einem kleinen Buffet ein.

**DIE BRANCHE. DIE ANFORDERUNGEN. DIE LÖSUNGEN.**

# IHRE STANDESBANK BEGLEITET SIE!







## Spätsommerfest

Am 30. August luden die Ärztekammer für Tirol und die Landeszahnärztekammer zum alljährlichen Spätsommerfest in die Räumlichkeiten der Ärztekammer für Tirol ein.

**In diesem Jahr blieben wir thematisch im eigenen Land. Unter dem Motto »Wien, Wien, nur du allein ...« holten wir das große Herz des kleinsten Bundeslandes nach Tirol und feierten gemeinsam ein Fest der Gemütlich-**

**keit und Sinnesfreude. Gemäß dem Motto wurden die zahlreichen Gäste mit verschiedensten Spezialitäten der Wiener Küche kulinarisch versorgt.**

Die Musiker, unter ihnen auch Arztkollegen, umrahmten als „Vienna Blood Group“ dieses Jahr das gemütliche Beisammensein im Seminarräum im Stöckl, wo auch die alljährliche Weinverkostung der Firma Wedl stattfand. Dieses Jahr wurde eine große Auswahl an Weinen von verschiedenen Wiener Winzern vorgestellt.

Über 300 Gäste waren begeistert vom zwanglosen Treffen in der Ärztekammer und den ausgezeichneten Speisen und Getränken. Es war ein leiwander, unterhaltsamer Abend unter Kolleginnen und Kollegen mit guten Gesprächen und vielleicht dem einen oder anderen freudigen Wiedersehen nach langer Zeit.



Fotos: Wolfgang Luckner / imfoto.at



# Ihre Labordiagnostik passend zur neuen Kassensituation

## Sorglos mit der attraktiven Mietvariante von Axonlab

AKTION  
SORGLOS

- **Blutbild und wahlweise CRP** in einem Arbeitsschritt
- **INR**: Bestimmung aus nur 3 µl Vollblut/einfach und schnell
- **Harnanalyse**: automatische, saubere Analyse von 11 Parameter
- In einem Arbeitsschritt **Bestimmung von Troponin, D-Dimer und NT-pro BNP**
- **Wartung inklusive / 7 Jahre Garantie<sup>1</sup>**



**microINR**  
Gerinnungsmanagement  
**€ 10.-**



**LABGEO IB10**  
Kardiovaskuläre Marker  
**€ 35.-**



**Urilyzer**  
Harndiagnostik  
**€ 15.-**



**Microsemi**  
CRP und Blutbild  
**€ 195.-**

## Aktion Sorglos **Summe: € 255.-<sup>2</sup>**

<sup>1</sup> gültig mit Mietvariante

<sup>2</sup> monatliche Miete exkl. MwSt. Laufzeit 84 Monate. Aktion gültig bis 1. Dezember 2019

Die Geräte können auch einzeln erworben werden.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Axon Lab AG.

## Interessiert?

Einfach QR-Code scannen und Anfrage starten.



Für mehr Informationen und Fragen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen erreichen Sie uns selbstverständlich auch telefonisch unter **+43 523 88 77 66 0**

**Axonlab**

connecting ideas



## Vorteile bei Mutterschutz bzw. Väterkarenz im Wohlfahrtsfonds

### Beitragsfreie Gutschrift von Beiträgen zur Grundrente, Absicherung bei Invalidität bzw. Hinterbliebenenvorsorge

Weiblichen Teilnehmerinnen werden altersunabhängig auf Antrag die Beiträge zur Altersversorgung (Grundrente) im Zeitraum von frühestens 6 Monaten vor dem voraussichtlichen Geburtstermin bis spätestens zum Ende des 24. Lebensmonates des Kindes, höchstens aber insgesamt für 26 Monate, gänzlich nachgelassen. Die Teilnehmerinnen erhalten beitragsfrei für höchstens 26 Monate eine Gutschrift der Anwartschaft zur Grundleistung von 0,0575% p. m. bzw. 0,69% p. a., also wie bei einer Ärztin mit Beitragsleistung bis zum vollendeten 35. Lebensjahr. Außerdem besteht im Zeitraum dieser Beitragsbefreiung weiterhin die Absicherung im Fall eines Invaliditätseintrittes über den Wohlfahrtsfonds (sogenannte „Invaliditätsversorgung“) sowie im Falle des Ablebens eine Witwenversorgung und (Halb-)Waisenversorgung.

Keine beitragsfreie Gutbuchung dieser Zeiten erfolgt für die Lineare Progression (= Bonus zur Grundleistung für langjährige Zugehörigkeit zum WFF-Tirol) sowie mangels erfolgter Beitragsleistung für diese Monate im Fall einer Beitragsrefundierung oder eines Beitragstransfers an einen anderen Wohlfahrtsfonds. Ebenso erfolgt im Sinne der Gleichbehandlung keine Gutbuchung zur Ergänzungs- bzw. Individualrente als Beitragsformen niedergelassener (Zahn-)Ärztinnen.

Bereits seit dem Jahr 2008 bestehen grundsätzlich auch für Väter die vorhin für Ärztinnen angeführten Begünstigungen im Wohlfahrtsfonds und können über Antrag in Anspruch genommen werden. Jedoch beginnt bei männlichen Wohlfahrtsfondsteilnehmern sachlich begründet die mögliche Befreiung von den Grundrentenbeiträgen frühestens 8 Wochen nach der Geburt (Ende des absoluten Beschäftigungsverbot der Mutter) und kann ebenso höchstens bis zum Ende des 24. Lebensmonates des Kindes in Anspruch genommen werden. Wird die gesetzliche Mutter- bzw. Väterkarenz durch jenen Elternteil beansprucht, der nicht Wohlfahrtsfondsteilnehmer ist, können zeitgleich nur während der einmonatigen gemeinsamen Karenz (aus Anlass des erstmaligen Wechsels der Betreuungsperson) die oben genannten Vorteile aus dem Wohlfahrtsfonds genutzt werden.

### Voraussetzungen und Zuverdienstgrenze

Voraussetzung für die oben angeführten Vorteile ist, dass die Ärztin bzw. der Arzt bis zum Beginn der Beitragsbefreiung am Wohlfahrtsfonds durch Beitragsleistung in der Altersversorgung teilgenommen haben.

Während ursprünglich bei Inanspruchnahme der Vorteile die ärztliche bzw. zahnärztliche Tätigkeit gänzlich eingestellt werden musste, besteht heute als Einschränkung lediglich eine Zuverdienstgrenze, die besagt, dass während dieses Zeitraums

keine ärztliche bzw. zahnärztliche Tätigkeit mit € 1.000,00 p. m. übersteigenden Einnahmen (Umsätzen, wie z. B. für Praxisvertretungen etc.) ausgeübt werden darf.

Die Begünstigungen gelten für leibliche (eheliche, uneheliche) und Adoptivkinder. Bei Adoption mit der Maßgabe, dass der frühestmögliche Zeitpunkt für den Nachlass der Beiträge und Gewährung der Leistungen der Tag der Adoption ist.

### Hinterbliebenenunterstützung, Bestattungsbeihilfe und Krankenunterstützung

Da es sich bei diesen Leistungen um solche handelt, die im sogenannten reinen „Umlagesystem“ organisiert sind (hereinkommende Beiträge dienen dazu, die laufenden Leistungen zu bedecken), bleiben diesbezüglich Beitragspflicht und Leistungsanspruch unverändert aufrecht. Die Höhe dieser Wohlfahrtsfondsbeiträge (Werte 2019) ist aber relativ gering (Beiträge in Euro p. m.):

### Altersstufe Teilnehmer:

#### bis voll. 35. Lebensjahr

Hinterbliebenenunterstützung	€ 4,00
Bestattungsbeihilfe	€ 0,60
Krankenunterstützung	€ 2,50
	€ 7,10



**voll. 35. bis voll. 45. Lebensjahr**

Hinterbliebenenunterstützung	€ 12,20
Bestattungsbeihilfe	€ 1,80
Krankenunterstützung	€ 2,50
	€ 16,50

**ab voll. 45. Lebensjahr**

Hinterbliebenenunterstützung	€ 24,30
Bestattungsbeihilfe	€ 3,50
Krankenunterstützung	€ 2,50
	€ 30,30

**Krankengeld „Mutterschutz“ für freiberuflich tätige Ärztinnen und Zahnärztinnen**

Angestellte Ärztinnen erhalten über ihr Dienstverhältnis die staatliche Leistung des Wochengeldes. Wohlfahrtsfondsteilnehmerinnen, die den ärztlichen bzw. zahnärztlichen Beruf nicht in einem Anstellungsverhältnis ausüben (niedergelassene Ärztin bzw. Zahnärztin; Wohnsitzärztin bzw. Wohnsitzzahnärztin), wird bei Unterbrechung der ärztlichen bzw. zahnärztlichen Tätigkeit über Antrag die Zeit des Beschäftigungsverbotes gemäß den §§ 3 und 5 Mutterschutzgesetz bis zur Höchstdauer von 20 Wochen einer Berufsunfähigkeit im Sinne des Krankengeld-Bezuges (§ 36 Abs. 1 Satzung Wohlfahrtsfonds) gleichgehalten. Für die Leistungsgewährung sind 4 Karenztage abzuziehen. Voraussetzung ist die gänzliche Einstellung der ärztlichen bzw. zahnärztlichen Tätigkeit während des Bezugszeitraums dieser Leistung.

Für den Anspruch auf Bezug des Pendantes zum staatlichen Wochengeld für nicht-angestellt-ärztlich bzw. -zahnärztlich tätige freiberufliche Teilnehmerinnen ist weiter Voraussetzung, dass die Niederlassung oder die Wohnsitz-tätigkeit mehr als 32 Wochen vor dem Stichtag der Achtwochenfrist (absolutes Beschäftigungsverbot von 8 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin; gem. § 3 Abs. 1 Mutterschutzgesetz) begründet wurde (Wartezeit gem. § 35 Abs. 2 Satzung Wohlfahrtsfonds).

**Die Krankengeldleistung beträgt im Jahr 2019:**

ab dem 5. Tag bis zum 32. Tag	der Berufsunfähigkeit	pro Tag € 72,00
ab dem 33. Tag	der Berufsunfähigkeit	pro Tag € 144,00

**Erhöhte freiwillige Krankenversicherung**

Niedergelassene Ärztinnen bzw. Zahnärztinnen als Teilnehmer des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol können freiwillig – es handelt sich also um keinen gesetzlich verpflichtend vorgesehenen Beitrag und umgekehrt keine gesetzlich verpflichtend vorgesehene Leistung – die Teilnahme an der Erhöhten freiwilligen Krankenversicherung eingehen. Zweck der Erhöhten freiwilligen Krankenversicherung ist es, das finanzielle Risiko eines bzw. einer niedergelassenen Ärztin bzw. Zahnärztin bei krankheits- bzw. unfallbedingter Berufsunfähigkeit zu vermindern.

Die Teilnahme erfolgt durch eine freiwillige Beitrittserklärung – spätestens innerhalb der ersten 5 Jahre ab Anmeldung der Praxiseröffnung – und ist für zumindest 5 Jahre bindend. Die „Wartezeit“ betreffend Krankengeld „Mutterschutz“ entspricht der Bestimmung der allgemeinen Krankengeldleistung „Mutterschutz“ und setzt somit eine Teilnahme von mehr als 40 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin voraus. Die Leistung der Erhöhten freiwilligen Krankenversicherung beträgt laut den Teilnahmebedingungen für den Fall und die Dauer der gänzlichen Berufseinstellung während Mutterschaft (in der Regel beginnend 8 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin) im Jahr 2019:

für maximal 20 Wochen	(minus 5 Karenztage)	pro Tag € 67,60
-----------------------	----------------------	-----------------

Leistungen aus Mutterschutz sind gemäß § 3 Abs. 1 Z4a EStG einkommensteuerfrei.

Bei Fragen zum Thema Mutterschutz/Karenz sind wir Ihnen gerne behilflich und steht Ihnen in der Abt. Wohlfahrtsfonds Katharina Krösbacher, Tel. 0512-52058-127 bzw. per e-mail: kroesbacher@aektiroel.at zur Verfügung.

...

## Ausschreibung des Preises der Ärztekammer für Tirol 2019

**Die Preissumme für den Preis der Ärztekammer für Tirol wurde 2017 auf Euro 5.000,- erhöht und wird nach folgenden Richtlinien ausgeschrieben:**

- Die eingereichten Arbeiten dürfen nicht älter als zwei Jahre sein (gerechnet vom Beginn der Ausschreibungsfrist). Pro Bewerber darf nur eine Arbeit eingereicht werden.
- Die Arbeiten sollen hauptsächlich im Raum Tirol ausgeführt worden sein.
- Bei Gemeinschaftsarbeiten muss der Hauptautor eindeutig deklariert sein; er gilt als der Einreichende.  
Habilitationsschriften können nicht berücksichtigt werden.

- Der Preis der Ärztekammer für Tirol ist ein Förderungspreis für junge ärztliche Wissenschaftler und kann nur an Personen verliehen werden, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.
- Die gleichzeitige Bewerbung für eine weitere Preisvergabe stellt kein Ausschlusskriterium dar.
- Die Arbeiten sind in je sechs Exemplaren bis spätestens 29. November 2019 (Datum des Poststempels) bei der Ärztekammer für Tirol, Anichstr. 7, 6020 Innsbruck, einzureichen.

*Dr. Artur Wechselberger,*  
Präsident der Ärztekammer für Tirol

# tiroler

## VERSICHERUNG

Hall in Tirol	Innsbrucker Str. 84	Tel. 05223/41377
Innsbruck	Wilhelm-Greil-Str. 10	Tel. 0512/5313-0
Imst	Schustergasse 27	Tel. 05412/66092
Kitzbühel	Im Gries 11	Tel. 05356/62574
Kufstein	Salurner Straße 38	Tel. 05372/62131
Landeck	Malsersstraße 56	Tel. 05442/62277
Lienz	Mühlgasse 6/a	Tel. 04852/65646
Reutte	Mühler Straße 12	Tel. 05672/64848
Schwaz	Münchner Straße 20	Tel. 05242/62398
St. Johann	Wieshoferstraße 9	Tel. 05352/64631
Telfs	Anton-Auer-Straße 5	Tel. 05262/61716
Wörgl	Bahnhofstraße 8a	Tel. 05332/72460

[www.tiroler.at](http://www.tiroler.at)



# PUNKTE

## Die derzeitigen **Punktwerte** bei den Kassen

### 1. §-2-Krankenkassen

(Tiroler Gebietskrankenkasse, Betriebskrankenkasse der Austria Tabak, Sozialversicherungsanstalt der Bauern)

seit 1.1.2019

1. Punktgruppe bis 36.000 ohne Kleinlabor	€ 1,0740
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 1,0470
Punktgruppe ab 36.001 ohne Kleinlabor	€ 0,5395
Kleinlabor <sup>1)</sup>	€ 0,5258
Große Sonderleistungspunkte (-/II)	€ 1,8694
EKG-Punkte	€ 0,9120
Laborpunkte (= Pos. Nr. 178a-v)	€ 0,4518
Fachröntgenologen	
1. Punktgruppe bis 28.000 Pkt.	€ 1,4437
2. Punktgruppe ab 28.001 Pkt.	€ 0,7146
Fachlabor	
1 bis 1.000.000 Punkte	€ 0,068963
1.000.001 bis 5.000.000 Punkte	€ 0,022988
ab 5.000.001 Punkte	€ 0,011423

<sup>1)</sup> Ausgenommen Pos. Nr. 39.

### 2. BVA

(Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter)

seit 1.4.2019

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,9859
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 1,0380
ANÄ, LU, N, P	€ 1,1671
INT	€ 1,4452
KI	€ 1,2378
Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,9859
Abschnitt D.: Labor	€ 1,2372
Abschnitt D.: Labor-Akutparameter	€ 1,7480
Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,8977

### 3. VAEB

(Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau)

seit 1.6.2019

Abschnitt A.I. bis A.X.	€ 0,8896
Ausnahmen: Grundleistungen durch	
ALL	€ 0,9222
ANÄ, LU, N, P	€ 1,0459
INT	€ 1,2652
KI	€ 1,0891
Abschnitt A.XI. und C.: Physikalische Behandlungen	€ 0,1262
Abschnitt B.: Operationstarif	€ 0,8896
Abschnitt E.: Röntgen	€ 0,8096

# WERTE

Abschnitt D.: Labor	
a)	€ 1,8165 <sup>1)</sup>
b)	€ 1,2978 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> für Fachärzte für EEG, Fachärzte für Zytodiagnostik, Fachärzte für Pathologie und Histologie, Fachärzte für Hygiene und Mikrobiologie sowie Fachärzte für mikrobiologisch-serologische Labordiagnostik

<sup>2)</sup> für alle anderen Ärzte, soweit bei der jeweiligen Position nichts Gegenteiliges angemerkt ist

4. SVA	
(Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft)	
	seit 1.4.2019
Abschnitt A.I. (ohne 1j)	€ 0,7403
Abschnitt A.I. (1j)	€ 0,7216
Abschnitt A. II TA	€ 0,7105
Abschnitt A.III. bis A.X. (ohne 34a bis 34f, 35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,7396
Abschnitt A.VIII. (34a bis 34f)	€ 0,5539
Abschnitt A.IX. (35b, 35e, 35f und 36a bis 36f)	€ 0,6883
Abschnitt A.Xb.	€ 1,5308
Abschnitt A.XI. und Abschnitt C.	€ 0,5404
Abschnitt A.XII. (Sonographische Untersuchungen)	€ 0,5562
Abschnitt A.XII. (Ergometrische Untersuchungen)	€ 0,5218
Abschnitt A.XIII.	€ 0,5005
Abschnitt A.XIV.	€ 1,7480 <sup>2)</sup>
Abschnitt B.	€ 0,7258 <sup>1)</sup>
Abschnitt D. (Labor)	€ 1,2372 <sup>1)</sup>
Abschnitt E. (R1a bis R2e)	€ 0,6481
Abschnitt E. (R3a bis R5b)	€ 0,5170
Abschnitt E. (ohne R1a bis R5b)	€ 0,5684

1) für nachstehende Pos. Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.3.2016 folgende Ausnahmen:  
Werden die Pos.Nrn. 2.04, 2.05, 2.09, 3.01, 5.01, 5.02 und 11.25 von Angehörigen anderer Fachgebiete als jenem für medizinische und chemische Labordiagnostik, die Pos.Nr 5.03 von Angehörigen der Fachgebiete Gynäkologie, Kinder- und Jugendheilkunde oder Urologie bzw. die Pos.Nrn. 1.01, 3.07 und 3.08 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Punkte-wert von 1,7480 € zur Anwendung.

2) für nachstehende Pos. Nrn. und Fachgebiete gelten ab 1.3.2016 folgende Ausnahmen:

a) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 4.20, 5.03, 7.02 und 12.93 von Allgemeinmedizinern in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.

b) Werden die Pos.Nrn. 1.01, 3.16, 4.20 und 7.02 von Angehörigen des Fachgebietes Innere Medizin in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.

c) Werden die Pos.Nrn. 4.07, 4.08, 7.02 und 12.93 von Angehörigen des Fachgebietes Kinder- und Jugendheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.

d) Werden die Pos.Nrn. 1.01 und 4.20 von Angehörigen des Fachgebietes Lungenheilkunde in der eigenen Ordination erbracht, gelangen die Laborpunktwerte nach Abschnitt D. zur Anwendung.

e) Werden die Pos.Nrn. 12.01 oder 12.12 in der eigenen Ordination erbracht, gelangt ein Laborpunktwert von € 1,2888 zur Anwendung.

5. KUF	
(Tiroler Kranken- und Unfallfürsorge)	seit 1.1.2019
für Arztleistungen	€ 1,1009
Labor-Tarife für	
Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärzte	€ 0,1065
Fachlaboratorien	€ 0,0859

6. Privathonorartarif	
	seit 1.1.2019
Grund- und Sonderleistungen	€ 1,34
Laboratoriumsuntersuchungen	€ 0,44

7. Kostenerstattung bei Wahlärztinanspruchnahme	
siehe jeweilige Satzung des Sozialversicherungsträgers, aktuelle Versionen abrufbar unter: <a href="http://www.avsv.at">www.avsv.at</a> ; für TGKK auch unter: <a href="http://www.tgkk.at">www.tgkk.at</a> .	



© zanon - stock.adobe.com

## Highlights der letzten 3 Jahre

### Positivmeldungen aus der Steuerredaktion der Ärztekammer

Hier finden Sie einen Zusammenschnitt nützlicher „Good News“ zum Thema Steuer

#### **Zuzugsbegünstigung:**

Wissenschaftler und Forscher, die vom Ausland nach Österreich zuziehen, können unter bestimmten Voraussetzungen einen satten Steuerfreibetrag in Höhe von 30 % lukrieren. Dazu muss es sich um eine wissenschaftliche Tätigkeit im öffentlichen Interesse handeln (z. B. Professur). Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten ab Zugang rechtswirksam gestellt werden!

#### **Steuerfreie Wissenschaftspreise:**

Steuerpflicht besteht nur dann, wenn dem Geldgeber als Gegenleistung ein wirtschaftlicher Vorteil verschafft wird. Weiters unstrittig steuerfrei sind Gewinne aus Lotterie, Preisausschreiben und anderen Gewinnspielen (Millionenshow, Spielcasino) sowie Nobelpreise, Literatur- und Journalistenpreise.

#### **E-Autos – the winner takes it all:**

Elektroautos unterliegen weder der Nova noch der motorbezogenen Versicherungssteuer und können Dienstnehmern obendrein ohne Ansatz eines abgabenpflichtigen Sachbezugs unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Das ist besonders bei einer Anstellung des Partners interessant.

#### **Kursverluste voll steuerwirksam:**

Entgegen der herrschenden Meinung der Finanzverwaltung hat der VwGH entschieden, dass Kursverluste aus betrieblichen Fremdwährungskrediten zur Gänze Betriebsausgaben darstellen.

**SVA-Beitragssteuerung:** Dies ist insbesondere für Praxisgründer interessant, die nur mit dem Mindestbeitrag eingestuft wurden, tatsächlich aber schon ansehnliche Gewinne erzielen. Anstatt von einer Nachzahlung Jahre später unangenehm überrascht zu werden, kann eine korrekte Einstufung noch für das laufende Jahr beantragt und steuerwirksam bezahlt werden. Das ist allemal besser als eine steuerunwirksame Rücklage für eine spätere Nachzahlung.

#### **Qualitätsoffensive papierlose Buchhaltung:**

Über ein geschütztes Klientenportal Ihres Steuerberaters können Sie Zugang zu Ihren persönlichen Dokumenten (z. B. Dienstverträge, Miet- und Darlehensverträge, Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, Steuerbescheide, Berechnungen etc.) erhalten. Damit können Sie rund um die Uhr, egal wo Sie sind, an wichtige Informationen herankommen und agieren. Eine spezielle Anwendung ist die papierlose Buchhaltung. Damit kann Ihre Buchhaltung komplett papierlos organisiert werden, indem Sie über ein Scanmodul Ihre Originalbelege elektronisch auf das Portal hochladen.

**Großzügigere Kleinunternehmerregelung:** Ärzte/innen, die neben Einkünften aus rein ärztlicher Tätigkeit auch andere Umsätze, z. B. aus Vermietung, Produktverkäufen (Nahrungsergänzungsmittel, Cremen, Kontaktlinsen) oder aus

Gutachter- und Vortragstätigkeit erzielen, können seit 2017 der Umsatzsteuer entkommen. Seither werden die Umsätze aus der ärztlichen Tätigkeit nämlich nicht mehr in diese Kleinunternehmergrenze in Höhe von netto 30.000,- Euro p. a. miteingerechnet.

#### **Finanzierung zum Nulltarif**

Banken müssen bei Privatkrediten (dazu können auch Praxisgründungskredite zählen) die Negativzinsen weitergeben. Insbesondere bei CHF-Krediten kann es bei niedrigen Aufschlägen (z. B. 0,7 %) nun vorkommen, dass gar keine Zinsen mehr anfallen.

#### **Resümee:**

Wenn Sie nur den leisesten Verdacht haben, von einem dieser Punkte profitieren zu können, dann empfiehlt sich ein Besuch bei Ihrem persönlichen Steuerberater.



**Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten**  
von links: STB Dr. Verena Maria Erian, STB  
Mag. Eva Messenlechner, STB Raimund Eller



# Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag 2019



Jetzt ist es wieder soweit: Einerseits haben Sie die Möglichkeit mit Investmentfonds Steuern zu sparen und andererseits Ihr Geld gewinnbringend anzulegen. Möchten Sie diese Gewinnmitnahme noch für das Jahr 2019 steuerlich geltend machen, muss die Verbuchung auf Ihrem Depot bis 30.12.2019 erfolgen.

Mit dem Gewinnfreibetrag besteht die Möglichkeit zusätzlich zum Grundfreibetrag bei einem Gewinn von über € 30.000,00 in investitionsbegünstigte Wirtschaftsgüter zu investieren, wobei zu diesen auch bestimmte Investmentfonds zählen. Der Steuerfreibetrag beträgt max. 13 % des Gewinnes. Insgesamt ist die Begünstigung mit € 45.350,00 je Steuerpflichtigem und Jahr begrenzt.

## Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag

- Bis zu einer Bemessungsgrundlage von € 175.000,00 beträgt der Gewinnfreibetrag 13 %.
- Bemessungsgrundlage von mehr als € 175.000,00 bis € 350.000,00: Hier steht für die nächsten € 175.000,00 ein Freibetrag von 7 % zu.
- Bemessungsgrundlage von mehr als € 350.000,00 bis € 580.000,00: Hier steht für weitere € 230.000,00 ein Freibetrag von 4,5 % zu.

## Beispiel:

Eine Ordination erzielt im Jahr 2019 einen Gewinn in der Höhe von € 100.000,00. Der Arzt hat im Jahr 2019 € 9.100,00 in begünstigte Wertpapiere investiert:

Gewinn vor Gewinnfreibetrag	€ 100.000,00
Davon 13 % (Gewinnfreibetrag insgesamt)	€ 13.000,00 (max. mögliche Begünstigung)
Grundfreibetrag (13 % von € 30.000,00)	€ 3.900,00
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag durch Investitionen in begünstigte Wertpapiere	€ 9.100,00
<b>Gewinnfreibetrag insgesamt</b>	<b>€ 13.000,00 (Maximum ausgeschöpft)</b>
Steuerpflichtiger Gewinn endgültig	€ 87.000,00

➤ **Der steuerpflichtige Gewinn vermindert sich daher im Jahr 2019 um € 13.000,00.**

## Steuern sparen mit Fonds:

**Spängler IQAM Invest bietet für jedes Veranlagungsziel das richtige Investment**

### IQAM Austrian MedTrust

➤ Für all jene Investoren, die bewusst bis max. 35 % in Aktien veranlagen wollen.

### IQAM SRI SparTrust M und IQAM ShortTerm EUR

➤ Für all jene Investoren, die nicht in Aktien veranlagen wollen.

Für weitere Informationen fragen Sie bitte Ihren Steuerberater.

Mehr Informationen zu den oben angeführten Produkten finden Sie unter [www.iqam.com](http://www.iqam.com).

## IQAM Austrian MedTrust im Peergroup-Vergleich seit Performance-Vergleich (16.12.2011)



**Aktuell gültige Peergroup-Kriterien:**

- Morningstar Kategorie: EUR Cautious Allocation Global, älteste Anteilsklasse, 3 Jahre Historie, Zulassung in A und/oder D
- Investment Area: global
- Fondsvolumen mind. EUR 10 Mio.
- Standardabweichung ≤ jene einer theoretischen Benchmark 65% JPM EMU/35% MSCI World
- Base Currency: EUR

\* Die Performancewerte der RT-Tranche beziehen sich bis zum 02.12.2014 auf eine simulierte Wertentwicklung, die auf Basis der CA-Tranche berechnet wurde. Die simulierte Wertentwicklung ist um die Differenz der Verwaltungsvergütungen beider Tranchen bereinigt. Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden dabei nicht berücksichtigt. Diese Performancewerte sind kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse. Ultimo 06/2019, Spängler IQAM Invest, OeKB, Morningstar

**Achtung:** Wertpapiere werden nicht als Ersatzbeschaffungswirtschaftsgüter anerkannt. Das bedeutet, dass angeschaffte begünstigte Wertpapiere durchgehend vier Jahre im Betriebsvermögen gehalten werden müssen. Eine Nachversteuerung aufgrund eines vorzeitigen Verkaufs kann nur durch eine Ersatzbeschaffung von begünstigten körperlichen Wirtschaftsgütern in der entsprechenden Höhe verhindert werden.

### Wichtige Informationen zur Marketingmitteilung

Der IQAM Austrian MedTrust kann überwiegend in liquide Vermögenswerte investieren, die keine Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente im Sinne des Investmentfondsgesetzes sind. Der IQAM SRI SparTrust M darf gemäß den von der Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erwerben. Dieses Dokument stellt kein Angebot und keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzprodukten dar und enthält auch keine Aufforderung, ein solches Angebot zu stellen. Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performance-Berechnung der Fonds basiert auf Daten der Depotbank und entspricht der OeKB-Methode. Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden dabei nicht berücksichtigt. Die Fonds werden nach dem österreichischen Investmentfondsgesetz verwaltet und in Österreich vertrieben. Die Prospekte sowie allfällige Änderungen wurden gem. § 136 InvFG 2011 veröffentlicht. Die Prospekte sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen sind in deutscher Sprache auf [www.iqam.com](http://www.iqam.com) verfügbar. Für Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Haftung übernommen werden.

# Standesveränderungen

## STAND DER GEMELDETEN ÄRZTE

	1.5.19	1.8.19
<b>Niedergelassene Ärzte</b>		
a) Approbierte Ärzte,	6	5
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	463	466
c) Fachärzte	779	782
d) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	124	125
<b>Wohnsitzärzte</b>	<b>263</b>	<b>263</b>
<b>Angestellte Ärzte</b>		
a) Approbierte Ärzte	1	1
b) Ärzte für Allgemeinmedizin	256	258
c) Fachärzte	1191	1206
d) Turnusärzte	930	914
e) Ärzte für Allgemeinmedizin + Fachärzte	104	106
<b>Ao. Kammerangehörige</b>	<b>922</b>	<b>946</b>
<b>Ausländische Ärzte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtärztestand</b>	<b>5038</b>	<b>5072</b>

### Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzteliste als Arzt/Ärztin für

#### Allgemeinmedizin

Dr. Hannah **ANTRETTNER**

Dr. Alexandra **EBERWEIN**

Dr. Sabrina **GEIGER**

Dr. Johannes **IPPISCH**

Dr. Judith **LENTING**

Dr. Michael Clemens **WORDA**

### Anerkennung bzw. Eintragung in die Ärzteliste als Facharzt/Fachärztin

Dr. Thomas **BURTSCHER**, Facharzt für Urologie

Dr. Serab **COBAN**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Caglayan **DEMIREL**, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Nadija **ENGLEDER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Monika Carmen **ENGLISCH-LUFT**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Dr. Hannes **FETZ**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Dr. David **FIEGL**, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Carolin **FISCHER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Natalie **FISCHER**, Fachärztin für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Andrea **GAPP**, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie

Dr. Barbara **GEHRKE**, Fachärztin für Urologie

Dr. Ingrid **GRUBER**, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie

Dr. Ersen **GÜNEN**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie

Dr. Thomas **GURSCHLER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie

Dr. Matthias **HASELBACHER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie

Dr. Bernhard **HAUBNER**, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Verena **HAUSER**, Fachärztin für Urologie

Dr. Monika **HETZENAUER**, Fachärztin für Orthopädie und Traumatologie

Dr. Wing Mann **HO**, Fachärztin für Neurochirurgie

Dr. Andreas **HOH**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie

Dr. Jessica **HOLLY**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Ralph **HRUBESCH**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie

Dr. Thomas **HUBER**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie

Dr. Evelin Gabriele **KLINGLER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Juana **KOSIOL**, Fachärztin für Unfallchirurgie

Dr. Leonhard **LARCH**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Dr. Tassilo **LITTRINGER**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. Michael **MAURER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Ines Anna **PESCHEL**, Fachärztin für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Angeliki **PSOMIADI**, Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie

Dr. Verena **RASTNER**, Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Dr. Jörg **SCHACHTNER**, Facharzt für Urologie

Dr. Valentina **SCHWARZENBERGER**, Fachärztin für Neurologie

Dr. Bernhard **WACHTER**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie

Dr. Karina Maria **WECHSELBERGER**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde

Dr. Sarah **ZEHM**, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie

### Zuerkennung des Additivfacharzttitels

Dr. Philipp **DONAT**, Facharzt für Neurochirurgie (Intensivmedizin)

Prof. Dr. Stefan **DUNZENDORFER**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)

Doz. Dr. Julia **ENGL**, Fachärztin für Innere Medizin (Endokrinologie und Stoffwechselerkrankungen)

Dr. Susanne **KOSTNER**, Fachärztin für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie)

Dr. Stefan **MATHIES**, Facharzt für Innere Medizin (Kardiologie)

Dr. Normann **STEINER**, Facharzt für Innere Medizin (Hämatologie und Internistische Onkologie)

Anna Mary **ZSCHOCKE MB BCh BAO**, Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde (Pädiatrische Pulmologie)



Besseres Studium,  
bessere Chancen.



# Studium. Chance. Kompetenz.

Jetzt informieren unter  
[www.umat.at/studien](http://www.umat.at/studien)

Lehre auf höchstem Niveau, International anerkannte Professoren, Gastprofessoren und Lehrende und modernste Infrastruktur bieten ideale Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium.

**Bachelor-Studien** BWL im Gesundheitswesen, Psychologie, Mechatronik, Pflegewissenschaft, Wirtschaft, Sport- und Gesundheitstourismus.

**Master-Studien** Psychologie, Mechatronik, Gesundheitswissenschaften, Public Health\*, Advanced Nursing Practice\*, Pflege- und Gesundheitsmanagement\*, Pflege- und Gesundheitspädagogik\*

**Universitätslehrgänge** Dyskalkulie-Therapeut/in, Legasthenie-Therapeut/in, Führungsaufgaben/ Lehraufgaben in der Gesundheits- und Krankenpflege, Konfliktmanagement und Mediation, Health Information Management.

**Doktorat-Studien** Gesundheitsinformationssysteme, Psychologie, Health Technology Assessment, Management und Ökonomie im Gesundheitswesen, Public Health, Pflegewissenschaft, Technische Wissenschaften, Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften.

\*vorbehaltlich der Genehmigung durch AQ Austria



### Anerkennung von Spezialisierungen

Dr. Barbara **BRUCKNER-HANSEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin – Spezialisierung Palliativmedizin  
 Dr. Julia **COLLE-STELZER**, Ärztin für Allgemeinmedizin – Spezialisierung Palliativmedizin  
 Dr. Johannes **EDER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde – Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie  
 Ass.-Prof. Dr. Helmut **ELLEMUNTER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde – Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie  
 Dr. Andreas **ENTENMANN**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde – Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie  
 Dr. Anouk **GABER-WAGENER**, Ärztin für Allgemeinmedizin – Spezialisierung Palliativmedizin  
 Dr. Anouk **GABER-WAGENER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe – Spezialisierung Palliativmedizin  
 Dr. Christoph **GABL**, Facharzt für Innere Medizin und Nephrologie – Spezialisierung Palliativmedizin  
 Dr. Ursula **GLASER-SCHUIERER**, Ärztin für Allgemeinmedizin – Spezialisierung Palliativmedizin  
 Dr. Christina **KANEIDER**, Ärztin für Allgemeinmedizin – Spezialisierung Palliativmedizin  
 Dr. Rita **KIRCHMAIR-WAHLER**, Ärztin für Allgemeinmedizin – Spezialisierung Palliativmedizin  
 Dr. Andrea **KNOFLACH-GABIS** M.Sc., MAS, Ärztin für Allgemeinmedizin – Spezialisierung Palliativmedizin

MR Dr. Elisabeth **MEDICUS**, Ärztin für Allgemeinmedizin – Spezialisierung Palliativmedizin  
 Prof. Dr. Thomas **MÜLLER**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde – Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie  
 Dr. Sonja Maria **RAPPERSTORFER**, Fachärztin für Psychiatrie – Spezialisierung in fachspezifischer psychosomatischer Medizin  
 Dr. Simon **STRAUB**, Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde – Spezialisierung in Pädiatrischer Gastroenterologie und Hepatologie

### Die postpromotionelle Ausbildung haben begonnen

Dr. Federica **CAFERRI**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I  
 Dr. Agnes-Alexandra **CIOANCA**, im Rehabilitationszentrum Kitzbühel  
 Dr. Melanie **DANZL**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie  
 Josia **FAUSER**, an der Univ.-Klinik für Herzchirurgie  
 Dr. Andreas **FREI**, an der Univ.-Klinik für Strahlentherapie-Radioonkologie  
 Dr. Philipp **FUCHS**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I  
 Dr. Giulia **GIANNINI**, an der Univ.-Klinik für Urologie  
 Dr. Johanna **GIUS**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

Dr. Claudia **GRITSCH**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams  
 Dr. Julia **GRÖMER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Natters  
 Dr. Elisabeth **GSTRAUNTHALER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin II  
 Dr. Marina **HAFENMAYR**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte  
 Dr. Hanna **HOSA**, an der Univ.-Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe  
 Dr. Johannes Bastian **HOTTER**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin  
 Dr. Julia **KILLIAN**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin V  
 Dr. Thomas **KRIESCHE**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein  
 Giorgi **KVITSARIDZE**, an der Univ.-Klinik für Neurochirurgie  
 Dr. Sven **LEITNER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin III  
 Dr. Sophie **MACHEINER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I  
 Dr. Violetta **MORESCO**, an der Univ.-Klinik für Psychiatrie I  
 Dr. Lukas **MORODER**, im a.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams  
 Dr. Lisa **NEUHOLD**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz



„ Mit WEBMED konnte ich bereits im ersten Jahr meinen Aufwand für die Patientendokumentation um 20% verringern und bei gleichbleibender Arbeit bedeutend mehr Patienten behandeln!“

Dr. Heinrich Spiss  
Imst

---

A-6830 Rankweil  
T +43 5522 39737  
info@webmed.at  
www.webmed.at



WEBMED



Kompetent.  
Erfahren.  
Für Sie da.

# Mehr Zeit für Patienten bei gleichem Arbeitspensum

Wenn das Wohlergehen der Patienten, die eigene Work-Life-Balance und unternehmerische Faktoren erfolgreich in Einklang gebracht werden sollen, spielt die Effektivität in der Arztpraxis eine wesentliche Rolle. Mit WEBMED bietet sich ein kompetenter Partner, der mit Rat und Tat zur Seite steht.

In jeder Phase einer Arztpraxis, sei es während der Gründungszeit, im laufenden Ordinationsbetrieb oder bei Praxisübergabe, gibt es Potentiale zur Steigerung der Effizienz und damit des Erfolges.

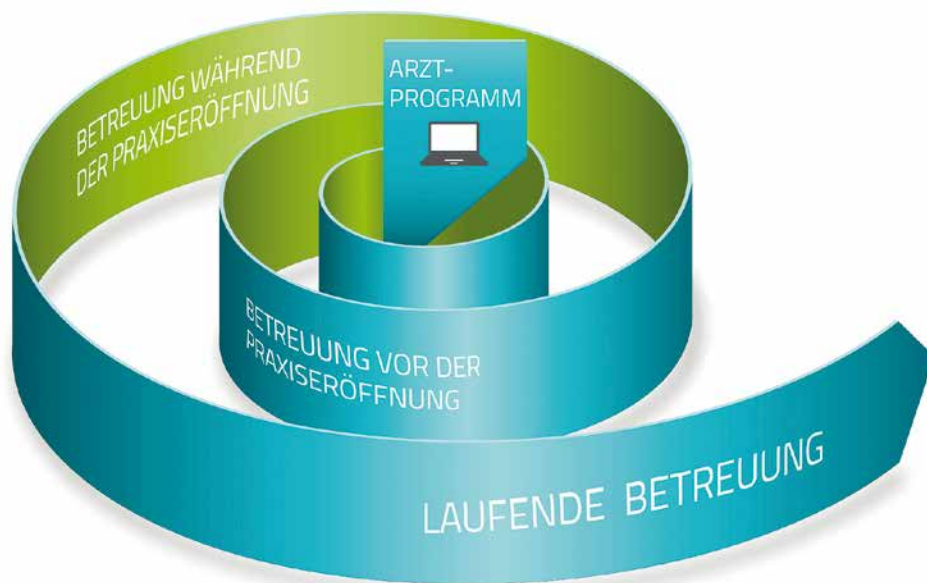
Während der **Planung der Arztpraxis** stehen typische Fragen wie die Zielgruppen- und Standortanalyse, die Art der Ordination (Kassen- oder Wahlarztpraxis), die benötigten finanziellen Mittel für die Investitionen und die Suche nach qualifiziertem Personal an, um nur einige zu nennen<sup>1</sup>.

Eine wichtige Rolle für eine effektive Praxisführung spielt die **Entscheidung für das Ordinationsprogramm**. Um späteren Überraschungen und unnötigen Aufwänden vorzubeugen, sollte hier ein Partner gewählt werden, der in allen Phasen mit seiner Erfahrung zur Seite stehen kann.

Eine WEBMED-Lösung beinhaltet neben der eigentlichen Software eine **persönliche und individuelle Betreuung** bereits vor dem Start und über die gesamte Lebensdauer der Praxis: Unterstützung bei der Einrichtungsplanung, Elektroplanung sowie die Vernetzung verschiedener medizinischer Geräte und Arbeitsplätze bis zur räumlichen Aufteilung der Praxis unter Berücksichtigung der Effizienz der Prozesse, Anschaffung von medizinischen Geräten, Gespräche mit Handwerkern und Architekten, Beratung bei Installation von Telefon und Internet, um nur einige zu nennen.

Das gesamte Team wird ab dem ersten Tag fit für den Praxisstart gemacht. WEBMED bietet dazu **regelmäßige, aufbauende Seminare** an, bei welchen einfaches Erlernen der Programmfunktionen, begleitet von Tipps & Tricks aus über 25 Jahren Erfahrung in der Begleitung von Arztpraxen, vermittelt werden.

Während des Praxisstarts steht ein kompetenter WEBMED **Mitarbeiter vor Ort zur Verfügung**, um für spontane Fragen rasch eine



Lösung zu bieten. Die erste Kassenabrechnung wird gemeinsam durchgeführt und stellt gleichzeitig den Abschluss der Einführungsphase dar.

Auf Wunsch wird die Ordination auch während des laufenden Betriebes durch WEBMED betreut. In regelmäßigen **Produkte Schulungen** werden die verschiedenen Funktionen der Software vertieft. Bei Neuerungen der Software finden **Update-Seminare** zur Schulung für ÄrztInnen und AssistenInnen statt. Darüber hinaus steht das WEBMED-Team für spontane Hilfestellungen laufend zur Verfügung. Das gesamte Ordinationsteam bleibt damit stets auf dem aktuellen Stand und kann sich optimal auf die Patientenbetreuung konzentrieren.

Einzigartig in der Betreuung ist das regelmäßige **Optimierungsgespräch** zwischen dem Arzt oder der Ärztin und Norbert Weber, Gründer und Leiter des Unternehmens WEBMED. Durch die jahrelange Betreuung der unterschiedlichsten Arztpraxen in ganz Österreich steht ein reicher Fundus an Erfahrung für die Optimierung der Effizienz zur Verfügung, auf das die Arztpraxis zurückgreifen kann.

Ein **Umrüsten auf die WEBMED-Software** macht auch während eines laufenden Praxisbetriebes durchaus Sinn. Ein problemloser, einfacher Wechsel, praktisch ohne Praxisstillstand, und entsprechende Schulungen machen einen nahtlosen Übergang möglich, wie zahlreiche Referenzen zeigen.

<sup>1</sup> Für eine ausführlichere Beschreibung siehe auch WEBMED Kompakt 06|2019.

## WICHTIGE TERMINE 2019:

### Seminar Starter

23./24./25.9., Rankweil

**NEU: In unseren eigenen, neuen Seminarräumlichkeiten heißen wir Sie herzlich willkommen!**

### Ihr Ansprechpartner:

Ing. Norbert Weber  
WEBMED, Weber GmbH & Co KG  
Lehenweg 6 | 6830 Rankweil  
T +43 5522 39737  
F +43 5522 39737 4  
info@webmed.at  
www.webmed.at

# ALLGEMEINMEDIZINER (m/w/d) FACHARZT (m/w/d)

INTERNIST / KARDIOLOGE / FACHARZT  
FÜR PHYSIKALISCHE MEDIZIN – VOLLZEIT

Seit über 30 Jahren gilt der Lanserhof international als innovativer Wegbereiter für ein ganzheitliches Gesundheitskonzept. Der Erfolg unseres Ärzteteams liegt in der Symbiose von Schulmedizin und Komplementärmedizin.

Sie erstellen nach ausführlicher Diagnostik aus fundierter Schulmedizin und anerkannter Naturheilkunde einen maßgeschneiderten Therapieplan für unser anspruchsvolles, internationales Klientel. Wir bieten vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen F.X. Mayr, Akupunktur, Neural-, Phyto- oder Mesotherapie, Sport- oder Ernährungsmedizin...

Sie erwarten eine individuelle Einschulung, Entwicklungsmöglichkeiten und ein dynamisches Team von neun Ärzten sowie 40 Therapeuten, Sport- und Ernährungswissenschaftlern und Mental Coaches.

Wir bieten € 7.000,- brutto pro Monat auf Vollzeitbasis, je nach Qualifikation und Erfahrung besteht eine Bereitschaft zur Überzahlung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung auf [karriere.lanserhof.com](http://karriere.lanserhof.com).

Lanserhof, Kochholzweg 153, 6072 Lans, Raimund Raggl, [academy.lans@lanserhof.com](mailto:academy.lans@lanserhof.com)

**LAN  
SER  
HOF**

## Gewinnbringend veranlagern und Steuern sparen

*Das letzte Quartal hat begonnen – das Jahresende naht. Wenn Sie zugreifen, sparen Sie sich auch in diesem Jahr die Steuern für bis zu **13 Prozent Ihres Gewinns**. Beispielsweise durch eine passende Veranlagung in steuerbegünstigte Wertpapiere. Wer? Wie? Was? Drei Fragen – drei Antworten. Auf den Punkt gebracht von Mag. Herbert Wibmer, Experte für Freie Berufe bei der Hypo Tirol Bank.*

### Wer kann von der Steuerbegünstigung profitieren?

Der Gewinnfreibetrag steht allen natürlichen Personen und Personengesellschaften zu, die betriebliche Einkünfte aus selbständiger Arbeit, aus Land- und Forstwirtschaft oder aus Gewerbebetrieben beziehen. Gesellschafterinnen und Gesellschafter einer Personengesellschaft können den Gewinnfreibetrag im Ausmaß ihrer Gewinnbeteiligung nutzen.

### Welche Voraussetzungen sind zu beachten?

Wichtig ist, dass der Gewinn immer einer natürlichen Person zusteht. Ob der Gewinn durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung oder Bilanzierung ermittelt wird, spielt dabei keine Rolle. Ihr Steuerberater informiert Sie, in welcher Höhe Sie den gesetzlichen Freibetrag ausschöpfen können.

### Welche Vermögensanlage eignet sich?

Wertpapiere gemäß § 14 Abs. 7 Z 4 EStG und § 25 Pensionskassengesetz. Das sind in erster Linie Anleihen von Staaten, Banken und Unternehmen, sowie bestimmte Investmentfonds. Die Wertpapiere müssen mindestens 4 Jahre im Anlagevermögen bleiben und eine Restlaufzeit von 4 Jahren haben. Ansonsten kann es zu einer Nachversteuerung kommen.

### Mein Team und ich informieren Sie gerne über passende Angebote!

Bitte beachten Sie: Diese Marketingmitteilung ist kein Angebot und keine Einladung zur Anbot-Stellung, Kauf oder Verkauf. Weder nach österreichischem noch nach ausländischem Recht. Steuerliche Fragen klären Sie bitte mit Ihrem Steuerberater.

**HYPO TIROL BANK AG**  
**Geschäftsstelle Universitätsklinik**  
Innrain 47a, 6020 Innsbruck  
T. +43 (0) 50700-7100



**Herbert Wibmer**  
Experte Freie Berufe  
T. +43 (0) 50700-7155  
[herbert.wibmer@hypotiroel.com](mailto:herbert.wibmer@hypotiroel.com)



Unsere Landesbank



Dr. Benjamin **NEUNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Dr. Lorenz Ignaz **OPFERMANN**, an der Univ.-Klinik für Anästhesie und Intensivmedizin

Dr. Christoph **ORBAN**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I

Dr. Marina **PEBALL**, an der Univ.-Klinik für Neurologie

Dr. Nicolas **PÖLT**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Natters

Dr. Florian **PONHOLZER**, an der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie

Dr. Claudia **RETTNER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Clemens Alois **ROTHBAUER**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin IV

Dr. Stefanie Elisabeth **SEIWALD**, an der Univ.-Klinik für Innere Medizin I

Dr. Sonja **SIGL**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Dr. Michael **THURNER**, im ö. Landeskrankenhaus Hochzirl - Natters, Standort Hochzirl

Dr. Felix **TROGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Rupina **WADHWA**, an der Univ.-Klinik für Dermatologie und Venerologie

Dr. Carmen **WEISS**, an der Univ.-Klinik für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Dr. Michael **WEIB**, in der Heeres eigenen Sonderkrankenanstalt Innsbruck

Dr. Bernadette **WERLBERGER**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Dr. Sabine **WOLF**, im a.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Dr. Fabian **WOLFSGRUBER** B.Sc., im a.ö. Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol

### Zugänge angestellter Ärzte/ Ärztinnen aus anderen Bundesländern

Dr. Eva **FRÜHWIRTH**, Turnusärztin, aus der Steiermark

Dr. Christian **GATTERER**, Turnusarzt, aus Wien

Dr. Philipp **KOFLER**, Turnusarzt, aus der Steiermark

Dr. Martin **KOSCO**, Turnusarzt, aus Oberösterreich

Dr. Lukas **KRALER** M.Sc., Facharzt für Orthopädie und Traumatologie, aus Salzburg

Dr. Valentin Karl **LADENHAUF**, Turnusarzt, aus Oberösterreich

Dr. Christian **MATTERSBERGER**, Turnusarzt, aus der Steiermark

Dr. Iris **PIPP**, Fachärztin für Klinische Pathologie und Molekularpathologie, aus Kärnten

Dr. Peter **STROBL**, Turnusarzt, aus Vorarlberg

### Praxiseröffnungen

Dr. Eckhard Udo **ALT**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie in Thiersee; Ordination: 6335 Thiersee, Breiten 110; Telefon: 0049/891499036510; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Erik Sven **AUSTAD**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kühtai; Ordination: 6183 Kühtai, Kühtai 31; Telefon: 0676/6941300 oder 05239/5219;

Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung



**ZIMA**  
einfach besonders

## IMMOBILIEN LEIDENSCHAFT

aktuelle Projekte



Brandjochblick, Völs



Forty2, Igls



An der Seache, Achenkirch



Minkuswiese, Schwaz

Jetzt informieren!

[www.zima.at/wohnen/tirol](http://www.zima.at/wohnen/tirol)

Dr. Cornelia **DANZL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Fulpmes; Ordination: 6166 Fulpmes, Riehlstraße 32a; Telefon: 05225/62257; Ordinationszeiten: DiDo 7-12; Mi 13,30-18,30 Uhr (alternierend mit Dr. Seewald) Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Bernhard **HEINDL**, Facharzt für Innere Medizin in Kitzbühel; Ordination: 6370 Kitzbühel, Hornweg 28; Telefon: 05356/20414; Ordinationszeiten: Mo-DiMiFr 7,30-12; MoDi 13-16; Do 14-19; Sa 8-12 (1x pro Monat) Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Gerhard **KITZBICHLER**, Facharzt für Urologie in St. Johann in Tirol; Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Speckbacherstraße 20; Telefon: 05352/61561; Ordinationszeiten: Di 8-11,30; Mi 8-11,30 u. 13-15 Uhr sowie n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Mathilde **KRALER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Abfaltersbach; Ordination: 9913 Abfaltersbach, Abfaltersbach 147; Telefon: 04846/6400; Ordinationszeiten: MoMi 8-12; Di 8-11,30; Fr 8-12,30; DiDo 16,30-19,30 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Sylvia Bettina **MAYR**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl; Ordination: 6300 Wörgl, Bahnhofstraße 25; Telefon: 05332/20730; Ordinationszeiten: MoMi 8-13; DiDo 9-13 u. 15-17 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Manfred **MOSER**, Facharzt für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie in Breitenbach am Inn; Ordination: 6252 Breitenbach am Inn, Dorf 64; Telefon: 05338/8687; Ordinationszeiten: DiDo ab 17 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Michael **NOCKER**, Facharzt für Neurologie in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Sennstraße 1; Telefon: 0512/2112700; Ordinationszeiten: MoDiDo 8-13; Mi 13-17 Uhr;

Dr. Birgit **PATETER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Fließ; Ordination: 6521 Fließ, Dorf 120a; Telefon: 05449/5316; Ordinationszeiten: MoMiDoFr 8-12; DiDo 16-19 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Astrid **PAUL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall in Tirol; Ordination: 6060 Hall in Tirol, Bruckergasse 3; Telefon: 0664/73237121; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Georg **PETTER**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Schwaz; Ordination: 6130 Schwaz, Swarovskistraße 6; Telefon: 05242/63412; Ordinationszeiten: Di-Fr 8,30-12; MoDi 14-18 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Sieglinde Anna **PHILIPPI**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Walchsee; Ordination: 6344 Walchsee, Schwaigs 67; Telefon: 0049/176/081128893; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Karl-Ludwig **RINK**, Arzt für Allgemeinmedizin in Neustift im Stubaital; Ordination: 6167 Neustift im Stubaital, Scheibe 26; Telefon: 05226/2666; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Alexandra **SEEWALD**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Fulpmes; Ordination: 6166 Fulpmes, Riehlstraße 32; Telefon: 05225/62257; Ordinationszeiten: MoDiDo 7-12; MiFr 13,30-18,30 Uhr (alternierend mit Dr. Danzl); Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Soja **SHAMIZADEH KALKHORAN**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl;





**Bestens vernetzte  
Technik für  
perfekte Abläufe**

EDV-MEDIZINTECHNIK BITSCHKE

## Innomed Ordinationssoftware für die effiziente Organisation Ihrer Praxis

**EDV-Hardware, Telefonanlagen  
Digitale Röntgenanlagen  
Planung, Installation und Wartung**



A-6712 Thüringen · Alte Landstraße 8 · Tel. +43 5550 / 4940 · office@bitsche.at · www.bitsche.at, A-6020 Innsbruck · Dr. Stumpfstraße 62 · Tel. +43 512 / 239360

Ordination: 6300 Wörgl, Andreas-Hofer-Platz 1; Telefon: 05332/70959; Ordinationszeiten: DiDo 9-13 u. 14-19; Fr 8-12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Daniel **STIBERNITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Museumstraße 8; Telefon: 0512/213321; Ordinationszeiten: Mo 14-20; Di 8,30-14; Do 8,30-13 u. 14-17; Fr 8,30-12 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Doz. Dr. Dr. Heinrich **STROBL**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Inzing; Ordination: 6401 Inzing, Hauptstraße 2; Telefon: 05238/88233; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Doz. Dr. Igor **THEURL**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 7b; Telefon: 0512/5810260; Ordinationszeiten: Mo-Fr 7-17 Uhr; Terminvereinbarung: nicht erforderlich

Dr. Philipp **WÜRTINGER**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in

Innsbruck; Ordination: 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Straße 7b; Telefon: 0512/5810260;

Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung  
OMR Dr. Edgar **WUTSCHER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Obergurgl; Ordination: 6456 Obergurgl, Gurglerstraße 118; Telefon: 0664/3630934;

Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

### Praxiszurücklegungen

Dr. Johann Georg **GSTIR**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Hall in Tirol

Dr. Margareta **HILBER**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Matrei am Brenner

Dr. Manfred **MOSER**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Hall in Tirol

Dr. Markku **PATJAS**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck

Dr. Karin **PFAU**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Axams

Dr. Dr. Margit Annemaria **RIEDL-HOHENBERGER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Innsbruck

Dr. Johanna **ROGENHOFER**, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie in St. Johann in Tirol

Dr. Richard **ROHRER**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Innsbruck

MR Dr. Hans-Jörg **SOMAVILLA**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fulpmes

Dr. Walter **STEFAN**, Arzt für Allgemeinmedizin in Fließ

Dr. Herbert **STEURER** M.Sc., Arzt für Allgemeinmedizin in Abfaltersbach

### Eröffnung von zweiten Berufssitzen

Dr. Erik Sven **AUSTAD**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kühtai; Eröffnung einer zweiten Ordination als Arzt für Allgemeinmedizin in 6182 Gries im Sellrain, Gries 17; Telefon: 0676/6941300; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung →



„Weil ich meine Berufung und meine Familie so gut vereinbaren kann. Darum bin ich Arbeitsmedizinerin beim ASZ.“

Dr. Claudia Knoll

Menschen liegen Ihnen mehr am Herzen als ein Krankheitsbild? Gesunde Impulse setzen, finden Sie spannender als medizinische Routineaufgaben? Dann ist Ihre Bewerbung für unser Team in Tirol oder Vorarlberg gefragt. Wir suchen:

## Ärzte für Allgemeinmedizin / Arbeitsmediziner mit Herz und Verstand (m/w, ab 15 Std. / Woche)

Unsere gemeinsame Aufgabe wird es sein, die vielfältige Arbeitswelt der Menschen nachhaltig zu verbessern und unser gesamtes medizinisches Wissen dafür einzusetzen, dass Menschen körperlich und mental gesund in Pension gehen können. Wir sind das größte privatwirtschaftlich geführte Präventivzentrum und sehen uns als Impulsgeber für vitale Unternehmen in Österreich. Unser konkretes Angebot in einem fixen Dienstverhältnis finden Sie unter [www.asz.at](http://www.asz.at). Darüberhinaus bieten wir eine wohnortnahe Tätigkeit, frei planbare Zeiteinteilung und eine kostenlose Zusatzausbildung im Bereich der Arbeitsmedizin, vor allem aber sinnvolle menschliche Erfahrungen und persönliche Wertschätzung in einem großartigen Team.

Das alles spricht Sie an? Dann kontaktieren Sie noch heute Frau Mag. Renate Krenn und vereinbaren ein persönliches Gespräch: Telefonisch unter +43 664 2138284 oder schicken uns Ihre Bewerbung per Mail an [renate.krenn@asz.at](mailto:renate.krenn@asz.at).

Gesundheitsbegleitung  
von Mensch zu Mensch



Österreichs erstes Zentrum  
für Prävention in der Arbeitswelt



Dr. Stefan **BAUMERT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kitzbühel; Eröffnung einer zweiten Ordination als Arzt für Allgemeinmedizin in 6020 Innsbruck, Richard-Wagner-Straße 6; Telefon: 05356/93081;

Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Thomas **MIHATSCH**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in 6063 Rum, Lärchenstraße 41; Telefon: 0512/578064; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

Dr. Michael **NOCKER**, Facharzt für Neurologie in Innsbruck; Eröffnung einer zweiten Ordination als Facharzt für Neurologie in 6230 Brixlegg, Herrnhäusplatz 6; Telefon: 0660/7001319; Ordinationszeiten: Fr 8-14 Uhr; Telefonische Anmeldung Di/D 8-10 u. Fr 8-14 Uhr; Terminvereinbarung: erforderlich

Doz. Dr. Anja **TSCHUGG** PhD, Fachärztin für Neurochirurgie in Wörgl; Eröffnung einer zweiten Ordination als Fachärztin für Neurochirurgie in 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 5; Telefon: 0664/4172293; Ordinationszeiten: Nach Vereinbarung

### Zurücklegung von zweiten Berufssitzen

Dr. Kathrin **BRUNNER-SCHLEGEL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Obsteig

### Zu den Krankenkassen wurden zugelassen

Dr. Christian **DALLAPOZZA**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck

Dr. Hermann **DRAXL**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Telfs

Dr. Christina **FELGEL-FARNHOLZ**, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Telfs

Dr. Bernhard **HEINDL**, Facharzt für Innere Medizin in Kitzbühel

Dr. Mathilde **KRALER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Abfaltersbach

Dr. Sylvia Bettina **MAYR**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl

Dr. Birgit **PATETER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Fließ

Dr. Georg **PETTER**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Schwaz

Dr. Cäcilia **SMEKAL-SCHINDELWIG**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Fulpmes  
Doz. Dr. Igor **THEURL**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Innsbruck

### Teilung von Kassenverträgen

Dr. Katrin **BERMOSER** Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie mit Dr. Thomas Josef **PITTL** Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Hall in Tirol  
Dr. Cornelia **DANZL** Ärztin für Allgemeinmedizin mit Dr. Alexandra **SEEWALD** Ärztin für Allgemeinmedizin in Fulpmes  
Dr. Markus **SANDBICHLER** Facharzt für Urologie mit Dr. Gerhard **KITZBICHLER** Facharzt für Urologie in St. Johann in Tirol

### Die Kassenverträge haben zurückgelegt

MR Dr. Michael **WILDNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zirl (GKK)



## AON AUSTRIA BIETET, WAS FÜR ÄRZTE ZÄHLT

### Umfassender Versicherungsschutz & zukunftsichere Vorsorge

Ärzte sind einer Reihe von Risiken ausgesetzt und ein Fehler kann schnell gravierende Folgen haben. Zum einen für den Patienten, aber auch für den Arzt selbst, der im Schadensfall oft mit hohen Ausgleichszahlungen zu rechnen hat.

Mit dem Aon Angebot sind Sie vor beruflichen Risiken optimal geschützt. Unsere Experten mit langjähriger Erfahrung beraten Sie und erstellen je nach individuellen Befürfnissen Ihre maßgeschneiderte Lösung.

**Aon Austria** | Niederlassung Lustenau  
Millennium Park 9 | 6890 Lustenau  
t +43 (0)57800 900 | f +43 (0)57800 5090  
office.vbg@aon-austria.at | **aon-austria.at**



### Änderungen von Ordinationsadressen und Ordinationstelefonnummern

Dr. Hans Uli **ANDRICH**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Bad Häring, Ordination: 6323 Bad Häring, Kurstraße 1; Telefon: 05332/98222

Dr. Erik Sven **AUSTAD**, Arzt für Allgemeinmedizin in Kühtai, Ordination: 6183 Kühtai, Kühtai 31; Telefon: 0676/6941300 oder 05239/5219

Dr. Julia **CORDIN**, Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Wörgl, Ordination: 6300 Wörgl, Innsbrucker Straße 4; Telefon: 0512/312305

Dr. Wolfgang **DENT**, Facharzt für Neurologie in St. Johann in Tirol, Ordination: 6380 St. Johann in Tirol, Bahnhofweg 3; Telefon: 0660/7616634

Dr. Ursula **EDER-ISCHIA**, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 31/1; Telefon: 0650/5017031

Dr. Thomas **GRIBMANN**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Kitzbühel, Ordination: 6370 Kitzbühel, Knapengasse 2; Telefon: 05356/63333

Prim. Dir. Dr. Burkhard **HUBER**, Facharzt für Unfallchirurgie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Resselstraße 33; Telefon: 0650/5293519

Dr. Stephanie **KLIEN**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Brunecker Straße 4; Telefon: 0664/88107052

Dr. Doris **ORTNER**, Fachärztin für Psychiatrie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 31/1; Telefon: 0676/7279333

Dr. Michael **REITER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Vomp, Ordination: 6134 Vomp, Feldweg 5c; Telefon: 05242/64996

Dr. Wolfgang **REITER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Vomp, Ordination: 6134 Vomp, Feldweg 5c; Telefon: 05242/64996

Dr. Robert **SCHACHINGER**, Facharzt für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Fügen, Ordination: 6263 Fügen, Hauptstraße 56; Telefon: 0699/13338580

Doz. Dr. Dr. Heinrich **STROBL**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Inzing, Ordination: 6401 Inzing, Hauptstraße 2; Telefon: 05238/88233

Dr. Alexandra **ZANGERLE**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Brunecker Straße 4; Telefon: 0664/88107051

Dr. Alexandra **ZANGERLE**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Ordination: 6020 Innsbruck, Brunecker Straße 4; Telefon: 0664/88107051

### Telefaxnummern in den Ordinationen

Dr. Hans Uli **ANDRICH**, Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Bad Häring; Telefax: 05332/9822220

Dr. Stefan **BAUMERT**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck und Kitzbühel; Telefax: 05356/9308120

Dr. Cornelia **DANZL**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Fulpmes; Telefax: 05225/6290022

Dr. Thomas **GRIBMANN**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Kitzbühel; Telefax: 05356/6333333

Dr. Bernhard **HEINDL**, Facharzt für Innere Medizin in Kitzbühel; Telefax: 05356/204144

Dr. Ralph **HRUBESCH**, Facharzt für Orthopädie und Traumatologie in Hall in Tirol; Telefax: 05223/20408

Dr. Gerhard **KITZBICHLER**, Facharzt für Urologie in St. Johann in Tirol; Telefax: 05352/6156117

Dr. Mathilde **KRALER**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Abfaltersbach; Telefax: 04846/640020

→

PLANUNG | BERATUNG | AUSFÜHRUNG - ALLES AUS EINER HAND



**NORER**  
TISCHLEREI GMBH

Aflingerstraße 38, AT-6176 Völs  
Tel.: 0512 30 23 24  
office@norer.at, www.norer.at

Ästhetische und funktionale  
**ORDINATIONSEINRICHTUNGEN**

Vereinbaren Sie doch mit unseren  
Experten einen Beratungstermin!



PARTNER VON **DIEPRAXISMACHER**

HOCHWERTIGE INNENEINRICHTUNGEN FÜR ARZTPRAXEN | APOTHEKEN | KRANKENHÄUSER UND PRIVAT

Dr. Sylvia Bettina **MAYR**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl; Telefax: 05332/2073009

Dr. Thomas **MIHATSCH**, Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in Rum; Telefax: 0512/5780644

Dr. Michael **NOCKER**, Facharzt für Neurologie in Brixlegg; Telefax: 05337/6477711

Dr. Michael **NOCKER**, Facharzt für Neurologie in Innsbruck; Telefax: 0512/2112713

Dr. Alexandra **SEEWALD**, Ärztin für Allgemeinmedizin in Fulpmes; Telefax: 05225/6290022

Soja **SHAMIZADEH KALKHORAN**, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Wörgl; Telefax: 05332/71997

Dr. Daniel **STIBERNITZ**, Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Innere Medizin in Innsbruck; Telefax: 0720/6036529

Doz. Dr. Dr. Heinrich **STROBL**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Inzing; Telefax: 05238/882334

Doz. Dr. Igor **THEURL**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Innsbruck; Telefax: 0512/58181217

Doz. Dr. Anja **TSCHUGG** PhD, Fachärztin für Neurochirurgie in Wörgl; Telefax: 05332/2419910

Dr. Philipp **WÜRTINGER**, Facharzt für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Innsbruck; Telefax: 0512/58181217

### Änderungen von Ordinationszeiten

Dr. Katrin **BERMOSER**, Fachärztin für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie in Hall in Tirol, Ordinationszeiten: MoDi 9,45-11,45 u. 13-15,30; MiDoFr 7,45 - 9,45 Uhr

Dr. Julia **CORDIN**, Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie in Wörgl, Ordinationszeiten: Nach Terminvereinbarung bei Isabella Scholze: 0676/4973490

Dr. Bernhard **HEINDL**, Facharzt für Innere Medizin in Kitzbühel, Ordinationszeiten: MoDiMiFr 7,30-12; MoDi 13-16; Do 14-19; Sa 8-12 (1x pro Monat) Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Wolfgang **HOFER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Innsbruck, Ordinationszeiten: Mo-Do 8,15-12; Mo 16-18; Do 17-19; Fr 9-12 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Stephanie **KLIEN**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: DiMiDo 9-12 Uhr; MoMi nachm. n. Vereinbg. u. Fr vormittag n. Vereinbg; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Markus **MUIGG**, Arzt für Allgemeinmedizin in Going am Wilden Kaiser, Ordinationszeiten: Mo-Fr 7,30-11; MoMi 17-19; Fr 15-17 Uhr; u. nach Vereinbg.

Dr. Stefan **NEMEC**, Facharzt für Innere Medizin in Vomp, Ordinationszeiten: Mo 8-13,30; DiMiFr 8-12,30; Do 14,30-17,30 Uhr; Terminvereinbarung: erwünscht

Dr. Wolfgang **REITER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Vomp, Ordinationszeiten: MoMiFr 8-11,30; MoDi 16-18 Uhr

Dr. Markus **SANDBICHLER**, Facharzt für Urologie in St. Johann in Tirol, Ordinationszeiten: Mo 8-11,30 u. 13-15,30; DoFr 8-11,30 Uhr u.n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erwünscht

MR Dr. Michael **WILDNER**, Arzt für Allgemeinmedizin in Zirl, Ordinationszeiten: Mo-DiDoFr 8,30-11,30 Uhr u.n. Vereinbg.

Dr. Alexandra **ZANGERLE**, Fachärztin für Neurologie in Innsbruck, Ordinationszeiten: DiMiDo 9-12 Uhr; MoDiMiDo nachmittags u. Fr vormittags n. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

Dr. Dr. Clemens **ZSIFKOVITS**, Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Zams, Ordinationszeiten: Mo-Fr 7,30-12 Uhr u.n. tel. Vereinbg.; Terminvereinbarung: erforderlich

### In Verlust geratene Ärzteaussweise

Dr. Felix **HEYENBROCK**

Dr. Gisela **KLAMMER**

Dr. Sabine **MOLL**

Dr. Martin **SCHWIENBACHER**

Dr. Maria **TROGER** B.Sc.

## ORDINATIONS-RÄUME im Zentrum von Schwaz



Westansicht



Südansicht

**Mitten in Schwaz** – Wopferstraße gegenüber Einkaufszentrum Stadtgalerien – werden optimale **Räume für eine Ordination im EG** vermietet.

Größe ca. 200 m<sup>2</sup> (auch teilbar), Raumgestaltung nach Wunsch noch möglich, Parkplätze vorhanden.

Preis abhängig vom Ausstattungswunsch

Bezugsmöglichkeit: 3 Monate nach Mietvertragsabschluss

Weitere Informationen dazu unter [heiden@aoon.at](mailto:heiden@aoon.at) Herrn Danzl  
Mobil: 0664 /518 30 21



# Nachstehende Ärzte haben seit Juli 2019 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom erhalten

<b>Dr. Mark Agreiter</b>	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie	<b>Dr. Gerald Klinglmair</b>	FA für Urologie
<b>Dr. Brigitte Auer</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin	<b>Dr. Martin Josef Kössler</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Christoph Baluch</b>	FA für Radiologie	<b>Dr. Andreas Krammer</b>	FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
<b>Dr. Astrid Baumann</b>	FÄ für Innere Medizin	<b>Dr. Hans-Peter Krause</b>	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Susanne Bellinger</b>	FÄ für Neurologie	<b>Michael Lachenmair</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Georgios Blatsios</b>	FA für Augenheilkunde u. Optometrie	<b>Dr. Susanne Lechner</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Wegene Tamire Borena, PhD</b>	FÄ für Virologie	<b>Dr. Johannes Linser</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Eva Born</b>	FÄ für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie	<b>Dr. Helmut Maier</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Kerstin Brockmann</b>	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde	<b>Dr. Cäcilia Ng</b>	FÄ für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
<b>Dr. Thomas Burtscher</b>	FA für Urologie	<b>Dr. Michael Nocker</b>	FA für Neurologie
<b>Dr. Caglayan Demirel</b>	FA für Innere Medizin	<b>Dr. Sabine Pittschieler</b>	Turnusärztin, Approbierte Ärztin
<b>Dr. Diyani Upeka Dewasurendra</b>	Turnusärztin	<b>Dr. Angelika Reiter</b>	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde
<b>Dr. Iris Emshoff</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin	<b>Dr. Wolfgang Riener</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Hannes Fetz</b>	FA für Psychiatrie u. Psychotherapeutische Medizin	<b>Dr. Helene Schaffenrath</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin, FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Natalie Fischer</b>	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	<b>Dr. Katrin Schretter</b>	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Sabrina Geiger</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin	<b>Dr. Alaettin Sinop</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Prof. Prim. Dr. Karl Siegfried Glaser</b>	FA für Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie	<b>Dr. Alexej Skackov</b>	FA für Unfallchirurgie
<b>Dr. Heidelinde Grüssing</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin, Turnusärztin	<b>Dr. Christian Stöckl</b>	FA für Radiologie
<b>MR Dr. Michael Haffner</b>	FA für Innere Medizin, FA für Arbeitsmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin	<b>Dr. Johann Thurner</b>	Turnusarzt, Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Claudia Hainberger-Viktora</b>	FÄ für Neurologie	<b>Dr. Denise Vorberg</b>	Turnusärztin
<b>Dr. Lukas Harasser</b>	FA für Innere Medizin	<b>Dr. Veronika Weberhofer</b>	Turnusärztin
<b>Dr. Niels Alexander Harms</b>	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde	<b>Dr. Anna Widerin</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Mag. Dr. Kurt Höfler</b>	FA für Nuklearmedizin	<b>Dr. Anna Lena Wörmhart</b>	Turnusärztin
<b>Prof. Dr. Reinhard Michael Höpfl</b>	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten	<b>Dr. Cristina Magdalena Zeus</b>	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Veronika Hörbst-Wiesmüller, B.Sc.</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin	<b>Dr. Michael Zwanowetz</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Dieter Höss</b>	FA für Innere Medizin		
<b>Dr. Dr. Irene Huber</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin		
<b>Dr. Johannes Ippisch</b>	Turnusarzt		
<b>Prof. Dr. Hans Peter Jonas</b>	FA für Unfallchirurgie		
<b>Prim. Dr. Robert Kadletz</b>	FA für Unfallchirurgie		
<b>Dr. Dimitrios Karagiannis</b>	Arzt für Allgemeinmedizin		

# Nachstehende Ärzte haben seit Juli 2019 das ÖÄK-Fortbildungsdiplom verlängert

Dr. Eva Achter	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	Dr. Christian Hallbrucker	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Markus Angerer	Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Manuela Helmborg	FÄ für Innere Medizin
Dr. Tanja Ascher	Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Elmar Hochenburger	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Anna Aßmayr	FÄ für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Jürgen Hofmann	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Katharina Auckenthaler	Turnusärztin, Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Anton Huber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Matthias Baumann	FA für Kinder- u. Jugendheilkunde	Dr. Katharina Huber-Walcher	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Christa Baumgartner	Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Martin Judendorfer	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
Dr. Wolfgang Berger	FA für Neurologie u. Psychiatrie	Dr. Walter Kaindl	FA für Psychiatrie
Dr. Bruno Bletzacher	Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Stefan Kastner	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Dr. Marta Bognar	FÄ für Kinder- u. Jugendheilkunde	Dr. Paul Josef Kerber	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Dieter Bogusch	Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Margreth Kettner	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Kathrin Brunner-Schlegel	Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Elmar Kienel	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Christoph Buchberger	FA für Urologie	Dr. Gerhard Kienpointner	FA für Innere Medizin
Dr. Karin De La Renotiere	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin	Dr. Peter Kirchebner	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Elisabeth Decristoforo	Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Harald Kirchler	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Alfred Doblinger	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Pharmakologie u. Toxikologie	Univ.-Prof. Dr. Andrea Klauser	FÄ für Radiologie
Dr. Iulian Draxl	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin	Dr. Peter Kleboth	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Jörg Duftner	FA für Lungenkrankheiten	Doz. Prim. MR Dr. Rudolf Knapp	FA für Radiologie
Dr. Martina Dünser	FÄ für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie	Prim. Dr. Dieter Kölle, M.Sc.	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Dr. Christine Dzien-Bischinger	Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Florian Kraxner	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
Prof. Dr. Christoph Ebenbichler	FA für Innere Medizin, FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik	Dr. Walter Karl Kreidl	Arzt für Allgemeinmedizin
Doz. Prim. Dr. Stephan Eschertzhuber	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin	Dr. Hubert Krimbacher	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
Dr. Kristina Fuchs	Ärztin für Allgemeinmedizin	Dr. Lukas Kühnelt-Leddihn	FA für Urologie
Dr. Michael Gabl	FA für Neurochirurgie	Dr. Karin Laner	Ärztin für Allgemeinmedizin
Doz. Prim. Dr. Johannes Gänzer	FA für Innere Medizin	Univ.-Prof. Prim. Dir. Dr. Monika Lechleitner	FÄ für Innere Medizin
Univ.-Prof. Dr. Robert Gaßner	FA für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie	Dr. Raphael Linser	FA für Psychiatrie
Dr. Oliver Glaser	Arzt für Allgemeinmedizin	Dr. Tobias Linser	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Albert Göschl	FA für Unfallchirurgie, Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Orthopädie und Traumatologie	Dr. Christoph Lisch	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Monika Gritsch	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe	Dr. Tassilo Littringer	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
Doz. Dr. Robert Wolfgang Gruber	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten	Dr. Herbert Maier	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Thoraxchirurgie
Dr. Hildegard Gundel-Leiter	FÄ für Haut- u. Geschlechtskrankheiten		

<b>Dr. Wolfgang Johann Mayer</b>	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
<b>Dr. Sylvia Mayerhofer</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Bernhard Mitterdorfer</b>	FA für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>MR Dr. Reinhold Franz Mitteregger, M.Sc.</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Wolfgang Müllauer</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Carolin Nebl</b>	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Claudia Neuner</b>	Turnusärztin
<b>Dr. Bernhard Nigg</b>	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Georg Offer</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Stephan Papp</b>	FA für Unfallchirurgie
<b>Dr. Thomas Penz</b>	FA für Radiologie
<b>Dr. Günter Petrischor</b>	FA für Urologie
<b>Dr. Thomas Pichler</b>	FA für Lungenkrankheiten
<b>Dr. Barbara Pirkl-Gamper</b>	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe
<b>Dr. Klaus Pissarek, M.Sc.</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Matthias Post</b>	FA für Innere Medizin
<b>Doz. Dr. Claus Pototschnig, M.Sc.</b>	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
<b>Dr. Christoph Reisenauer</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Franz Reisl</b>	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
<b>Dr. Peter Ressi</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Maria Rottensteiner</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Doz. Dr. Ansgar Rudisch</b>	FA für Radiologie
<b>Dr. Michael Sailer</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Doz. Prim. Dr. Peter Sandbichler</b>	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie
<b>Doz. Mag. Dr. Thomas Schachner</b>	FA für Herzchirurgie, FA für Allgemein- chirurgie und Viszeralchirurgie
<b>Dr. Anna Scheffauer</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Prof. Dr. Franz Schmalzl</b>	FA für Innere Medizin, FA für Med. u. Chem. Labordiagnostik
<b>Dr. Gernot Schmidle</b>	FA für Unfallchirurgie
<b>Dr. Judith Schneider</b>	Turnusärztin
<b>Dr. Iris Schüllner</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Christina Schwarz</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin

<b>Mag. Dr. Rüdiger Seiler</b>	FA für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie, FA für Allgemeinchirurgie und Gefäßchirurgie
<b>Dr. Daniela Seisenbacher</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Matthias Somavilla</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Thomas Stecher</b>	FA für Innere Medizin, Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Rhonda Sternik</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Daniel Stibernitz</b>	Arzt für Allgemeinmedizin, FA für Innere Medizin
<b>Dr. Cornelia Stieldorf</b>	FÄ für Augenheilkunde u. Optometrie
<b>Dr. Mathias Ströhle</b>	FA für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Dr. Susanne Ströhle</b>	FÄ für Unfallchirurgie, Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Doz. Dr. Markus Stühlinger</b>	FA für Innere Medizin
<b>Dr. Wolfgang Sturm</b>	FA für Innere Medizin
<b>Doz. Dr. Alois Süssenbacher</b>	FA für Innere Medizin
<b>Dr. Milan Theurl</b>	FA für Augenheilkunde u. Optometrie
<b>Dr. Cornelia Trojer</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Gernot Trötscher</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Gregor Unterberger</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Hannes Unterberger</b>	Arzt für Allgemeinmedizin
<b>Dr. Werner Vogetseder</b>	FA für Innere Medizin, FA für Klinische Mikrobiologie und Hygiene
<b>Dr. Sangati Birgit von Katzler</b>	FÄ für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe, Approbierende Ärztin
<b>Dr. Andreas Wackerle</b>	FA für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
<b>Dr. Ferdinand Walser</b>	FA für Urologie
<b>Dr. Jürgen Wansch</b>	FA für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie
<b>Dr. Susanne Wolf</b>	Ärztin für Allgemeinmedizin
<b>Doz. Prim. Dir. Dr. Ewald Wöll</b>	FA für Innere Medizin
<b>Dr. Eva Wurzl</b>	FÄ für Innere Medizin und Gastroenterologie und Hepatologie
<b>Dr. Angelika Zecha-Stallinger</b>	FÄ für Anästhesiologie u. Intensivmedizin
<b>Prof. Dr. Bernhard Zelger</b>	FA für Haut- u. Geschlechtskrankheiten



Im **MEDICENT Ärztezentrum Innsbruck** haben Sie die Möglichkeit, stunden- oder tageweise Ordinationsräumlichkeiten anzumieten. Im hauseigenen Operationszentrum können Sie tageschirurgische Eingriffe durchführen und diese mit den Versicherungen direkt abrechnen. Zudem besteht für Sie die Möglichkeit, als Hauptmieter eine Ordination anzumieten.

Sie haben Interesse an unseren Angeboten? Kontaktieren Sie **M'Management GmbH** – unseren Partner im Gesundheitswesen. Für unverbindliche und vertrauliche Kontaktaufnahme:  
Mail: [c.stuehlinger@mmanagement.at](mailto:c.stuehlinger@mmanagement.at)  
Mobil: +43/(0)676 - 88 901 518  
[www.medicent.at](http://www.medicent.at)



### Facharztpraxis in Innsbruck sucht Ordinationsassistentin

Facharztpraxis in Innsbruck sucht ab September 2019 1 engagierte, flexible Ordinationsassistentin (m/w) für 25 Wochenstunden.

ACHTUNG, nur Bewerber mit entsprechender Qualifikation (absolvierter Ordinationsassistenten-Kurs, medizinische Fachkraft) werden berücksichtigt.

Freundliche Art, höfliche Umgangsformen, Teamfähigkeit, Diskretion und Erfahrung im Umgang mit EDV werden vorausgesetzt. Der Aufgabenbereich umfasst sämtliche Tätigkeiten, die in einer Arztpraxis anfallen (Organisatorisches und Administratives, Terminkoordination, Praxishygiene, Assistenz bei medizinischen Tätigkeiten wie z. B.: Blutabnahmen, OP, Allergietests, etc.

Die Entlohnung erfolgt nach Qualifikation und Vordienstzeiten auf Basis des KV, Bereitschaft zur Überbezahlung. Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung mit entsprechenden Zeugnissen bitte an: [office@hautaerztinnen.at](mailto:office@hautaerztinnen.at)

Dienstgeber: Praxismgemeinschaft die Hautärztinnen  
Dr. Bettina Hönlinger Dr. Karin Niescher-Lüftl  
Neuhauserstraße 2, 6020 Innsbruck

### Stelle als Ordinationsassistentin in Teilzeit gesucht

Flexible, freundliche und engagierte Ordinationsassistentin in Teilzeit sucht neue Wirkungsstätte im Radius Kirchbichl bis Schwaz.

Sehr lange Berufserfahrung (Prüfung 2004) in vielen Bereichen der Medizin.

Sabine Bonavita  
Telefon: 0676/67 19 375

E-Mail: [sabinerannefeld@googlemail.com](mailto:sabinerannefeld@googlemail.com)

### Assistentin für Ordination/Anmeldung gesucht

Team einer Allgemeinmedizinischen Praxis im Westen von Innsbruck sucht eine Assistentin in Teilzeit, die mit ihrer freundlichen, zuverlässigen und ehrlichen Persönlichkeit unser Team optimal ergänzt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 15 Stunden. Eine Erhöhung der Stundenanzahl ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Wir wünschen uns:

- zeitliche Flexibilität
- sehr gute EDV-Kenntnisse
- hohe Lernbereitschaft
- Ausbildung als Ordinationsassistentin wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich
- Grundkenntnisse der med. Terminologie bzw. Berufserfahrung in diesem Bereich von Vorteil.

Die Entlohnung erfolgt gemäß KV der Angestellten bei Ärzten. (Überzahlung in Folge möglich.) Gerne geben wir „älteren“ BewerberInnen bzw. WiedereinsteigerInnen eine Chance.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte an:  
Frau Dr. Christina Engelhardt  
[ordination@praxis-im-leben.at](mailto:ordination@praxis-im-leben.at)

### STELLENAUSSCHREIBUNGEN

#### Anstellung als Ordinationssekretärin gesucht!

Ich heiße Christine Habernig, geb. am 1.1.1972 und wohne in Innsbruck.

Meine Berufserfahrungen: Mehrere Jahre als Sekretärin tätig, 26 Jahre bei Lungenfachärzten und einer Fachärztin für Psychiatrie (anfallende Arbeiten: Empfang der Patienten, Telefondienst, e-Card-System, Schreiben von Befunden und Gutachten, lungenfachärztliche Untersuchungen).

Ich würde gerne 12 bis max. 20 Stunden wöchentlich arbeiten, wenn möglich am Vormittag, da ich einen 6-jährigen Sohn habe.

Ich habe keinen Ordinationsassistentinnenkurs absolviert, damals wurde ich angelernt.

Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme unter:  
[christinehabernig8@gmail.com](mailto:christinehabernig8@gmail.com)

#### Ordinationsassistentin für 10-20 Wochenstunden gesucht

Für unsere Hautarztpraxis in Innsbruck (Tivoli Office) suchen wir ab 1.7.2019 eine/n Ordinationsassistentin/-en für 10-20 Wochenstunden (Mo-Fr).

Weitere Infos unter:  
<https://www.reinehautsache.at/ordinationsassistentin/>

#### Ordinationsassistent/in, DGKS/DGKP oder Bürokräftin in Innsbruck gesucht

Facharztpraxis in Innsbruck sucht eine/n Ordinationsassistentin/in, DGKS/DGKP oder Bürokräftin zur Verstärkung des Teams. Tätigkeitsfeld je nach Ausbildung.

Beschäftigungsausmaß: Teilzeit (Wünsche werden berücksichtigt), sehr familienfreundliche Dienstzeiten Mo.-Fr. – voraussichtlich keine Abendordinationszeiten. Entlohnung über dem Kollektiv.

Lebenslauf an: [bettina.rettnerbacher17@gmail.com](mailto:bettina.rettnerbacher17@gmail.com)

#### Ordinationsassistentin ab September 2019 gesucht

Wir suchen Verstärkung!  
ORDINATIONSASSISTENTIN mit abgeschlossener/begonnener Ausbildung in dermatologischer Facharztpraxis in Innsbruck für 25 bis 30 Std.

Haben Sie Spaß an vielen unterschiedlichen Tätigkeiten?

Liegen Ihnen Organisation und Kommunikation im Blut? Arbeiten Sie gerne mit Menschen in einem netten Team? Sind Sie auch wenn es mal „rund“ geht, mit Souveränität, Eloquenz und Humor dabei?

Geboten wird: langfristiger Arbeitsplatz in einem tollen Team ab September 2019, viele nette Patienten, viel Freizeit, Bezahlung nach KV, übertariflich in Folge möglich.

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung an  
[office@dr-bodenberger.at](mailto:office@dr-bodenberger.at).

#### Ordinationsassistentin sucht Arbeitsplatz

Engagierte Ordinationsassistentin in Teilzeit sucht Arbeitsplatz von Wattens bis Wörgl.

Bin belastbar, teamfähig, motiviert und stressresistent - zudem habe ich mehrjährige Berufserfahrung.

Bei Interesse freue ich mich über einen Anruf Ihrerseits unter: Lidia Margreiter, Tel: 0664/157 19 01

#### Ordinationsassistentin in Kufstein gesucht

Suche Ordinationsassistentin in Kufstein für 20 - 25 Stunden/pro Woche.

Ordination Kinder- und Jugendmedizin und Kinder- und Jugendpsychiatrie

Telefon: 05372/63 927  
E-Mail an: [sylviahandlmorass@gmail.com](mailto:sylviahandlmorass@gmail.com)

#### Ordinationsassistentin ab August 2019 gesucht

Wir suchen eine Verstärkung unseres Praxisteam! Sie sind ausgebildete Ordinationsassistentin mit Erfahrung oder Diplomkrankenschwester/BMA und suchen eine abwechslungsreiche Arbeit?

Sie tragen gerne Verantwortung, lieben selbständiges Arbeiten innerhalb eines Teams und haben idealerweise Erfahrung in der Durchführung von EKGs, Ergometrien und Blutabnahmen?

Sie sind mit dem Arbeiten am PC vertraut und haben organisatorische Qualitäten, dann bewerben Sie sich bei uns mit Lebenslauf, Zeugnissen und Foto an:

[office@medisport-auer.at](mailto:office@medisport-auer.at)

Dieser über Kollektiv bezahlte Job (im Ausmaß von 20 - 25 Stunden in moderner Praxis) ist ab August ausgeschrieben.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



**Ordinationsassistentin sucht neue Herausforderung**

Ich suche eine neue Herausforderung als Arztassistentin ab 1.11.2019 in Vollzeit und Tagdienst. Meine Vorkenntnisse sind 6 Jahre als Ordinationsassistentin bei einem Allgem. Mediziner in Innsbruck, weiter 11 Jahre beim Internisten in Schwaz und seit 24.2.2019 arbeite ich bei Fr. Dr. Shari Schachner in Stans. Ich arbeite gewissenhaft und genau, bin flexibel, belastbar, teamfähig, zeige guten Umgang mit den Patienten und habe ein angenehmes ruhiges Auftreten. Meine PC-Kenntnisse sind: CEO-Med und CGM Medxpert. Bei Interesse Ihrerseits freue ich mich sehr über Kontaktaufnahme unter: Tel: 0650/9202292 E-Mail: birgitschmid@aon.at

**100%-Anstellung gesucht**

Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin sucht 100%-Stelle bei einem niedergelassenen Arzt. Bei Interesse würde ich mich über Kontaktaufnahme freuen: lucia95@live.at

**DGKS sucht 30 Std.-Anstellung**

Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester freut sich auf tolle Jobangebote. Ich wünsche mir eine Teilzeitstelle im Ausmaß von 30 Stunden. Bitte kontaktieren Sie mich unter der Nummer: 0664/75027578

**Ordinationsassistentin ab September für 25-30h pro Woche gesucht**

Ordinationsassistentin/Ordinationsassistent für kinder- und jugendpsychiatrische Praxis in Innsbruck ab 2.9.2019 gesucht; Arbeitszeit 25-30h pro Woche. Aufgabenbereiche: Patientenbegrüßung/ - Verwaltung, Abrechnung, Terminvereinbarungen, Telefonate, EDV-Kenntnisse (idealerweise EDV-Software für Ärzte/innen), Zuverlässigkeit, freundliches Auftreten und Spaß an der Arbeit; Bezahlung nach KV; Bewerbungen bitte an: praxis@kiju.at

**Ordinationsmitarbeiterin für 10h wöchentlich**

Ordinationsassistentin/Mitarbeiterin in einer gynäkologischen Praxis im Unterland für 10 Stunden wöchentlich gesucht. Medizinische Vorkenntnisse erwünscht, aber nicht verpflichtend. Nur ein Arbeitstag pro Woche, meistens dienstags von 12 bis ca 21 Uhr. Weitere Informationen erhalten Sie per E-Mail: andrea.michlmayr@gmx.at

**Verstärkung für 20h/Woche in Rum gesucht**

Ärztin für Allgemeinmedizin sucht Verstärkung für ihr Team in Rum. 20h-Anstellung, Ausbildungskurs erwünscht, bezahlt wird nach Kollektiv bzw Erfahrung. Wir freuen uns. Bewerbung bitte an: s.passmoser@gmx.at

**Ordinationsassistentin für 16 Wochenstunden gesucht**

Ordinationsassistent/-in für Lungenfacharztordination in Innsbruck (16 Wochenstunden – Montag Vormittag, Donnerstag ganzer Tag) gesucht. Abgeschlossene Ordinationsassistent/-innen-Ausbildung ist Voraussetzung. Bezahlung über Kollektiv. Informationen unter 0512/522778 oder christian.prior@aon.at Bewerbungen unter christian.prior@aon.at

**Ordinationsassistentin für gynäkologische Wahlarzt-Praxis in Innsbruck gesucht**

Wir suchen ab Mitte September 2019 zur Verstärkung unseres Teams eine engagierte und flexible Ordinationsassistentin in Teilzeit (25 Wochenstunden, 2 Nachmittage und 2 Vormittage). Eine abgeschlossene oder laufende Ausbildung als Ordinationsassistentin oder ein Krankenpflegediplom sind von Vorteil. Die Entlohnung erfolgt nach KV, bei entsprechender Qualifikation ist eine Bezahlung über das kollektivvertragliche Grundgehalt hinaus möglich. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Foto und Qualifikationsnachweisen unter: ordibewerbung@gmx.at

**Ordinationsassistentin für gynäkologische Wahlarzt-Praxis in Innsbruck gesucht**

Wir suchen ab Oktober 2019 engagierte und flexible Ordinationsassistentinnen in Teilzeit (25 –30 oder 15 – 20 Wochenstunden). Eine abgeschlossene oder laufende Ausbildung als Ordinationsassistentin oder ein Krankenpflegediplom sind von Vorteil. Die Entlohnung erfolgt über das kollektivvertragliche Grundgehalt. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre Bewerbung inkl. Lebenslauf, Foto und Qualifikationsnachweisen unter: info@andreaehm.at

**Ordinationsassistentin sucht 35h-Anstellung in Innsbruck**

Engagierte Ordinationsassistentin sucht ab Herbst 2019 in Innsbruck Stadt für ca. 35 h Arbeitsplatz bei Facharzt. Bin flexibel, belastbar, teamfähig, motiviert, stressresistent, zeige guten Umgang mit Patienten, angenehmes Auftreten, soziale Kompetenz, wahre Diskretion, bin selbständiges Arbeiten gewöhnt, habe versierte Kenntnisse mit Medizin-EDV, Fremdsprachenkenntnisse (E). Bei Interesse freue mich auf Zuschriften an: doris.amprosi@aon.at

**Ordinationassistentin für Gemeinschaftspraxis in Schwaz gesucht**

Freundliche u. erfahrene Ordinationsassistentin für orthopädische und allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxis in Schwaz für 20 bis 40 Wochenstunden gesucht. Aufgabenbereich: Front Office, Patienten- u. Terminma-

nagement, Schreibtätigkeit für Gutachten. Einstellung ab 01.11.2019 Zuschriften bitte als PDF per E-Mail an: stefan.trobos@dr-med.com

**Ordinationsassistentin sucht 20 Std.-Anstellung**

Ordinationsassistentin ohne Praxis sucht 20 Std.-Stelle. Biete AMS-geförderte Stelle. Bei Interesse bitte ich um Kontaktaufnahme unter: helga.leona@a1.net oder telefonisch unter: 0680/50 017 52

**Auszubildende sucht Ordinationsassistentinnen-Stelle**

Ich habe keine Erfahrung in diesem Beruf, bin aber mit 26 Jahren lernfähig, kommunikativ, verlässlich und hilfsbereit. Habe in Innsbruck den Hauptschulabschluss positiv mit sehr guten Noten bestanden und den BFI Deutsch-Niveau B2.1 Kurs erfolgreich besucht. Ich bin christlich verheiratete Afghanin, Mutter von 2 kleinen Kindern und habe einen positiven Asylstatus seit 2017. Mit meinem inzwischen teilzeitbeschäftigten Mann befinden wir uns seit 2015 in Österreich, unserer neuen Heimat. Beim AZW möchte ich im Frühjahr 2020 die berufs begleitende Ausbildung zur Ordinationsassistentin beginnen. Ich schicke Ihnen gern meinen Lebenslauf zu und bitte um ein persönliches Vorstellungsgespräch. Telefon +43 677 62763191 bzw. E-Mail: parvin.noroozi21@gmail.com

**Ordinationsassistentin in Hall gesucht**

Ärztin für Allgemeinmedizin in Hall sucht eine/n Ordinationsassistentin/en zur Verstärkung ihres Teams ab sofort. Beschäftigungsausmaß: 27 Stunden pro Woche. Entlohnung: Verhandlungssache, Grundlage ist der Kollektivvertrag für Angestellte bei Ärzten. Voraussetzungen: einschlägige Berufserfahrung, Teamfähigkeit. Bewerbung mit Lebenslauf und Foto an E-Mail: bewerbung-ordination@gmx.at



## ORDINATIONSRÄUMLICHKEITEN

### Renovierte Praxisräumlichkeiten in Innsbruck zu vermieten

Ausnahmslos neu renovierte Räumlichkeiten als Praxisgemeinschaft im Saggen – sehr gute Lage – zu vermieten. Die Praxis – wunderschöner Altbau – befindet sich im Parterre.

Alle Räume sind sehr hell und freundlich, mit Naturholzboden.

Vorhanden: WLAN, Teeküche, WC

Ideal für: ÄrztInnen (Besprechungsraum), PsychotherapeutInnen, PhysiotherapeutInnen, MasseurIn, PsychologInnen LSB usw.

13 m<sup>2</sup>-Raum zur Monatsmiete: 320,00 inkl. MwSt. Mitverwendung der Teeküche

20 m<sup>2</sup>-Raum zur Monatsmiete: 420,00 inkl. MwSt. Mitverwendung der Teeküche

Yoga-Seminar-Fitnessraum (je nach Verwendungszweck) ca. 40 m<sup>2</sup> mit Bestuhlung (20 Stück) und Beamer kann stunden- bzw. tageweise angemietet werden.

Tel.: 0664 3342290 oder 0664 3936441

### Vermiete Ordinationsräumlichkeiten

Vermiete ca. 100 m<sup>2</sup> Ordinationsräume im Parterre mit Parkplätzen in St. Johann/Tirol

ab: August 2019

Kontakt: monja.schwarzenbacher@gmx.at

### Mitnutzung von Ordinationsräumlichkeiten in Gemeinschaftspraxis Innsbruck (Nähe Triumphpforte)

Zur Untermiete kommt ein 26,3 Quadratmeter großer Raum in einer Praxisgemeinschaft.

Topsaniert.

Miete warm etwa 1000 €.

Nutzung ab August 2019 möglich.

Vorzugsweise an Arzt / Therapeut/Psychologe.

Bei Interesse bitte Mail an praxis-ibk@gmx.at

### Vermiete Ordinationsräumlichkeit in wunderschöner Wahlartzordination in Matrei am Brenner

Untervermiete ab Oktober 2019 großzügige Räumlichkeit für Gesundheitsberufe (Physiotherapie, Ergotherapie, Wahlarzt/Ärztin, Psychologie...) in neu gestalteter moderner Wahlartzordination.

Vermietet wird ein großer, heller Raum mit 31,7 m<sup>2</sup>, behindertengerecht, Parkplätze vorhanden.

Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme unter: praxis@internist-wipptal.at

### Vermiete Ordinationsraum in moderner Wahlartzpraxis

In einer neuen und modernen Wahlartzpraxis in der Nähe von Hall in Tirol wird ab März 2020

1 Behandlungsraum mit 14 qm<sup>2</sup> zur selbständigen ärztlichen oder therapeutischen Tätigkeit vermietet.

Mitbenutzung des praxiseigenen Labors, Warteraums,

Infusionsraum, Empfangsbereich und separatem Besprechungszimmer nach Bedarf möglich.

Rollstuhlgerechte Ausstattung.

Vorzugsweise an Arzt, Physiotherapeut oder Psychologe.

Miete kann auch nur für einzelne Tage in der Woche erfolgen.

Bei Interesse bitte Mail an: ordination-innere@gmx.at

### Vermiete Ordinationsraum in wunderschöner Praxis im Zentrum von Innsbruck

Vermietet wird ab Herbst 2019 einen Behandlungsraum in Gemeinschaftspraxis im Zentrum von Innsbruck mit ca. 30 qm<sup>2</sup> zur selbständigen ärztlichen oder therapeutischen Tätigkeit.

Vorzugsweise an Arzt, Physiotherapeut oder Psychologe. Miete kann auch nur für einzelne Tage in der Woche erfolgen.

Kontakt: Univ.-Prof. Dr. Thomas Schmid

Tel.: 0512-586400 oder per Mail:

innsbruck@drs Schmid.at

### Praxisräumlichkeiten im Raum Innsbruck-Land zu vermieten

Sehr schöner Altbau – Praxisraum im Raum Innsbruck-Land ab September zu vermieten.

Großer Wartebereich, Teeküche und kleiner Garten zur Mitbenutzung.

Für nähere Informationen 0650/8705747

### Neue Praxis in Rinn zu vermieten

Neue Praxis mit ca. 105 m<sup>2</sup> in Rinn ab September zu mieten!

Natürlich barrierefrei. Herrliche Aussicht auf die Nordkette. Zentrale Lage mit Parkplätzen.

Raumaufteilung: Empfang mit Wartebereich, 4 Ordinations- und Behandlungsräume, Getrennte WCs (eines mit Dusche) sowie ein Abstellraum.

Mehr Informationen auf: <https://www.ath-immobilien.com/immobilie-details/?id=55>

Für sämtliche Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

ATH Immobilien e. U. Ing. Andreas Thaler MA

Telefon: +43 660 52 95 441

Mail: office@ath-immobilien.com

### Garconniere ab 15.8.2019 zu vermieten

Garconniere Kliniknähe (Noldinstr. 6) ab 15.8.2019 zu vermieten.

25 m<sup>2</sup>, Balkon 4 m<sup>2</sup>, Kellerabteil; generalsaniert. 400 EUR plus BK (ca. 200 EUR).

Keine Maklergebühren; Kautions 3 Monatsmieten.

Anfragen bitte an Dr. U. Moser: 0650/348 48 88

### Garconniere ab 15.9.2019 zu vermieten

Garconniere unmittelbare Kliniknähe (Innerkoflerstr. 6, geg. Eingang Chirurgie) ab 15.9.2019 zu vermieten.

27 m<sup>2</sup>, Balkon 4 m<sup>2</sup>, Kellerabteil; frisch renoviert. 500 EUR plus BK (ca. 100 EUR)

Keine Maklergebühren; Kautions 3 Monatsmieten.

Anfragen bitte an Dr. U. Moser: 0650/348 48 88

### Praxisräumlichkeiten zu vermieten!

Praxisräumlichkeiten in Jenbach, ca. 100m<sup>2</sup>, in schöner zentraler Lage im Grünen zu vermieten.

Tel. 0650 / 561 5 899

## SONSTIGES

### Komplettes Ordinationsmobiliar (Fa. Norer) zu verkaufen

Verkaufe kompl. analoge mobile Röntgenausstattung mit Siemens Polymobil plus III, Bj. 2013 – sehr wenig genutzt

Dürr Dental Röntgenentwickler – gebraucht

Densimeter, sämtl. Zubehör (Kassetten, Strahlenschutzkleid) – sofort verwendbar

nur Abholung – VP: EUR 4800

Ultraschallgerät MyLab25 incl. Wagen, 2 Sonden – guter Zustand/gebraucht – VP: EUR 4400

Komplettes Ordinationsmobiliar (Fa. Norer) – nur Eigenabbau und Abholung möglich!

Bei Interesse bitte um telefonische Kontaktaufnahme unter: 0664/508 00 00

### Esaote MyLab 8 mit internist. Vollaussstattung abzugeben

2½ Jahre altes Esaote MyLab 8 mit internist. Vollaussstattung abzugeben

Verkaufe mit Ende November wegen Pensionierung mein 2½ Jahre altes (Juli 2017)

Esaote MyLab 8 mit Sony Printer und folgenden Schallköpfen:

Curved C1-8, abdomen (1-8 Mhz)

Linear L 4-15, Gefäß, small parts (4-15 Mhz)

Linear LA 332E, Gefäß, small parts (3-11Mhz)

PA 250 Cardiosonde (1-5 Mhz)

Pencil Probe

Neupreis: € 42.848,96 inkl. MwSt.

Übernahme des Leasingvertrages mit Laufzeit 60 Monate (endet somit Juli 2022) bei Hypo Tirol mit aktueller Rate

von € 756,94 brutto monatlich möglich

Bei Interesse bitte Tel.: 069913555726 oder

E-Mail: robert.guenther@chello.at

### Blutbildgerät ohne Wartung gesucht!

Suche Blutbildgerät ohne Wartung.

Tel.: 05442/62800 oder E-Mail: praxis@dr-antwi.at

### Blutbildgerät zu verkaufen

Verkaufe Blutbildgerät mit CRP (ABX Micros CRP 200)

Tel.: 05442/62800 oder per E-Mail: praxis@dr-antwi.at



# Das Kammeramt der Ärztekammer für Tirol

## Unsere Beratungszeiten

Persönlich erreichen Sie uns Mo bis Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr sowie Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr. Sollte es Ihnen möglich sein, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Telefonisch sind wir für Sie von Mo bis Do von 8:00 bis 17:00 Uhr und Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr unter 0512/52058-0 erreichbar.

**Anschrift:** 6020 Innsbruck, Anichstraße 7, 1. Stock

**Tel.** (0512) 52 0 58-0, **Fax** -130

**kammer@aektiro.at, www.aektiro.at**

## Infopoint

Ausgabe von Formularen, Listen, „Arzt im Dienst“-Schildern, Broschüren und Földern, Auskünfte über öffentlichen Teil der Ärzteliste, Entgegennahme von amtlichen Änderungen bzw. Dokumenten und ausständigen Unterlagen, Qualitätsnachweise, Erwerb ÖÄK-Diplome, Kleinanzeigen für Mitteilungsblatt, Terminauskünfte Veranstaltungen, Honoraranfragen, EDV-Auswertungen, Kassenärztlicher Wochenend- und Feiertagsdienst, Funkbereitschaftsdienst IBK-Stadt, Praxisvertretungen, Flugreservierungen für Funktionäre, Laborqualitätskontrolle, Mitgliederinformation, Poststelle

**Barbara ETZENBERGER**, Tel. 0512/52058-132, Poststelle

**Tanja INDRA**, Tel. 0512/52058-120, Infopoint und Empfang, Schiedsstelle in Arzthaftpflichtfragen

**Valentina RISSBACHER**, Tel. 0512/52058-119, Infopoint und Empfang

## Direktion

**Dr. Günter ATZL**, Tel. 0512/52058-122, Kammeramtsdirektor

**Mag. Markus MEYER**, Tel. 0512/52058-185, Interne Revision, Controlling und Prozessmanagement

**Christa WOLF**, Tel. 0512/52058-129, Lohnverrechnung

**Mag. (FH) Pia SCHIRMER**, Tel. 0512 52058-188, Direktion

## Abteilung Kurie der niedergelassenen Ärzte

Kurie der niedergelassenen Ärzte, Standesführung, Öffentlichkeitsarbeit, Notarzwesen, kassen- und privatärztliche Belange, Hausapotheken- und Medikamentenangelegenheiten, kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienste, Praxisvertretung, Veranstaltungsorganisation

**Mag. Beate BARBIST**, Tel. 0512/52058-142, Abteilungsleiterin

**Daniela GARBER**, Tel. 0512/52058-181, Ärzteliste, Standesführung

**Larissa JAIS**, Tel. 0512/52058-124, Ärzteliste, Standesführung

**Vanessa KNOLZ**, Lehrling, Tel. 0512/52058-153

**Michaela MOSER**, Tel. 0512/52058-131, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Präsidialsekretariat

**Mag. Reinhold PLANK**, Tel. 0512/52058-149, Beratung Praxiseröffnung, Kassenstellenbewerbungen, Hausapotheken

**Barbara PRUGG, BEd**, Tel. 0512/52058-182, Ärzteliste, Standesführung

**Mag. Mathias ROLLINGER**, Tel. 0512/52058-150, Fachgruppen und Referatsbelange, Veranstaltungen, Notarzwesen, Öffentlichkeitsarbeit

**Nurgül SARIKAYE**, Tel. 0512/52058-156, Sekretariat

**Isabella SCHRANTZ**, Tel. 0512/52058-141, Kassenstellenbewerbungen, kassenärztliche Belange, Bereitschaftsdienst, Praxisvertretung

## Abteilung Kurie der angestellten Ärzte

Kurie der angestellten Ärzte, Spitalsärztelebende, postpromotionelle Ausbildung und Arztprüfung, Disziplinar- und Schlichtungswesen, Organisation spezieller Projekte, Fortbildungsangelegenheiten, ÖÄK-Diplome und Zertifikate

**Mag. Carmen FUCHS**, Tel. 0512/52058-186, Abteilungsleiterin

**Mag. Talita BONATO** Tel. 0512/52058-152, Disziplinarwesen, Rechtliche Belange der Kurie der angestellten Ärzte, Postpromotionelle Ausbildung

**Nina DÜRNBERGER**, Tel. 0512/52058-183, Postpromotionelle Ausbildung, Diplome

**Gudrun SITZENFREY**, Tel. 0512/52058-151, Postpromotionelle Ausbildung, Anerkennung Ausbildungsstätten, Diplome

## Abteilung Wohlfahrtsfonds

Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Pensions- und Leistungsverrechnung, Vermögensverwaltung, Verwaltungsausschuss, Versicherungsrahmenverträge

**Mag. Markus SCHMARL**, Tel. 0512/52058-163, Abteilungsleiter

**Mag. Lucas HOCHENEGGER**, Tel. 0512/52058-165, Abteilungsleiter-Stv., Pensionsberechnungen, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten

**Gundel KIENPOINTNER-ENNA**, Tel. 0512/52058-139, Pensionsberechnungen, Krankenunterstützung

**Katharina KRÖSBACHER**, Tel. 0512/52058-127, Umlagen- und Beitragsangelegenheiten, Krankenunterstützung

**Peter ZÖHRER**, Tel. 0512/52058-137, Umlagen- und Beitragsvorschriften

## Abteilung Wohlfahrtsfonds – Immobilien

**Ing. Andreas GEISLER**, Tel. 0512/52058-123, Abteilungsleiter

**Mag. Elvira FALCH**, Tel. 0512 52058-126, Immobilienverwaltung

**Ulrike NACHTMANN**, Tel. 0512/52058-125, Buchhaltung

**Ing. Julia ROSAM**, Tel. 0512/52058-145, Immobilienverwaltung

**Mag. Sebastian RIEDER**, Tel. 0512/52058-128, Immobilienverwaltung

## Servicestelle Recht

Alle Rechtsfragen, Mitgliederinformation, Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und EU-Rechtsakten, rechtliche Unterstützung der anderen Abteilungen

**Mag. Christian FÖGER**, Tel. 0512/52058-148, Abteilungsleiter

## Servicestelle Rechnungswesen

**Daniela BRUGGER**, Tel. 0512/52058-140, Abteilungsleiterin, Buchhaltung, Pensionsauszahlungen

**Sarah AUER**, Tel. 0512/52058-162, Buchhaltung

**Hannes WITTING**, Tel. 0512/52058-143, Buchhaltung

**Christa WOLF**, Tel. 0512/52058-129, Buchhaltung, Reisekosten

## Servicestelle EDV

Ansprechstelle für EDV-Belange, Entwicklung und Wartung der eigenen Programme, Konzeption EDV-Infrastruktur, Auswertungen und Statistiken, Entwicklung und Wartung der Internet-Präsenz

**Konrad HELL**, Tel. 0512/52058-146, Abteilungsleiter

**Philipp RADI, BA**, Tel. 0512/52058-42, Projektmanagement

# Die Funktionäre der Ärztekammer für Tirol

## Präsident

Dr. Artur WECHSELBERGER

## Vizepräsident

Dr. Klaus KAPELARI

## Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Ludwig GRUBER

## Vizepräsident (Kurienobmann)

MR Dr. Momen RADI

## Finanzreferent

Dr. Franz GRÖSSWANG

## Stv. Finanzreferent

Prof. Dr. Christoph BREZINKA

## Kurie der niedergelassenen Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Momen RADI

1. Stv.: MR Dr. Doris SCHÖPF

2. Stv.: Dr. Edgar WUTSCHER

## Kurie der angestellten Ärzte

Obmann: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

1. Stv.: Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

2. Stv.: Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP

## Referat für Amtsärzte

Referentin: Dr. Anita LUCKNER-HORNISCHER

Co-Referent: Dr. Hans-Peter RAMMER

## Referat für Arbeitsmedizin

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

## Referat für Ärztinnen

Referentin: Dr. Susanne ZITTERL-MAIR

Co-Referentin: Dr. Renate LARNDORFER

## Referat für Belegärzte

Referent: Dr. Richard BILGERI

Co-Referent: Dr. Stefan KASTNER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

## Referat für den Bereitschaftsdienst

### Ibk.-Stadt

Referentin: Dr. Caroline BRAUNHOFER

## Referat für Berufsberatung

Referentin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER

Co-Referent: Dr. Gregor NAWRATIL

## Referat für EDV

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

## Referat für e-Health

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

## Fortbildungsreferat

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referentin: Dr. Sabine HAUPT-WUTSCHER

## Referat für Gender Mainstreaming

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

## Referat für Geriatrie

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK

Co-Referentin: Prof. Prim. Dir. Dr. Monika LECHLEITNER

## Referat für Gutachterärzte

Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referentin: Dr. Regina PRUNNLECHNER

Co-Referent: Mag. Dr. Peter GAMPER

## Referat für Hausapotheken führende Ärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

## Referat für extramurale Heim- und Hauskrankenpflege

Referent: MR Dr. Christian REITAN

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

## Hochschulreferat

Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

Co-Referent: Dr. Bernhard NILICA

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

## Impfreferat

Referentin: Dr. Claudia MÜLLER-ULLHOFEN

Co-Referent: Dr. Christian HILKENMEIER

## Referat Kinder- und Opferschutz

Referent: Dr. Klaus KAPELARI

## Referat für klinische Prüfungen

Co-Referent: Prof. Dr. Gerhard LUEF

## Referat für Komplementärmedizin

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

Co-Referent: Dr. Werner KNOFLACH

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

## Referat für Konsiliarärzte

Referent: MR Dr. Hannes PICKER

Co-Referent: Doz. Dr. Michael HUBALEK

## Referat für Kurärzte

Referent: MR Dr. Markus HUBER

## Landärztereferat

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Bruno BLETZACHER

## Referat für Lehre in der Allgemeinmedizin

Referent: Hon.-Prof. MR Dr. Peter KUFNER

## Referat für Lehrpraxen

Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

## Referat für Medizingeschichte

Referent: Mag. Dr. Christian LECHNER

Co-Referent: Prof. Dr. Christoph BREZINKA

## Referat für Militärärzte

Referent: ObstltA Dr. Andreas MAYR

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

## Referat für Notfall- und Rettungsdienste sowie Katastrophenmedizin

Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

Co-Referent: Dr. Andreas WOLF

Co-Referent: Prof. Dr. Thomas LUGER

## Pressereferat

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

Co-Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

## Referat für Palliativmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc.

Co-Referent: Prim. Doz. Dr. August ZABERNIGG

Co-Referent: Prof. Dr. Reinhard STAUDER, M.Sc.

Co-Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

## Referat für pensionierte Ärzte

Referent: OMR Dr. Friedrich MEHNERT

Co-Referent: MR Dr. Werner MOLL

Co-Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

## Referat für Präventivmedizin

Referent: VP MR Dr. Ludwig GRUBER

Co-Referent: VP Dr. Klaus KAPELARI

## Referat für Primärärzte

Referent: Doz. Prim. Dr. Peter SANDBICHLER

## Referat für Private Krankenanstalten

Referent: Dr. Franz GRÖSSWANG

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

## Referat für Psychosoziale, -somatische und -therapeutische Medizin

Referent: MR Dr. Joachim STRAUSS

Co-Referentin: Dr. Brunhilde WURM

Co-Referent: Dr. Harald OBERBAUER

Co-Referent: Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

## Referat für Qualitätssicherung

Referent: Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

Co-Referent: VP MR Dr. Momen RADI

## Referat für Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises

Referent: Prof. DDr. Manfred HEROLD

Co-Referent: Dr. Wolfgang HALDER

## Referat für Schmerzmedizin

Referent: Prof. Ing. Dr. Andreas SCHLAGER, M.Sc., M.Sc.

Co-Referent: Dr. Wilhelm KANTNER-RUMPLMAIR

Co-Referentin: MR Dr. Elisabeth MEDICUS

## Referat für Schulärzte

Referentin: Dr. Claudia MARK

Co-Referentin: Dr. Doris PECIVAL

## Referat für Sexualmedizin

Referentin: Dr. Doris PECIVAL

Co-Referent: Dr. Dieter KÖLLE, M.Sc.

## Referat für Sportmedizin

Referent: OMR Dr. Erwin ZANIER

Co-Referent: Dr. Andreas EGGER

Co-Referent: Dr. Clemens BURGSTALLER

## Referat für Sprengelärzte

Referent: MR Dr. Klaus SCHWEITZER

Co-Referent: Dr. Edgar WUTSCHER

## Referat für Stationsärzte

Referent: Dr. Wilhelm HOFER

## Referat für Steuerangelegenheiten

Referent: Dr. Peter HUBER

## Referat für Suchtmedizin

Referentin: Dr. Adelheid BISCHOF

Co-Referent: Dr. Ekkehard MADLUNG-KRATZER

Co-Referent: Doz. Prim. Dir. Dr. Carl Hermann MILLER

Co-Referent: Dr. Agnes FABJAN-LERCH

Co-Referent: Dr. Raphael

## Referat für Umweltschutz

Referent: Dr. Heinz FUCHSIG

## Referat für Verkehrsmedizin

Referentin: Prof. Dr. Ilse KURZTHALER-LEHNER

Co-Referent: LSDir. Dr. Franz KATZGRABER

## Referat für Versorgungsnetzwerke

Referentin: MR Dr. Doris SCHÖPF

## Wahlärztereferat

Referent: VP MR Dr. Momen RADI

## Referat für Wohnsitzärzte

Referentin: MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER

## FACHGRUPPEN DER ÄRZTEKAMMER FÜR TIROL UND IHRE OBLEUTE

### Fachgruppe für Allgemeinchirurgie und Viszeralchirurgie

Dr. Hermann DRAXL

### Fachgruppe für Allgemein- und Gefäßchirurgie

Prof. Dr. Gustav FRAEDRICH

### Fachgruppe für Augenheilkunde u. Optometrie

Dr. Thomas HEINZLE

### Fachgruppe für Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ

### Fachgruppe für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde

Dr. Jan ANDRLE

### Fachgruppe für Haut- u. Geschlechtskrankheiten

Dr. Christian KRANL

### Fachgruppe für Herzchirurgie

Doz. Dr. Thomas Schachner

### Fachgruppe für Innere Medizin

Dr. Christian MOLL

### Fachgruppe für Kinder- und Jugendheilkunde

MR Dr. Erich WIMMER

### Fachgruppe für Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. Sabine ZEHETBAUER-ERHART

### Fachgruppe für Klinische Mikrobiologie und Hygiene

Doz. Dr. Dorothea ORTH-HÖLLER

### Fachgruppe für Klinische Pathologie und Molekularpathologie

Dr. Peter OBRIST

### Fachgruppe für Lungenkrankheiten

Prof. Dr. Christian PRIOR

### Fachgruppe für Medizinische Genetik

Univ.-Prof. Dr. Johannes ZSCHOCKE, PhD

### Fachgruppe für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Dr. Horst PHILADELPHY

### Fachgruppe für Mund-, Kiefer- u. Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Klaus GADNER

### Fachgruppe für Neurologie

Dr. Claudia THALER-WOLF

### Fachgruppe für Neuropathologie

Doz. Dr. Hans MAIER

### Fachgruppe für Nuklearmedizin

Dr. Bernhard NILICA

### Fachgruppe für Orthopädie u. Orthopädische Chirurgie

Dr. Wolfram PAWELKA

### Fachgruppe für Physikalische Medizin u. Allgemeine Rehabilitation

Univ.-Prof. Dr. Erich MUR

### Fachgruppe für Physiologie

Univ.-Prof. Dr. Michaela KRESS

### Fachgruppe für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie

Dr. Manfred STUFFER

### Fachgruppe für Psychiatrie u. Psychotherap. Medizin

Dr. Manfred MÜLLER, M.Sc.

### Fachgruppe für Radiologie

Dr. Klaus WICKE

### Fachgruppe für Strahlentherapie-Radioonkologie

Univ.-Prof. Dr. Ute Maria GANSWINDT

### Fachgruppe für Transfusionsmedizin

Doz. Prim. Dr. Harald SCHENNACH

### Fachgruppe für Unfallchirurgie

Prim. Dir. Dr. Burkhart HUBER

### Fachgruppe für Urologie

Dr. Matthias NIESCHER

### BEZIRKSÄRZTEVERTRETER

Dr. Gregor HENKEL, Kufstein

MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Innsbruck-Land

MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Kitzbühel

Dr. Peter OBRIST, Landeck

Dr. Wolfgang BERGER, Schwaz

Dr. Peter Helmut ZANIER, Lienz

Dr. Manfred DREER, Reutte

Dr. Claudia GEBHART, Imst

Dr. Stefan FRISCHAUF, Innsbruck-Stadt

# Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer für Tirol

## Vorstand

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, MR Dr. Christian DENGK, Dr. Franz GRÖSSWANG, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Dr. Renate LARNDORFER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, VP MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Dr. Edgar WUTSCHER

## Kassen- und Honorarausschuss

Dr. Bruno BLETZACHER, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Matthias NIESCHER, VP MR Dr. Momen RADI, MR Dr. Doris SCHÖPF, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER, Dr. Edgar WUTSCHER

## Niederlassungsausschuss

MR Dr. Christian DENGK, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Othmar LUDWICZEK, Prof. Dr. Gerhard LUEF, MR Dr. Petra LUGGER, M.Sc., Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Harald OBERBAUER, Dr. Peter OBRIST, Dr. Stefan PELLEGRINI, Dr. Birgit POLASCHEK, VP MR Dr. Momen RADI, Dr. Angelika SENN, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER, Dr. Johann THURNER, Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc.

## Ausschuss für ärztliche Ausbildung

Vorsitzender: Dr. Georg HAIM, Stellvertreterin: Dr. Juliane Elisabeth KEILER, MR Doz. Prim. Dr. Klaus BEREK, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Dr. Gabriele GAMERITH, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Bernhard

HOLZKNECHT, Dr. Stefan KASTNER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Dr. Bernhard NILICA, Dr. Volker STEINDL, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Reinhold Franz MITTEREGGER, M.Sc.

## Verwaltungsausschuss

MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Georg HAIM, Dr. Gregor HENKEL (Vorsitzender), OMR DDr. Paul HOUGNON (Zahnärztevertreter), Dr. Maria Magdalena KRISMER (Stv. Vorsitzende), Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, VP MR Dr. Momen RADI, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, OMR Dr. Erwin ZANIER (kooptierter Pensionistenvertreter), MR Dr. Elvis GUGG (Zahnärztevertreter)

## Schlichtungsausschuss

OMR Dr. Friedrich MEHNERT (Vorsitzender), OMR Dr. Erwin ZANIER (Stellvertreter), Dr. Renate LARNDORFER (Beisitzerin), MR Dr. Petra Alice LUGGER, M.Sc. (Beisitzerin), MR Dr. Ernst ZANGERL (Beisitzer), Dr. Herta ZELLNER (Beisitzerin)

## Komitee für Medizinalrattitelverleihungen

Vorsitzender: OMR Dr. Erwin ZANIER, MR Dr. Karl Heinz MÖLTZNER, MR Dr. Doris SCHÖPF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER

## Redaktionskollegium

Prof. Dr. Christoph BREZINKA, VP MR Dr. Ludwig GRUBER, Dr. Stefan KASTNER, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG

## Kurienversammlung angestellte Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Ludwig GRUBER, 1. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Daniel VON LANGEN, B.Sc., 2. Kurienobmann-Stellvertreter Doz. Prim. MR Dr. Rudolf KNAPP, Prof. Dr. Christoph BREZINKA, Dr. Clemens BURGSTALLER, Dr. Katharina CIMA, Doz. Dr. Barbara FRIESENECKER, Dr. Gabriele GAMERITH, Dr. Verena GLÖTZER, Dr. Georg HAIM, Dr. Bernhard HOLZKNECHT, Dr. Klaus KAPELARI, Dr. Juliane Elisabeth KEILER, Dr. Klaus KELLER, Dr. Maria Magdalena KRISMER, Dr. Renate LARNDORFER, Mag. Dr. Christian LECHNER, Prof. Dr. Judith Maria LÖFFLER-RAGG, Prof. Dr. Gerhard LUEF, Prof. Dr. Thomas Josef LUGER, Dr. Gregor NAWRATIL, Dr. Hannes NEUWIRT, Dr. Wolfram PAWELKA, Dr. Doris PECIVAL, Dr. Darmin POPOVIC, Dr. Niklas RODEMUND, Dr. Michaela SCHWEIGL, Dr. Anna Katharina SPICHER, Prof. Dr. Elisabeth STEICHEN, Dr. Volker STEINDL, Prof. Dr. Martin TIEFENTHALER

## Kurienversammlung niedergelassene Ärzte

Kurienobmann VP MR Dr. Momen RADI, 1. Kurienobmann-Stellvertreterin MR Dr. Doris SCHÖPF, 2. Kurienobmann-Stellvertreter Dr. Edgar WUTSCHER, MR Dr. Barbara BRAUNSPERGER, MR Dr. Christian DENGK, Mag. Dr. Peter GAMPER, Dr. Franz GRÖSSWANG, Dr. Gregor HENKEL, Dr. Peter HUBER, Dr. Stefan KASTNER, MR Dr. Reinhold MITTEREGGER, M.Sc., Dr. Christian MOLL, Dr. Matthias NIESCHER, Dr. Peter OBRIST, MR Dr. Klaus SCHWEITZER, MR Dr. Andrea WAITZ-PENZ, Präs. Dr. Artur WECHSELBERGER, MR Dr. Erich WIMMER



**Hidrasc 100 mg Hartkapseln**

Zusammensetzung: Jede Kapsel enthält 100 mg Racecadotril. Sonstiger Bestandteil mit bekannter Wirkung: Jede Kapsel enthält 41 mg Lactose-Monohydrat. Hilfsstoffe: Pulver: Lactose-Monohydrat, Vorverkleisterte Maisstärke, Magnesiumstearat, Hochdisperses wasserfreies Siliciumdioxid. Kapselhülle: Gelatine, Titandioxid (E 171), Gelbes Eisenoxid (E 172)

Anwendungsgebiete: Hidrasc ist angezeigt zur symptomatischen Behandlung des akuten Durchfalls bei Erwachsenen, wenn die Behandlung der Grunderkrankung nicht möglich ist. Wenn die Behandlung der Grunderkrankung möglich ist, kann Racecadotril als Begleitmedikation angewendet werden. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile.

ATC-Code: A07XA04

Abgabe: Rezept- und apothekenpflichtig, wiederholte Abgabe verboten. Packungsgrößen: PVC-PVDC/Aluminium Blister 20 Hartkapseln. Kassenstatus: Red Box. Zulassungsinhaber: Bioprojet Europe Ltd., 101 Furry Park road, Killester, Dublin 5, Irland

Stand der Information: April 2017. Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

**LIXIANA 15 mg Filmtabletten, LIXIANA 30 mg Filmtabletten, LIXIANA 60 mg Filmtabletten.**

Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung. Dies ermöglicht eine schnelle Identifizierung neuer Erkenntnisse über die Sicherheit. Angehörige von Gesundheitsberufen sind aufgefordert, jeden Verdachtsfall einer Nebenwirkung zu melden. Hinweise zur Meldung von Nebenwirkungen siehe Abschnitt 4.8. Qualitative und quantitative Zusammensetzung: Jede 15 mg-Filmtablette enthält 15 mg Edoxaban (als Tosilat). Jede 30 mg-Filmtablette enthält 30 mg Edoxaban (als Tosilat). Jede 60 mg-Filmtablette enthält 60 mg Edoxaban (als Tosilat). Liste der sonstigen Bestandteile: Tablettenkern: Mannitol (E 421), Vorverkleisterte Stärke, Crospovidon, Hypromellose, Magnesiumstearat (E 470b). Filmüberzug: Hypromellose (E 464), Macrogol 8000, Titandioxid (E 171), Talkum, Carnaubawachs; 15 mg- und 60 mg-Filmtabletten: Eisen(III)-oxid x H<sub>2</sub>O (E 172); 15 mg- und 30 mg-Filmtabletten: Eisen(III)-oxid (E 172). Pharmakotherapeutische Gruppe: Andere antithrombotische Mittel, ATC-Code: B01AF03. Anwendungsgebiete: Prophylaxe von Schlaganfällen und systemischen Embolien bei erwachsenen Patienten mit nichtvalvulärem Vorhofflimmern (NVAf) und einem oder mehreren Risikofaktoren wie kongestiver Herzinsuffizienz, Hypertonie, Alter  $\geq$  75 Jahren, Diabetes mellitus, Schlaganfall oder transitorischer ischämischer Attacke (TIA) in der Anamnese. Behandlung von tiefen Venenthrombosen (TVT) und Lungenembolien (LE) sowie Prophylaxe von rezidivierenden TVT und LE bei Erwachsenen (siehe Abschnitt 4.4 für Hinweise zu hämodynamisch instabilen LE-Patienten). Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Klinisch relevante akute Blutung; Lebererkrankungen, die mit Koagulopathie und klinisch relevantem Blutungsrisiko einhergehen. Läsionen oder klinische Situationen, wenn diese als signifikantes Risiko für eine schwere Blutung angesehen werden. Dies können unter anderem akute oder kürzlich aufgetretene gastrointestinale Ulzerationen, maligne Neoplasien mit hohem Blutungsrisiko, kürzlich aufgetretene Hirn- oder Rückenmarksverletzungen, kürzlich durchgeführte chirurgische Eingriffe an Gehirn, Rückenmark oder Augen, kürzlich aufgetretene intrakranielle Blutungen, bekannte oder vermutete Ösophagusvarizen, arteriovenöse Fehlbildungen, vaskuläre Aneurysmen oder größere intraspinale oder intrazerebrale vaskuläre Anomalien sein. Nicht eingestellte schwere Hypertonie. Die gleichzeitige Anwendung von anderen Antikoagulantien, z.B. unfraktionierte Heparine (UFH), niedermolekulare Heparine (Enoxaparin, Dalteparin etc.), Heparinderivate (Fondaparinux etc.), orale Antikoagulantien (Warfarin, Dabigatranetexilat, Rivaroxaban, Apixaban etc.), außer in der speziellen Situation der Umstellung der oralen Antikoagulationstherapie (siehe Abschnitt 4.2) oder wenn UFH in Dosen gegeben wird, die notwendig sind, um die Durchgängigkeit eines zentralvenösen oder arteriellen Katheters zu erhalten (siehe Abschnitt 4.5). Schwangerschaft und Stillzeit (siehe Abschnitt 4.6). Die Informationen zu den Abschnitten Dosierung und Art der Anwendung, besondere Warnhinweise und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstige Wechselwirkungen, Fertilität, Schwangerschaft und Stillzeit, Auswirkungen auf die Verkehrstüchtigkeit und die Fähigkeit zum Bedienen von Maschinen sowie Nebenwirkungen, Gewöhnungseffekte und Überdosierung sind der veröffentlichten Fachinformation zu entnehmen. Inhaber der Zulassung: Daiichi Sankyo Europe GmbH, Zielstattstraße 48, 81379 München, Deutschland. Verschreibungspflicht/Apothekenpflicht: Rezept- und apothekenpflichtig. Stand der Information: Mai 2019. Falls Sie weitere Informationen über das Arzneimittel wünschen, setzen Sie sich bitte mit dem örtlichen Vertreter des pharmazeutischen Unternehmers in Verbindung. Österreich: Daiichi Sankyo Austria GmbH; Tel: +43-(0) 1 485 86 42 0

**Nocutil® 0,1 mg - Tabletten | Nocutil® 0,2 mg - Tabletten**

Zusammensetzung: Nocutil 0,1 mg Tabletten: 1 Tablette enthält 0,1 mg Desmopressinacetat entsprechend 0,089 mg Desmopressin. Nocutil 0,2 mg Tabletten: 1 Tablette enthält 0,2 mg Desmopressinacetat entsprechend 0,178 mg Desmopressin.

Sonstige Bestandteile mit bekannter Wirkung: Nocutil 0,1 mg Tabletten: Jede Tablette enthält 60 mg Lactose-Monohydrat. Nocutil 0,2 mg Tabletten: Jede Tablette enthält 120 mg Lactose-Monohydrat.

Sonstige Bestandteile: Lactose-Monohydrat, Kartoffelstärke, Povidon (K25), Magnesiumstearat, hochdisperses Siliciumdioxid.

Anwendungsgebiete: Zur Behandlung der primären Enuresis nocturna bei Kindern ab 5 Jahren nach Ausschluss organischer Ursachen und wenn andere, nicht-medikamentöse Therapiemaßnahmen erfolglos waren.

Zur Behandlung des Vasopressin-sensitiven zentralen Diabetes insipidus. Zur Behandlung der Nykturie verbunden mit nächtlicher Polyurie bei Erwachsenen (bei einer Urinproduktion in der Nacht, welche die Blasenkapazität überschreitet). Nocutil wird angewendet bei Erwachsenen und Kindern ab 5 Jahren.

Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile, Neurologische Erkrankungen und Demenz, Primäre und psychogene Polydipsie oder Polydipsie bei Alkoholikern, Herzinsuffizienz und andere Erkrankungen, die eine Behandlung mit Diuretika erfordern, Hyponatriämie oder eine Prädisposition zu Hyponatriämie, Mäßig starke bis schwere Nierenfunktionsstörungen (Kreatinin-Clearance unter 50 ml/min), Syndrom der inadäquaten ADH-Sekretion (SIADH). Desmopressin - Tabletten sind nicht zur Behandlung von Säuglingen und Kleinkindern (unter einem Alter von 5 Jahren) bestimmt.

Pharmakotherapeutische Gruppe: Pharmakotherapeutische Gruppe: Vasopressin und Analoga, ATC Code: H01BA02. Packungsgrößen: Nocutil 0,1 mg – Tabletten: 30 Tabletten, Nocutil 0,2 mg – Tabletten: 15, 60 Tabletten

Abgabe: Rezept- und apothekenpflichtig. Kassenstatus: Nocutil 0,1 mg – Tabletten: Kassenfrei, Yellow Box, RE2 (ab 01. August 2019), Nocutil 0,2 mg – Tabletten: Kassenfrei, Yellow Box, RE2

Zulassungsinhaber: Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn. Stand der Information: April 2014

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit, Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

**Lafene 12 (25; 50; 75; 100) Mikrogramm/h transdermales Pflaster**

Zusammensetzung: 1 Lafene transdermales Pflaster enthält 1,375 (2,75; 5,5; 8,25; 11) mg Fentanyl in einem Pflaster von 5 (10; 20; 30; 40) cm<sup>2</sup>, mit einer Freisetzungsrate von 12,5 (25; 50; 75; 100) Mikrogramm Fentanyl pro Stunde.

Hilfsstoffe: Schutzfolie: Poly(ethylenterephthalat)folie mit Fluorkohlenstoff-Freisetzungsbeschichtung. Trägerfolie: Pigmentierter Poly(ethylenterephthalat)/Ethylenvinylacetat-Copolymerfilm. Wirkstoffhaltige Klebeschicht: Silikonklebstoff (Dimeticon, Silikatharz), Dimeticon. Kontrollmembran: Ethylenvinylacetat-Copolymerfilm. Hautklebeschicht: Silikonklebstoff (Dimeticon, Silikatharz), Dimeticon. Trennfolie: Poly(ethylenterephthalat)folie mit Fluorkohlenstoff-Freisetzungsbeschichtung. Drucktinte: Rote Tinte

Anwendungsgebiete: Erwachsene. Dieses Arzneimittel wird angewendet zur Behandlung starker chronischer Schmerzen, die eine kontinuierliche Langzeitanwendung von Opioiden erfordern. Kinder: Langzeitbehandlung von schweren chronischen Schmerzen bei Kindern ab 2 Jahren, die bereits eine Opioidtherapie erhalten.

Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegen den Wirkstoff oder einen der in Abschnitt 6.1 genannten sonstigen Bestandteile. Akute oder postoperative Schmerzzustände, da eine Dosis titration bei kurzzeitiger Anwendung nicht möglich ist und weil dies zu einer schweren oder lebensbedrohlichen Hypoventilation führen kann. Schwere Atemdepression.

Pharmakotherapeutische Gruppe: Nervensystem; Analgetika; Opiode; Phenylpiperidin-Derivate. ATC-Code: N02AB03

Abgabe: Suchtgift, Abgabe nur auf Suchtgiftrezept, apothekenpflichtig. Packungsgrößen: Packung mit 5 (10) einzeln versiegelten transdermalen Pflastern. Kassenstatus: Green-Box

Zulassungsinhaber: Gebro Pharma GmbH, 6391 Fieberbrunn, Österreich. Stand der Information: Februar 2017

Weitere Angaben zu Warnhinweisen und Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung, Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln und sonstigen Wechselwirkungen, Schwangerschaft und Stillzeit und Nebenwirkungen sowie Gewöhnungseffekten entnehmen Sie bitte der veröffentlichten Fachinformation.

# Gymna 400 Serie

## Elektro, Ultraschall und Lasertherapie

### Intelligente Lösungen mit Eleganz

Das Combi 400 hilft Ihnen, die 3 therapeutischen Ziele der Elektrotherapie zu erreichen:

- Schmerzlinderung
- Gewebeheilung
- Muskelstimulation.

Dafür stehen Ihnen Ströme, Ultraschall oder Lasertherapie zur Verfügung.

Der Touchscreen, für intuitive Navigation, führt Sie zu optimalen Behandlungsprotokollen und bietet Zugang zu erweiterten klinischen Informationen mit dem GTS.



FARBGELEITETE  
THERAPIE



PLATZIERUNG DER  
ELEKTRODEN



PARAMETERANSICHT



GUIDED THERAPY  
SYSTEM



400 VIP SERIES



2 FARBEN



**PT-MEDIZINTECHNIK GMBH**

Franz-Fischer-Straße 19 | A-6020 Innsbruck | Tel: +43 (0)512 / 59515 | Fax: +43 (0)512 / 574098  
www.pt-medizintechnik.at | E-Mail: office@pt-medizintechnik.at



## Der neue **VITARA**

**Sie haben Stil?  
Wir das passende Auto: Der neue Vitara.**

Verbrauch „kombiniert“: 5,3-6,3 l/100 km, CO<sub>2</sub>-Emission: 121-143 g/km

**Autopark**

**INNSBRUCK** | Langer Weg 12 | Tel. 0 512 - 3336-0

**VOMP** | Industriestr. 5 | Tel. 0 52 42 - 642 00-0

**WÖRGL** | Innsbrucker Str. 105 | Tel. 0 53 32 - 737 11-0

**TELFS-PFAFFENHOFEN** | Gewerbepark 14 | Tel. 0 52 62 - 654 00

**WWW.AUTOPARK.AT**



**Way of Life!**